

---

## Fortgeschriebener kommunaler Aktionsplan des Landkreises Leipzig

zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und  
Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Endbericht des ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH  
im Auftrag des Landkreises Leipzig



### Bearbeitung:

Lena Heitzenröder, Seren Muratdagi und Thorben Frie

Köln, den 07.03.2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungen</b> .....	<b>5</b>
<b>Tabellen</b> .....	<b>6</b>
<b>Abkürzungen</b> .....	<b>8</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>11</b>
<b>2 Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention</b> .....	<b>14</b>
<b>3 Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Leipzig und Umsetzungsstand der UN-BRK</b> .....	<b>17</b>
3.1 Bevölkerungsstruktur .....	17
3.1.1 Altersstruktur .....	17
3.1.2 Menschen mit Behinderungen .....	18
3.1.3 Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX).....	21
3.1.4 Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII) .....	25
3.2 Bildung.....	26
3.2.1 Frühförderung .....	26
3.2.2 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.....	27
3.2.3 Frühkindliche Bildung .....	27
3.2.4 Allgemeinbildende Schulen und Förderschulen .....	30
3.3 Arbeit .....	37
3.3.1 Berufliche Ausbildung.....	37
3.3.2 Beschäftigung .....	38
3.3.3 Arbeitslosigkeit .....	43
3.3.4 Inklusionsbetriebe .....	46
3.3.5 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen .....	47
3.4 Gesundheit und Pflege .....	49
3.4.1 Barrierefreiheit in Arztpraxen.....	49
3.4.2 Behinderung im Medizinstudium.....	52
3.4.3 Krankenhäuser.....	53
3.4.4 Rehabilitationszentren .....	54

3.4.5 Demenzerkrankungen .....	55
3.4.6 Pflegebedürftigkeit.....	57
3.4.7 Hilfe zur Pflege .....	59
3.4.8 Rechtliche Betreuungen .....	62
3.5 Bauen und Wohnen .....	63
3.5.1 Barrierefreies Bauen und Wohnen .....	64
3.5.2 Betreuung über Tag und Nacht von Kindern und Jugendlichen .....	70
3.5.3 Besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderungen.....	70
3.5.4 Angebote weiterer besonderer Wohnformen .....	72
3.5.5 Altersgerechtes Wohnen für Senioren mit und ohne Behinderungen.....	74
3.5.6 Haushalte mit Wohngeldbezug.....	74
3.6 Mobilität und ländlicher Raum .....	74
3.6.1 Ländlicher Raum .....	74
3.6.2 Öffentlicher Personennahverkehr .....	75
3.6.3 Fahrdienste .....	76
3.6.4 Rettungsdienste .....	77
3.7 Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus .....	77
3.7.1 Kulturelle Teilhabe.....	78
3.7.2 Sport- und Freizeitangebote .....	85
3.7.3 Touristische Angebote.....	89
3.8 Politische Teilhabe und Ehrenamt.....	90
3.8.1 Politische Vertretung .....	90
3.8.2 Digitale Barrierefreiheit der Webseite des Landkreises Leipzig .....	90
3.8.3 Beratungsangebote im Landkreis Leipzig .....	92
3.8.4 Ehrenamt.....	93
<b>4 Handlungsempfehlungen für den Landkreis Leipzig .....</b>	<b>95</b>
4.1 Handlungsempfehlungen des ersten kommunalen Aktionsplans von 2023 .....	96
4.1.1 Bildung .....	96
4.1.2 Arbeit.....	103
4.1.3 Gesundheit und Pflege .....	110

4.1.4 Bauen und Wohnen.....	115
4.1.5 Mobilität und ländlicher Raum .....	121
4.1.6 Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus .....	125
4.1.7 Politische Teilhabe und Ehrenamt .....	135
4.2 Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen des ersten Aktionsplans	138
4.2.1 Frühkindliche Bildung und Betreuung .....	138
4.2.2 Gesundheit und Pflege.....	140
4.2.3 Bauen und Wohnen.....	140
4.2.4 Mobilität und ländlicher Raum .....	142
4.2.5 Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus .....	144
4.2.6 Politische Teilhabe und Ehrenamt .....	146
4.2.7 Weitere inklusionsfördernde Maßnahmen .....	147
4.3 Neue Handlungsempfehlungen im Rahmen der Fortschreibung des kommunalen Aktionsplans 2024 .....	152
4.3.1 Bildung .....	152
4.3.2 Gesundheit und Pflege.....	157
4.3.3 Bauen und Wohnen.....	161
4.3.4 Mobilität und ländlicher Raum .....	165
4.3.5 Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus .....	168
4.3.6 Politische und gesellschaftliche Teilhabe .....	169
<b>5 Literaturverzeichnis.....</b>	<b>170</b>

## Abbildungen

Abbildung 1:	Menschen mit Schwerbehinderungen – Anteil nach GdB, 31.12.2021.....	19
Abbildung 2:	Menschen mit Schwerbehinderungen – Anteil nach Art der schwersten Behinderung, 31.12.2021 .....	20
Abbildung 3:	Integrativ und heilpädagogisch betreute Kinder pro 1.000 Einw. unter 6 Jahren und Ausgabenentwicklung 2015 bis 2021 .....	29
Abbildung 4:	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkt im Schuljahr 2022/2023 .....	33
Abbildung 5:	Kinder mit Behinderungen in Hortintegration, Ganztagsbetreuung, Ferienbetreuung und mit Schulbegleitung pro 1.000 Einw. unter 18 Jahren nach § 35a SGB VIII sowie §§ 75 und 79 SGB IX 2015-2021 .....	36
Abbildung 6:	Fachpraktikerausbildung nach Bereichen im Landkreis Leipzig und Freistaat Sachsen 2021 .....	38
Abbildung 7:	Arbeitslose (insgesamt) mit Schwerbehinderung, Anzahl und Anteil an allen Arbeitslosen 2012 bis 2023* .....	44
Abbildung 8:	Arbeitslose (SGB III/ ALG I) mit Schwerbehinderung, Anzahl und Anteil an allen Arbeitslosen im Zeitvergleich .....	45
Abbildung 9:	Arbeitslose (SGB II/ ALG II) mit Schwerbehinderung, Anzahl und Anteil an allen Arbeitslosen im Zeitvergleich .....	46
Abbildung 10:	Barrierefreiheit in Arztpraxen im LK Leipzig und Freistaat Sachsen 2022... 51	
Abbildung 11:	Leistungsbeziehende von Hilfe zur Pflege im LK Leipzig 2005-2021 .....	61
Abbildung 12:	Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege in Sachsen 2005-2021 .....	62

## Tabellen

Tabelle 1:	Bevölkerung im Landkreis Leipzig 2022 nach Alter und Geschlecht .....	17
Tabelle 2:	Alten-, Jugend- und Gesamtquotient 2022 – Deutschland, Sachsen und LK Leipzig .....	18
Tabelle 3:	Leistungsbeziehende von Eingliederungshilfe im Landkreis Leipzig (2022)	22
Tabelle 4:	Beziehende von Eingliederungshilfeleistungen des KSV im Landkreis Leipzig .....	23
Tabelle 5:	Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe für den Landkreis Leipzig (2021) .....	24
Tabelle 6:	Kinder mit Frühförderung insgesamt und je 1.000 Kinder unter 6 Jahren 2015-2021.....	27
Tabelle 7:	Schulen und Schülerinnen und Schüler nach Schulart 2010/2011 bis 2022/2023 im LK Leipzig .....	31
Tabelle 8:	Schülerinnen und Schüler an Förderschulen des Landkreises Leipzig .....	32
Tabelle 9:	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkt und Schulart im Schuljahr 2022/2023 .....	34
Tabelle 10:	Beschäftigte schwerbehinderte Menschen (einschließlich gleichgestellter und sonstiger anrechnungsfähiger Personen) im Landkreis Leipzig nach Alter und Geschlecht 2011-2021 .....	39
Tabelle 11:	Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Betrieben mit Beschäftigungspflicht (insgesamt) und Ist-Quote im Landkreis Leipzig, Freistaat Sachsen und Bund 2011-2021 .....	40
Tabelle 12:	Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Betrieben mit Beschäftigungspflicht (nur privat) und Ist-Quote im Landkreis Leipzig, Freistaat Sachsen und Bund 2011-2021 .....	41
Tabelle 13:	Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Betrieben mit Beschäftigungspflicht (nur öffentlich) und Ist-Quote im Landkreis Leipzig, Freistaat Sachsen und Bund 2011-2021 .....	42
Tabelle 14:	Werkstätten für Menschen mit Behinderungen .....	48
Tabelle 15:	Definition der Merkmale von Barrierefreiheit in Arztpraxen 2022.....	50
Tabelle 16:	Kapazitäten und Fallzahlen von Krankenhäusern im LK Leipzig .....	54
Tabelle 17:	Pflegebedürftige im Landkreis Leipzig und Freistaat Sachsen 2021 nach Alter, Geschlecht und Leistungsart .....	57
Tabelle 18:	Struktur rechtlicher Betreuungen im Landkreis Leipzig.....	63
Tabelle 19:	Geförderte Bauvorhaben für Menschen mit Behinderungen 2021 und 2022 im Landkreis Leipzig durch Sachsen barrierefrei 2030 .....	65
Tabelle 20:	Geförderte Baumaßnahmen zum Abbau von Barrieren im Landkreis Leipzig durch „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“ 2014-2022 .....	67
Tabelle 21:	Geförderte und voraussichtlich geförderte Bauvorhaben für Menschen mit Behinderungen ab 2019 bis 2024 im Landkreis Leipzig durch die RL Investitionen Teilhabe.....	68
Tabelle 22:	Angebote besonderer Wohnformen im Landkreis Leipzig (2021).....	71
Tabelle 23:	Altersstruktur von Bewohnerinnen und Bewohnern besonderer Wohnformen im Landkreis Leipzig (2021) .....	72

Tabelle 24:	Angebote weiterer besonderer Wohnformen im Landkreis Leipzig (2021) ..	73
Tabelle 25:	Bewohnerinnen und Bewohner weiterer besonderer Wohnformen im Landkreis Leipzig (2021) .....	73
Tabelle 26:	Barrierefreie Kulturangebote im Landkreis Leipzig .....	78
Tabelle 27:	Barrierefreiheit in Museen im Landkreis Leipzig .....	82
Tabelle 28:	Barrierefreie Sportstätten im Landkreis Leipzig .....	86
Tabelle 29:	Inklusive Sportangebote der Stadt Grimma .....	88
Tabelle 30:	Handlungsvorschläge für den Bereich „Bildung“ .....	96
Tabelle 31:	Handlungsvorschläge für den Bereich „Arbeit“ .....	103
Tabelle 32:	Handlungsvorschläge für den Bereich „Gesundheit und Pflege“ .....	110
Tabelle 33:	Handlungsvorschläge für den Bereich „Bauen und Wohnen“ .....	115
Tabelle 34:	Handlungsvorschläge für den Bereich „Mobilität und ländlicher Raum“ ....	121
Tabelle 35:	Handlungsvorschläge für den Bereich „Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus“ .....	125
Tabelle 36:	Handlungsvorschläge für den Bereich „Politische Teilhabe und Ehrenamt“ .....	135
Tabelle 37:	Neue Handlungsvorschläge für den Bereich „Bildung“ .....	152
Tabelle 38:	Neue Handlungsvorschläge für den Bereich „Gesundheit und Pflege“ .....	157
Tabelle 39:	Neue Handlungsvorschläge für den Bereich „Bauen und Wohnen“ .....	161
Tabelle 40:	Neue Handlungsvorschläge für den Bereich „Mobilität und ländlicher Raum“ .....	165
Tabelle 41:	Neue Handlungsvorschläge für den Bereich „Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus“ .....	168
Tabelle 42:	Neue Handlungsvorschläge für den Bereich „Politische und gesellschaftliche Teilhabe“ .....	169

## Abkürzungen

ÄAppO	Approbationsordnung für Ärzte
A-HundV	Assistenzhundeverordnung
ALG	Arbeitslosengeld
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWG	Außenwohngruppen
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BfWebG	Barrierefreie-Websites-Gesetz
BIKOSAX	Barrierefreie Informations- und Kommunikationsangebote des Freistaates Sachsen
BITV	Barrierefreie Informationstechnikverordnung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BTHG	Bundesteilhabegesetz
cmA	chronisch mehrfachbeeinträchtigte abhängigkeiterkrankte Menschen
cpK	chronisch psychisch kranke Menschen
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
dzb lesen	Deutsches Zentrum für barrierefreies Lesen
Einw.	Einwohnerinnen und Einwohner
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen
ESF	Europäischer Sozialfonds
EUTB	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
FDP	Freie Demokraten
FWS	Deutsches Freiwilligensurvey
gb	geistige Behinderung
GdB	Grad der Behinderung

HE	Handlungsempfehlung
HwO	Handwerksordnung
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
kB	körperliche Behinderung
KEK	Kreisentwicklungskonzept
KSB-LL	Kreissportbund Landkreis Leipzig
KSV	Kommunaler Sozialverband
KVS	Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
LK	Landkreis
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale
LPD	Lokale Partnerschaft für Demokratie
LVB	Leipziger Verkehrsbetriebe
MAV	Muldentaler Assistenz Verein e.V.
MDV	Mitteldeutscher Verkehrsbund
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RL	Richtlinie
SAB	Sächsische Aufbaubank - Förderbank
SächsInklusG	Sächsisches Inklusionsgesetz
SGB II	Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung
SGB IX	Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SGB XII	Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe

SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMR	Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SOD	Special Olympics Deutschland
SOWG	Special Olympic World Games
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TMGS	Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH
THÜSAC	Thüringisch-Sächsische Personennahverkehrsgesellschaft mbH
UN- Behindertenrechtskonvention, UN-BRK	Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
wbW	weitere besondere Wohnform
WfbM	Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
WH	Wohnheime

## 1 Einleitung

Der vorliegende fortgeschriebene kommunale Aktionsplan für den Landkreis (LK) Leipzig stellt eine Datengrundlage in Bezug auf die Situation von Menschen mit Behinderungen im Landkreis dar. Ziel des Aktionsplans ist es, dazu beizutragen, die Forderungen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) im Landkreis Leipzig umzusetzen und das politische Ziel, Menschen mit Behinderungen eine möglichst uneingeschränkte Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in allen Bereichen der Gesellschaft zu erschließen (§ 1 SGB IX), zu erreichen.

Anhand des Lebenslagen-Ansatzes lässt sich darstellen, wie unterschiedliche Lebensbereiche aufeinander bezogen sind und durch welche Barrieren die Teilhabe eingeschränkt wird. Der Begriff „Lebenslagen“ bezeichnet die Gesamtheit der sozialen Zusammenhänge, in denen Personen ihre materiellen und immateriellen Möglichkeiten nutzen und damit ihre Teilhabechancen verwirklichen.

Davon ausgehend lassen sich verschiedene Lebensbereiche in ihrer wechselseitigen Bezogenheit aufeinander beschreiben.<sup>1</sup> Die gesellschaftliche Teilhabe einer Person wird dadurch ermöglicht, dass sie Qualifikation, Leistungsfähigkeit und die rechtliche Voraussetzung erwirbt, die den Zugang zu zentralen gesellschaftlichen Bereichen wie Erwerbstätigkeit und politische Partizipation erschließen. Wenn dies nicht gelingt, kommt es zur Ausgrenzung aus einem oder mehreren gesellschaftlichen Bereichen. Zentrale Bereiche der Lebenslage sind:<sup>2</sup>

- der *Bildungsbereich*, der die frühkindliche Phase und den schulischen Bereich, den Hochschulbereich, die berufsvorbereitende und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen in Form von Weiterbildung umfasst;
- *Arbeitsleben und Erwerbstätigkeit*, deren Zugänglichkeit *Gesundheit* in Form von physischer und psychischer Leistungsfähigkeit sowie *Bildung* in Form von beruflicher Qualifikation voraussetzt;
- der Bereich der *materiellen* Lebenslage bzw. der Verfügbarkeit materieller Ressourcen, der maßgeblich von der im Erwerbssystem erreichten Position abhängt;
- die *Wohnqualität*, die maßgeblich durch die Verfügbarkeit materieller Ressourcen (und regionale Unterschiede bzw. Stadt-Land-Unterschiede) beeinflusst wird und

<sup>1</sup> Engels, D. (2013): Lebenslagen, in: Grunwald, K.; Horcher, G.; Maelicke, B. (Hrsg.): Lexikon der Sozialwirtschaft, Baden-Baden, S. 615-618.

<sup>2</sup> Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2014): Fünfter Bericht zur Lage von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen, Dresden, S. 13-15 sowie Engels, D.; Engel, H.; Schmitz, A. (2017): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung 2016, Bonn, S. 19-23.

in engem Zusammenhang mit der Mobilität bzw. dem Aktionsradius einer Person steht;

- der Bereich der Teilhabechancen in Form von *politischer und gesellschaftlicher Partizipation*, die durch Bildung und die Einbindung in soziale Netzwerke, aber auch durch materielle Ressourcen und den Gesundheitszustand beeinflusst werden.

Der Grad der gesellschaftlichen Inklusion kann in unterschiedlichen Bereichen verschieden ausgeprägt sein. Prekäre Lebenslagen sind dadurch gekennzeichnet, dass die Inklusion der betroffenen Menschen in mehreren Bereichen unzureichend gelingt. Dies kann sich in wechselseitiger Verstärkung zu einer Lage der Exklusion verfestigen, wenn z. B. mangelnder Zugang zum Erwerbssystem mit einem geringen Grad an gesellschaftlicher Partizipation und instabilen sozialen Beziehungen einhergeht.

Auf gesellschaftlicher Ebene betrachtet, erweisen sich die verschiedenen Teilsysteme in unterschiedlichem Maße als „inklusiv“, d. h. mehr oder weniger aufnahmefähig bzw. aufnahmebereit für vulnerable Zielgruppen. So ist beispielsweise ein inklusives Bildungssystem leichter zugänglich als ein exklusives, auf Eliteförderung orientiertes Bildungssystem. Ein inklusiver Arbeitsmarkt bietet Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Beeinträchtigungen eher eine Zugangschance als ein exklusiver Arbeitsmarkt mit hohen Leistungsanforderungen. Inklusiv ausgerichtete Freizeitangebote können von allen genutzt werden, während exklusive Freizeitangebote diejenigen ausschließen, für die die Zugangsschwellen zu hoch sind. Für die Inklusion der Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft bedeutet dies, dass sie nicht gezwungen sind, ihr Leben einseitig an vorhandene Strukturen anpassen zu müssen, sondern dass die Gesellschaft Strukturen schafft, die allen Menschen mit und ohne Behinderung eine umfassende Teilhabe ermöglichen. Hierbei ist es wichtig, zu beachten, dass umwelt- und einstellungsbedingte Barrieren die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einschränken können, wodurch deren Alltagsbeeinträchtigung verstärkt wird.

Im vorliegenden Bericht werden zunächst die statistischen Daten zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Leipzig in verschiedenen Bereichen der Lebenslagen dargestellt. Weiterhin werden die Forderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention systematisiert und im Hinblick auf den Stand ihrer Umsetzung im Landkreis Leipzig untersucht. Dabei werden Erfolge einer guten Umsetzung ebenso dargestellt wie der weitere Handlungsbedarf in den Bereichen, in denen dies bisher nicht hinreichend gelungen ist. Daraufhin folgt die Darstellung von Handlungsempfehlungen für eine wirksame Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die in Form von Workshops in partizipativer Form gemeinsam mit lokalen Akteuren erarbeitet wurden.

Der hier vorliegende fortgeschriebene kommunale Aktionsplan baut auf dem ursprünglichen kommunalen Aktionsplan aus dem Jahr 2023 auf, den das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) im Auftrag des Landkreis Leipzig erstellt hat (Heitzenröder & Engels 2023). Im Zuge der Fortschreibung des Aktionsplans wurden die Daten zur Lage von Menschen mit Behinderungen im Landkreis aktualisiert, der Umsetzungsstand bisheriger Handlungsempfehlungen evaluiert und neue Handlungsempfehlung abgeleitet, die den bisherigen Maßnahmenkatalog ergänzen.

## 2 Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention

Am 13. Dezember 2006 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. International ist sie am 3. Mai 2008 in Kraft getreten, nachdem sie von 20 Staaten ratifiziert worden war. Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-BRK am 24. Februar 2009 ratifiziert. Das Übereinkommen konkretisiert die anerkannten allgemeinen Menschenrechte aus anderen Menschenrechtsübereinkommen auf die Situation von Menschen mit Behinderungen. Hintergrund für das Entstehen der Konvention ist die weltweite Erfahrung, dass Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend vor Diskriminierung und Ausgrenzung geschützt werden. Das Ziel der Konvention ist dahingehend die umfassende und gleichberechtigte Förderung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen. Diese Forderung wird in Artikel 3 UN-Behindertenrechtskonvention anhand allgemeiner Grundsätze ausgeführt, in denen Würde, Unabhängigkeit und „Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen“, gefordert werden. Die Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Männern, Frauen und Kindern mit Behinderungen muss aktiv umgesetzt werden. Für die Ermöglichung der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen sind verschiedene gesellschaftliche Lebensbereiche zentral. Im Folgenden werden die in der UN-BRK formulierten Forderungen in Anlehnung an die zuvor für den kommunalen Aktionsplan identifizierten Lebensbereiche aufgeführt.

### **Bildung**

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert in Artikel 24, das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung durch ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und im gesamten Lebensverlauf zu sichern. Menschen mit Behinderungen sollen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen können. Menschen mit Behinderungen sollen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben. Um dies zu gewährleisten, sollen angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen und wirksame, individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden.

### **Arbeit**

Artikel 27 UN-BRK bestimmt, dass Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht auf eine frei gewählte Arbeit sowie die Finanzierung des eigenen Lebensunterhalts durch Arbeit haben wie Menschen ohne Behinderung. Diskriminierung bei der Auswahl, Einstellung, (Weiter-)Beschäftigung und Beförderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderungen sind nicht erlaubt, ebenso wie ungleiches

Entgelt für gleichwertige Arbeit. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen bei der Arbeitssuche und beim Erhalt eines Arbeitsplatzes sowie beim beruflichen Wiedereinstieg zu unterstützen. Alle Rechte und Ansprüche, die im Zusammenhang mit Arbeit im Allgemeinen bestehen (z. B. Recht auf Weiterbildung, gewerkschaftliche Interessenvertretung) gelten für Menschen mit Behinderungen in gleicher Weise wie für Menschen ohne Behinderungen. Die Verantwortung des öffentlichen Sektors zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wird besonders hervorgehoben. Für den privaten Sektor sollen Anreize gesetzt und Fördermaßnahmen etabliert werden, um auch dort die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. Schließlich sollen am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen getroffen werden, Arbeitserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation sollen gefördert werden.

### ***Gesundheit und Pflege***

Artikel 25 UN-Behindertenrechtskonvention formuliert das Recht von Menschen mit Behinderungen auf „das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung“. Dies bedeutet den uneingeschränkten und wohnortnahen Zugang zu allen öffentlich zugänglichen Angeboten der Gesundheitsversorgung. Zusätzlich sind die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, Gesundheitsleistungen anzubieten, die speziell von Menschen mit Behinderungen benötigt werden und die darauf ausgerichtet sind, die Schwere von Behinderungen zu mildern und weiteren Behinderungen entgegenzuwirken. Artikel 25 beinhaltet auch die Verpflichtung, das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen bei Angehörigen von Gesundheitsberufen zu schärfen und die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in der Kranken- und Lebensversicherung zu vermeiden. Darüber hinaus fordert Artikel 26 der UN-Behindertenrechtskonvention Gesundheits- und Rehabilitationsdienste, die umfassend und zeitnah tätig werden und die auch in ländlichen Regionen gemeindenah zur Verfügung stehen. Zudem sind die Verfügbarkeit, die Kenntnis und die Verwendung von Unterstützungstechnologien für Menschen mit Behinderungen zu fördern.

### ***Wohnen, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Mobilität***

Nach Artikel 19 UN-Behindertenrechtskonvention muss gewährleistet werden, dass Menschen mit Behinderungen mit den gleichen Wahlmöglichkeiten wie Menschen ohne Behinderungen in der Gemeinschaft leben können. Demnach haben Menschen mit Behinderungen das Recht, frei über ihren Aufenthaltsort zu entscheiden und dürfen nicht dazu verpflichtet sein, in besonderen Wohnformen zu leben. Zur Unterstützung ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben müssen sie Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben einschließlich einer persönlichen Assistenz.

Für einen inklusiven Sozialraum bedarf es darüber hinaus barrierefrei zugänglicher öffentlicher Einrichtungen und Dienstleistungen. Dies betont Artikel 9 UN-Behindertenrechtskonvention, wonach Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und ein gleichberechtigter Zugang zu allen Lebensbereichen zu ermöglichen ist. Der gleichberechtigte Zugang bezieht sich auf Orte des öffentlich zugänglichen Raums, öffentliche Verkehrsmittel, Information und Kommunikation sowie andere Einrichtungen und Dienste, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

### ***Kultur, Sport und Freizeit***

Artikel 30 UN-Behindertenrechtskonvention befasst sich mit der Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport. Dies umfasst z. B. die Nutzung kulturellen Materials, den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und die Förderung der eigenen Kreativität. Weiterhin ist sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Angeboten an Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben, zu eigenen Aktivitäten in diesen Bereichen ermutigt und bei diesen Aktivitäten bedarfsgerecht unterstützt werden. Dabei wird die gleichberechtigte Teilnahme von Kindern mit Behinderungen an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten, einschließlich im schulischen Bereich, ausdrücklich genannt.

### ***Politische Teilhabe***

Im Hinblick auf die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben fordert die UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 29, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden (...).“ Außerdem sollen sie an allen Formen der Mitgestaltung der Gesellschaft durch politische und zivilgesellschaftliche Organisationen gleichberechtigt teilnehmen können.

### ***Gesellschaftliche Bewusstseinsbildung***

Für eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und innerhalb der zuvor aufgeführten gesellschaftlichen Teilsysteme bedarf es einer allgemeinen Sensibilisierung für die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen. Artikel 8 UN-Behindertenrechtskonvention fordert wirksame und geeignete Maßnahmen zur aktiven Bewusstseinsbildung mit dem Ziel, die Achtung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Außerdem sollen Vorurteile beseitigt und das Bewusstsein für die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen gestärkt werden. Zur Umsetzung dieser Zielsetzung sollen Maßnahmen der Bildung (Verankerung im Bildungssystem und gezielte Schulungen) sowie der Öffentlichkeitsarbeit (Kampagnen und Medienberichterstattung) durchgeführt werden.

### 3 Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Leipzig und Umsetzungsstand der UN-BRK

Zum Landkreis Leipzig zählen insgesamt 30 Kommunen (20 Städte, 10 Gemeinden), wobei die Städte Borna, Grimma, Markkleeberg, Wurzen und Geithain als Große Kreisstädte/Mittelzentren ausgewiesen sind. Weiterhin gibt es fünf Grundzentren und vier grundzentrale Verbünde, die mit den Mittelzentren die Versorgung der Bevölkerung sichern. Innerhalb des Freistaats Sachsen befindet sich der Landkreis Leipzig in unmittelbarer Nachbarschaft zur Stadt Leipzig, die auch die Entwicklung des Landkreises maßgeblich beeinflusst.

#### 3.1 Bevölkerungsstruktur

Innerhalb des Landkreises gibt es hinsichtlich der Bevölkerung große Unterschiede. Einerseits gibt es Gemeinden bzw. Ortsteile, die in den letzten Jahren Einwohnerzuwächse verzeichnen konnten, auf der anderen Seite verzeichnen viele Kommunen eine starke Abnahme der Bevölkerungszahl.<sup>3</sup>

##### 3.1.1 Altersstruktur

Die Bevölkerungszahl im Landkreis Leipzig lag zum Jahresende 2022 bei insgesamt 260.429 Personen, wovon 51% weiblich waren (Tabelle 1). Insgesamt 43.720 Personen (17%) waren unter 18 Jahre alt, 145.515 Personen (56%) waren zwischen 18 und 64 Jahre alt und 47.777 Personen (18%) zwischen 65 und 79 Jahre alt. 23.417 Personen bzw. 9% der Bevölkerung waren 80 Jahre alt oder älter.

Tabelle 1: Bevölkerung im Landkreis Leipzig 2022 nach Alter und Geschlecht

Stichtag 31.12.	gesamt		davon			
			weiblich		männlich	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>unter 18 J.</b>	43.720	17%	21.224	49%	22.496	51%
<b>18 bis unter 65 J.</b>	145.515	56%	71.328	49%	74.187	51%
<b>65 bis unter 80 J.</b>	47.777	18%	25.700	54%	22.077	46%
<b>ab 80 J.</b>	23.417	9%	14.607	62%	8.810	38%
<b>gesamt</b>	260.429	100%	132.859	51%	127.570	49%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Bearbeitung ISG 2023.

<sup>3</sup> Landkreis Leipzig 2019: Fortschreibung Kreisentwicklungskonzept (KEK) Landkreis Leipzig 2030. [Link zum Kreisentwicklungskonzept des LK Leipzig](#) (zuletzt aufgerufen am 12.03.2023).

Die Bevölkerungsstruktur im Landkreis Leipzig lässt sich zudem am Jugend- und Altenquotienten<sup>4</sup> verdeutlichen. Am Jahresende 2022 lag der Jugendquotient im Landkreis Leipzig bei 30, wonach auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 30 jüngere Personen unter 18 Jahren kamen (Tabelle 2). Im Vergleich dazu lag der Jugendquotient im Freistaat Sachsen bei 29 und auf Bundesebene bei 28.

Der Altenquotient lag 2022 im Landkreis Leipzig bei 49, wonach auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 49 Personen ab 65 Jahren kamen. Im Vergleich dazu lag der Altenquotient im Freistaat Sachsen bei 47 und auf Bundesebene sogar nur bei 36, was einen hohen Altenanteil im Landkreis Leipzig erkennen lässt.

Der Gesamtquotient<sup>5</sup> des Landkreises Leipzig lag demnach im Jahr 2022 bei 79, was bedeutet, dass 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 79 Personen im nichterwerbsfähigen Alter zu versorgen hatten. Im Freistaat Sachsen lag der Gesamtquotient hingegen bei 75, auf Bundesebene lediglich bei 64.

Tabelle 2: Alten-, Jugend- und Gesamtquotient 2022 – Deutschland, Sachsen und LK Leipzig

	Jugendquotient	Altenquotient	Gesamtquotient
<b>Deutschland</b>	28	36	64
<b>Freistaat Sachsen</b>	29	47	75
<b>LK Leipzig</b>	30	49	79

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Statistisches Bundesamt - Fortschreibung des Bevölkerungsstandes – Bearbeitung ISG 2023.

### 3.1.2 Menschen mit Behinderungen

Die aktuellsten Zahlen zu den Menschen mit Behinderung liegen für den Landkreis Leipzig für das Jahr 2021 vor. Am Jahresende 2021 lag die Zahl der Menschen mit Behinderungen insgesamt bei 50.720 Personen, wovon 60% bzw. 30.593 Personen als schwerbehindert galten. Somit hatten 20% der Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Leipzig eine Behinderung bzw. 12% eine Schwerbehinderung.<sup>6</sup> Hierbei

<sup>4</sup> Der Jugendquotient beschreibt das Verhältnis von jüngeren Menschen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (dazu werden hier alle Personen unter 18 Jahren gezählt), zu Menschen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren. Der Quotient gibt damit an, wie viele Personen unter 18 Jahren von 100 Personen im erwerbsfähigen Alter zu versorgen sind. In vergleichbarer Weise beschreibt der Altenquotient das Verhältnis von älteren Menschen ab 65 Jahren gegenüber der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren.

<sup>5</sup> Der Gesamtquotient, auch Abhängigenquotient genannt, setzt sich aus dem Jugend- und Altenquotienten zusammen und drückt das Verhältnis von Personen im Nichterwerbsalter zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter aus.

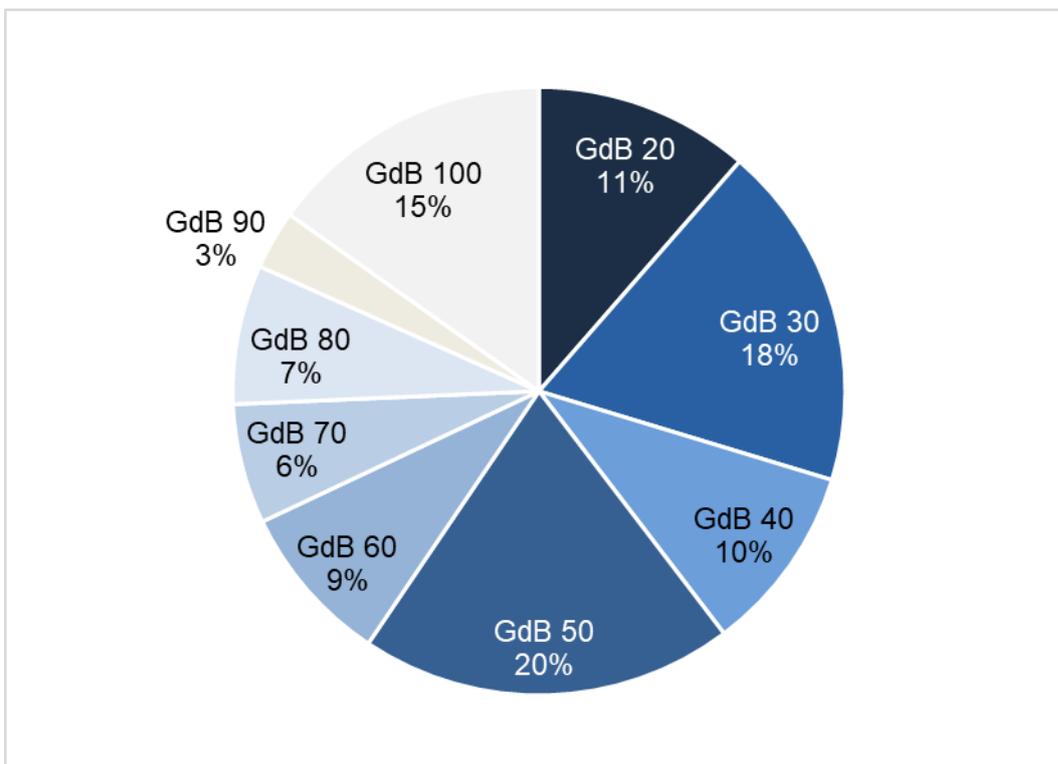
<sup>6</sup> Diese Berechnung basiert auf der aktuellsten Bevölkerungszahl von 2020 die für den Landkreis Leipzig vorliegt.

handelt es sich um eine höhere Quote als im bundesweiten Durchschnitt. Demgegenüber hat der Freistaat Sachsen unter den neuen Bundesländern eine niedrige Quote an Menschen mit Behinderungen.

Mit Blick auf den Grad der Behinderung (GdB) zeigt sich für den Landkreis Leipzig, dass 11% der Menschen mit Behinderungen einen GdB bis 20 hatten (Abbildung 1). 18% hatten einen GdB 30 und 10% einen GdB 40. Ab einem GdB von 50 gelten Personen als schwerbehindert. Einen GdB von 50 hatten insgesamt 20% und zusammengenommen ein Viertel der Menschen mit Behinderungen hatten einen GdB 60 bis 90. Einen GdB von 100 hatten insgesamt 15% der Menschen mit Behinderungen.

Die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderungen in Sachsen ist zwischen 2005 und 2019 um 40% gestiegen. Hierbei verzeichnet der Landkreis Leipzig mit einer Steigungsquote von 51% neben dem Landkreis Nordsachsen den höchsten Zuwachs.<sup>7</sup>

Abbildung 1: Menschen mit Schwerbehinderungen – Anteil nach GdB, 31.12.2021



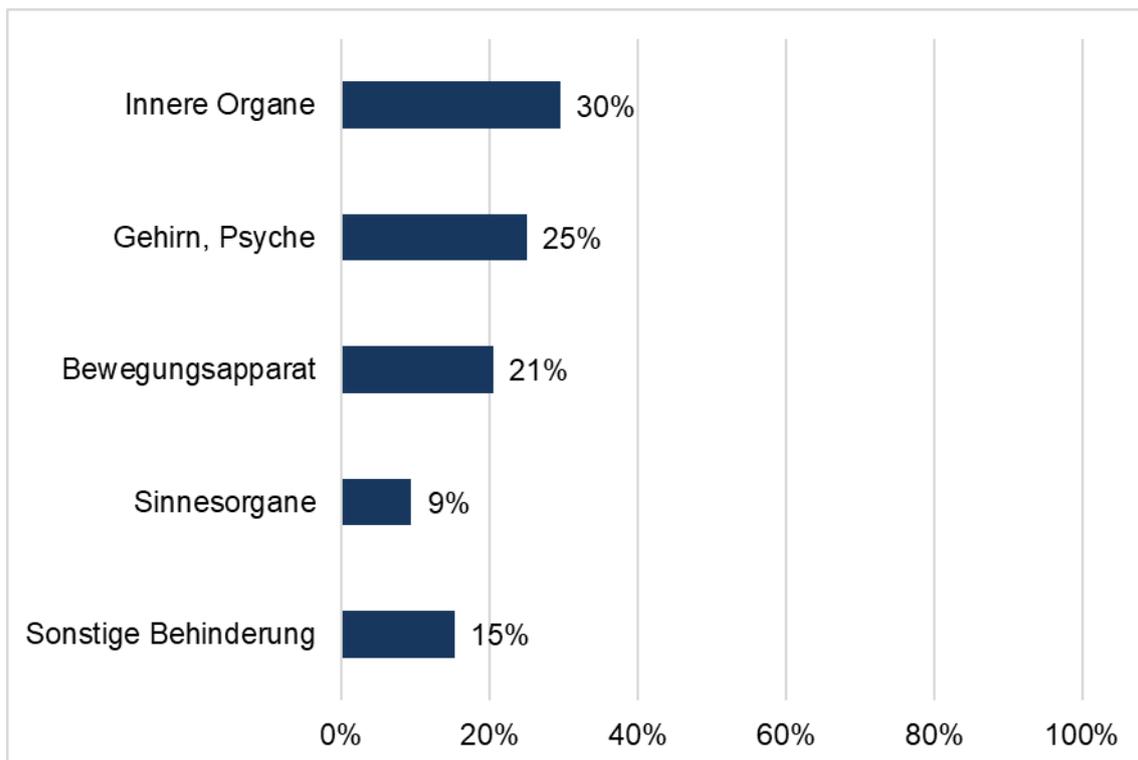
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen – Bearbeitung ISG 2022.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Formen von Behinderungen zeigt sich differenziert nach der schwersten Behinderungsform für die Menschen mit

<sup>7</sup> SMS (2022a): Zweite Sozialberichterstattung für den Freistaat Sachsen 2022. Dresden, S. 291.

Schwerbehinderung, dass die Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen mit fast 30% den größten Anteil ausmacht (Abbildung 2). Ein Viertel der schwerbehinderten Menschen im Landkreis Leipzig hatte eine Beeinträchtigung des Gehirns und/ oder der Psyche. Bei 21% machte die Beeinträchtigung des Bewegungsapparates die schwerste Behinderungsform aus und bei 9% der Personen waren es Sinnesorgane (sonstige Behinderungen: 15%).

Abbildung 2: Menschen mit Schwerbehinderungen – Anteil nach Art der schwersten Behinderung, 31.12.2021



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen – Bearbeitung ISG 2022.

Im frühkindlichen Bereich sollte zwischen Kindern mit einer bereits vorhandenen Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern unterschieden werden. Die exakte Anzahl an von Behinderung bedrohten Kindern im Landkreis Leipzig ist kaum zu ermitteln, allerdings kann sie annäherungsweise bestimmt werden, indem man die Anzahl an Kindern unter sechs Jahren, die eine anerkannte Form der Behinderung haben, von der Anzahl an Kindern, die Leistungen der Frühförderung beziehen, subtrahiert. Dabei ergibt sich für den Landkreis Leipzig folgendes Bild: Zum Stichtag 31.12.2021 bezogen 279 Kinder Leistungen der Frühförderung. Zum selben Zeitpunkt wiesen 127 Kinder unter sechs Jahren eine anerkannte Form der Behinderung auf.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Daten zur Frühförderung: KSV 2022; Daten zum Vorhandensein einer Behinderung: Strukturstatistik nach SGB IX 2022.

Somit liegt die Zahl der von Behinderung bedrohten Kinder im Landkreis Leipzig (näherungsweise) bei 152 Kindern.

### 3.1.3 Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX)

Einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 2. Teil des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) haben Menschen mit einer wesentlichen Behinderung. Sie dient dazu, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Dazu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen (vgl. § 99 SGB IX).

Anspruchsberechtigt in Bezug auf Leistungen der Eingliederungshilfe sind nach § 99 SGB IX Personen im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2, die wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind. Bei dem in § 2 SGB IX definierten Personenkreis handelt es sich um Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen, „die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können“. Zu den Leistungsberechtigten zählen auch Menschen, die von einer solchen Art der Behinderung bedroht sind. Für einzelne Leistungen der Eingliederungshilfe wird ab dem Jahr 2020 ein Beitrag erhoben, wenn das Einkommen eine bestimmte Höhe erreicht.<sup>9</sup> Bis zum Jahr 2016 wurde auf Vermögen oberhalb eines Freibetrages von 2.600 Euro zurückgegriffen, und Ehe- oder Lebenspartner eines Leistungsbeziehenden wurden mit herangezogen. Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde die Vermögensgrenze für Leistungen der Eingliederungshilfe auf etwa 60.000 Euro erhöht<sup>10</sup> und die Heranziehung des Vermögens der Partnerinnen oder Partner abgeschafft. Die Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen nach § 102 SGB IX Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben, Leistungen zur Teilhabe an Bildung sowie Leistungen zur Sozialen Teilhabe. In Tabelle 3 ist die jeweilige Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger dieser Leistungen für den Landkreis Leipzig im Jahr 2022 aufgeführt.

---

<sup>9</sup> Vgl. §§ 135 ff SGB IX; beitragsfrei sind die in § 138 Abs. 1 SGB IX aufgelisteten Leistungen.

<sup>10</sup> Nach § 139 SGB IX in Höhe „von 150 Prozent der jährlichen Bezugsgröße nach § 18 Absatz 1 des Vierten Buches“.

Tabelle 3: Leistungsbeziehende von Eingliederungshilfe im Landkreis Leipzig (2022)

Leistungsbezeichnung	Gesetzliche Grundlage	Leistungsbeziehende
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	§ 109 SGB IX	370
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	§ 111 SGB IX	1.060
Leistungen zur Teilhabe an Bildung	§ 112 SGB IX	290
Leistungen zur Sozialen Teilhabe	§ 113 SGB IX	1.620
<b>Gesamtzahl der Leistungsbeziehenden (Mehrfachbezug möglich)</b>		<b>3.170</b>
<b>Leistungsbeziehende pro 1.000 Einwohner/-innen</b>		<b>12,2</b>

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen. – Bearbeitung ISG 2023.

Insgesamt bezogen im Jahr 2022 im Landkreis Leipzig 3.170 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe, was einem Anteil von 12,2 Leistungsbeziehenden pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht. Mit diesem Wert liegt der Landkreis Leipzig nur knapp unter dem landesweiten Niveau von 12,7 Leistungsbeziehenden pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und recht deutlich unter dem aggregierten Niveau der zehn sächsischen Landkreise (13,7).

Unter den Leistungsbeziehenden der Eingliederungshilfe im Landkreis haben im Jahr 2021 1.195 Personen Leistungen des Kommunalen Sozialverbands (KSV) Sachsen in Anspruch genommen. Tabelle 4 kann entnommen werden, auf welche Bedarfe sich die Fallzahlen verteilen. Hierbei ist zu beachten, dass keine Mehrfachfassung stattgefunden hat, das heißt, dass nur die jeweilige Hauptleistung berücksichtigt wurde.

Tabelle 4: Beziehende von Eingliederungshilfeleistungen des KSV im Landkreis Leipzig

<b>Bedarf</b>	<b>Anzahl der Leistungsbeziehenden (Stichtag 31.12.2021)</b>
Besondere Wohnformen	712
Förder- und Betreuungsbereich	61
Gastfamilie	6
Tagesstrukturierung	3
Unterstützte Elternschaft	1
Weitere besondere Wohnform	412
<b>Gesamt</b>	<b>1.195</b>

Quelle: KSV Sachsen 2022. – Bearbeitung ISG 2022.

Tabelle 5 sind die Ausgaben des Landkreis Leipzig für die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für das Jahr 2021 zu entnehmen.

Tabelle 5: Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe für den Landkreis Leipzig (2021)

Leistungsbezeichnung	Gesetzliche Grundlage	Ausgaben Sozialamt (2021)	Ausgaben Jugendamt (2021)
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	§ 109 SGB IX	21.140 €	1.130.482 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	§ 111 SGB IX	–	–
Leistungen zur Teilhabe an Bildung	§ 112 SGB IX	80.432 €	3.614.596 €
Leistungen zur Sozialen Teilhabe	§ 113 SGB IX	–	2.512.224 €
<i>darunter:</i>			
Assistenzleistungen	§ 113 SGB IX	792.500 €	–
Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	§ 113 SGB IX	22.426 €	–
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>916.498 €</b>	<b>7.257.302 €</b>

Quelle: Datenübermittlung durch das Sozialamt und Jugendamt des Landkreis Leipzig 2022. – Bearbeitung ISG 2022.

Der Landkreis Leipzig unterstützt selbstbestimmtes Leben der Einwohnerinnen und Einwohner mit Teilhabeeinschränkungen. So besteht für Leistungsberechtigte die Möglichkeit, Sachleistungen zu erhalten, um die Assistenz im Rahmen der Eingliederungshilfe in den Bereichen Pflege und Freizeit zu unterstützen. Mittels dieses Modells entfällt für die Leistungsberechtigten der Aufwand einer Akquise von Assistenz. Die für die Assistenzleistung entstehenden Kosten werden direkt vom Landratsamt an den Leistungserbringer überwiesen.

Der Landkreis Leipzig unterstützt Menschen mit Behinderungen jedoch auch durch die Übernahme der Kosten mittels eines persönlichen Budgets im Rahmen des Arbeitgebermodells, wobei anstelle der Erbringung einer Assistenzleistung die Auszahlung eines Geldbetrags erfolgt, welches die empfangende Person einsetzen kann, um Leistungen der Eingliederungshilfe selbständig einzukaufen. In diesem Modell können sich die Leistungsempfängerinnen und -empfänger die Art ihrer Assistenz selbst aussuchen, die sie benötigen, um sich weiterhin in ihrer Häuslichkeit aufhalten zu können. Sie erhalten vom Landkreis finanzierte Unterstützung für Pflege und Freizeitassistenz unter Beibehaltung ihrer Selbstbestimmung. Diese Leistungsform wurde mit dem Inkrafttreten des SGB IX zum 1. Juli 2001 eingeführt. Die

Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets fällt im Allgemeinen sehr gering aus, die erhöhte Selbstbestimmung geht mit einem Mehraufwand für die Leistungsbeziehenden einher. Der Landkreis Leipzig übernahm im Jahr 2022 für erwachsene Hilfeempfänger Kosten i. H. v. ca. 827.000 Euro im Rahmen der Gewährung des Persönlichen Budgets.

### 3.1.4 Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII)

Das zwölfte Sozialgesetzbuch (SGB XII) umfasst unterschiedliche Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts. Nach dem 3. Kapitel des SGB XII steht die Hilfe zum Lebensunterhalt Menschen zu, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können. Das 4. Kapitel des SGB XII regelt die Leistung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, welche hilfebedürftigen Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben oder aufgrund einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht mithilfe der eigenen Erwerbstätigkeit bestreiten können, zusteht. Am Jahresende 2021 gab es im Landkreis Leipzig 2.085 Beziehende von Sozialhilfe nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII, was 9,7 Personen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab 18 Jahren entspricht. Im Freistaat Sachsen insgesamt lag diese Quote bei 11,6 Personen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII umfassen die Hilfen zur Gesundheit, die bedürftigen Personen, die nicht krankenversichert sind, einen Zugang zu Leistungen der Gesundheitsfürsorge ermöglichen sollen sowie die Hilfe zur Pflege, die Menschen beziehen können, die als pflegebedürftig gelten und nicht über die eigenen finanziellen Mittel verfügen, um die Kosten der Pflege zu decken, die über die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung hinausgehen (siehe auch Kapitel 3.4.7). Weiterhin zählt dazu die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, die Personen beziehen können, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die aus eigener Kraft nicht bewältigt werden können, sowie die Hilfe in anderen Lebenslagen, die Tatbestände umfasst, die nicht von den übrigen Regelungen der Sozialhilfe erfasst sind, aber dennoch einer Übernahme durch öffentliche Mittel bedürfen. Im Landkreis Leipzig lag die Zahl der Beziehenden von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII am Jahresende 2021 bei 880 Personen, was 4,1 Beziehenden pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab 18 Jahren entspricht. Im Freistaat Sachsen lag diese Quote zum selben Zeitpunkt bei 6,8 Beziehenden pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab 18 Jahren.<sup>11</sup> Im Zuge des BTHG ist seit dem 01.01.2020 die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX überführt worden. Im Jahr 2019 lag die Zahl der Beziehenden von

---

<sup>11</sup> Landratsamt Landkreis Leipzig – Sozialamt 2022.

Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII daher mit 3.545 Beziehenden deutlich höher.

## 3.2 Bildung

### 3.2.1 Frühförderung

Für Kinder mit Behinderungen und für von Behinderung bedrohte Kinder im Alter bis zum Schuleintritt umfassen die Leistungen der Eingliederungshilfe neben den Leistungen in Kindertageseinrichtungen auch Leistungen der Früherkennung und Frühförderung, die in spezialisierten Frühförderstellen oder in Sozialpädiatrischen Zentren erbracht werden, sowie (in sehr geringem Umfang und mit abnehmender Zahl) Leistungen der Heimunterbringung. Gemäß § 42 Abs. 2 SGB IX gehört die Früherkennung und Frühförderung zum Leistungskatalog der medizinischen Rehabilitation.

Nach § 46 SGB IX umfasst die Früherkennung und Frühförderung sowohl medizinische als auch nicht-ärztliche sozialpädiatrische, psychologische, heilpädagogische, sonderpädagogische, psychosoziale und therapeutische Leistungen sowie die Beratung der Erziehungsberechtigten. Diese Leistungen zielen darauf ab, drohende oder bereits eingetretene Behinderungen so früh wie möglich zu erkennen und diese durch eine gezielte Förderung und Behandlung auszugleichen oder zu mildern.

Im Landkreis Leipzig gibt es insgesamt vier Frühförderstellen. Aus einer Abfrage des ISG im Jahr 2021 zur Frühförderung in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaats Sachsen gehen für insgesamt zwölf der 13 Kommunen im Freistaat Informationen für die Jahre 2019 und 2020 hervor. Im Landkreis Leipzig wurden demnach im Jahr 2019 248 und im Jahr 2020 262 Anträge (+ 6%) auf Frühförderung gestellt, wovon in beiden Jahren alle Anträge bewilligt wurden. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit betrug im Landkreis Leipzig über zwei und bis zu vier Wochen. Insgesamt haben elf Kommunen Angaben zur Bearbeitungszeit gemacht. Bei acht der elf Kommunen lag die durchschnittliche Bearbeitungszeit hingegen bei mindestens vier und bis hin zu über acht Wochen.

Insgesamt lag die Zahl der Kinder, die Frühförderung erhalten haben im Landkreis Leipzig 2021 bei 279 Kindern, was einer Quote von 20 Kindern mit Frühförderung je 1.000 Kindern unter 6 Jahren entspricht (Tabelle 6). Die Zahl der Kinder mit Frühförderung ist damit seit 2015 um fast 60% angestiegen (Stand 2015: 176 Kinder), was auch im Verhältnis zur Bevölkerung einem Anstieg entspricht, so hatte die Quote 2015 noch bei 14 Kindern mit Frühförderung je 1.000 Kindern unter sechs Jahren gelegen.

Tabelle 6: Kinder mit Frühförderung insgesamt und je 1.000 Kinder unter 6 Jahren 2015-2021

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021*
<b>Kinder insgesamt</b>	176	205	198	217	248	262	279
<b>Kinder mit Frühförderung je 1.000 Kinder unter 6 Jahren</b>	14	16	15	16	18	19	20

Quelle: Landratsamt Landkreis Leipzig – Jugendamt 2022 – Bearbeitung ISG 2022

### 3.2.2 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Wenn die seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und dadurch ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist, haben die Betroffenen Anspruch auf Eingliederungshilfe.

Hierbei ist dann durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stellungnahme eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder eines Arztes bzw. eines psychologischen Psychotherapeuten einzuholen. Die Hilfe kann je nach Bedarf in ambulanter Form, in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen oder in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet werden.<sup>12</sup>

Im Jahr 2022 haben im Landkreis Leipzig 284 Kinder und Jugendliche Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII erhalten, was sechs Leistungsbezieherinnen und -bezieher pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner unter 18 Jahren ausmacht. Im Freistaat Sachsen lag diese Quote 2022 bei vier Leistungsbezieherinnen und -bezieher pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern unter 18 Jahren.

### 3.2.3 Frühkindliche Bildung

Zur Jahresmitte 2020 gab es im Landkreis Leipzig fünf Kinderkrippen, zwei Kindergärten, 48 Horte und 163 kombinierte Kitas. 91 dieser Einrichtungen befinden sich in kommunaler, 127 hingegen in freier Trägerschaft. Zudem gibt es eine private Einrichtung in Markkleeberg. Des Weiteren verfügte der Landkreis 2020 über 36

<sup>12</sup> Bürgerhilfe Sachsen (2022). [Link zur Website der Bürgerhilfe Sachsen e.V.](#) (zuletzt aufgerufen am 25.01.2023).

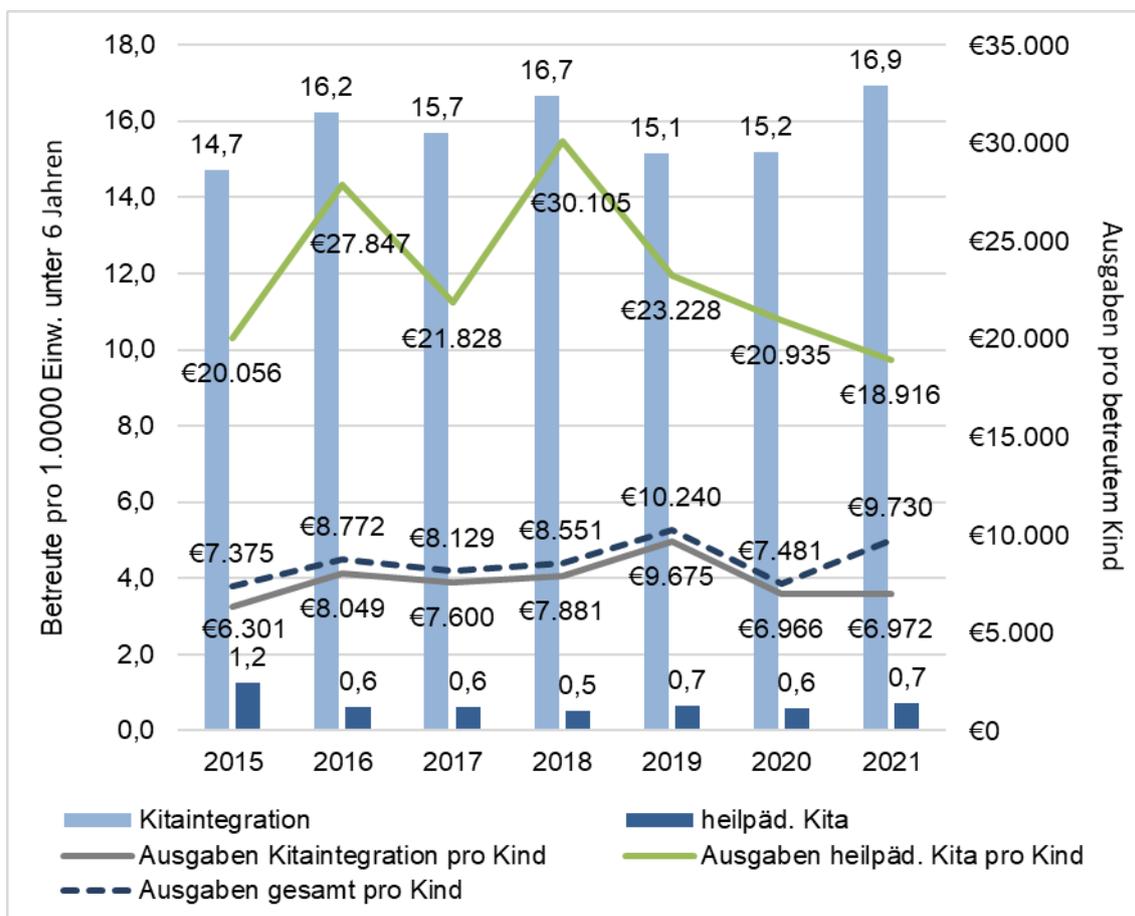
Kindertagespflegestellen (mit 159 belegten Plätzen).<sup>13</sup> Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderungen gibt es in Form von integrativen Kindertageseinrichtungen (unter anderem in Form von Einzelintegration) sowie in der Kindertagespflege. Ein Angebot heilpädagogischer Kindertagesstätten gibt es nur in der kreisfreien Stadt Leipzig, welches von Kindern aus dem Landkreis Leipzig genutzt wird. Auch einen Hort mit einem heilpädagogischen Schwerpunkt (gezielte Förderung von Kindern mit Behinderung) gibt es nicht im Landkreis.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 233 Kinder in einer integrativen Kita betreut, was 16,9 betreuten Kindern pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern unter sechs Jahren entspricht (Abbildung 3). Diese Quote ist im Vergleich zum Jahr 2015 (14,7) angestiegen, die Entwicklung unterlag jedoch einigen Schwankungen. In einer heilpädagogischen Kita wurden 2021 zehn Kinder betreut, was einer Quote von 0,7 betreuten Kindern pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern unter sechs Jahren entspricht. Diese Quote liegt damit unter dem Niveau des Jahres 2015 (1,2). Mit Blick auf die Ausgabenentwicklung zeigen sich für die Jahre 2015 bis 2021 durchschnittliche Fallkosten in Höhe von 23.273 Euro. Pro betreutem Kind einer integrativen Kita wurden im Jahr 2015 6.301 Euro ausgegeben und im Jahr 2021 lag dieser Betrag bei 6.972 Euro. Im Jahr 2021 lagen die Ausgaben insgesamt für beide Kita-Formen bei 9.730 Euro pro Kind, was im Vergleich zum Jahr 2015 einen Anstieg um 32% ausmacht.

---

<sup>13</sup> Jugendamt des Landkreis Leipzig (2021): Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung – Planungszeitraum 2021 – 2024. Borna. S. 17f. [Link zur Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung](#) (zuletzt aufgerufen am 16.11.2022).

Abbildung 3: Integrativ und heilpädagogisch betreute Kinder pro 1.000 Einw. unter 6 Jahren und Ausgabenentwicklung 2015 bis 2021



Quelle: Landratsamt Landkreis Leipzig – Jugendamt 2022 – Bearbeitung ISG 2022

Die Kapazitäten von Integrationsplätzen wurden außerdem bereits bis 2023/2024 geplant und liegen für das Planjahr 2021/2022 bei 483 Integrationsplätzen, für das Planjahr 2022/2023 bei 518 Integrationsplätzen und für das Planjahr 2023/2024 bei 523 Integrationsplätzen.<sup>14</sup>

Im Kontext des ersten Begleitworkshops zur Erstellung des kommunalen Aktionsplans wurde der im Landkreis Leipzig wachsende Trend zur integrativen Betreuung in Kindertagesstätten von den Expertinnen und Experten begrüßt. Es bestand Konsens darüber, dass die integrativen Kitaangebote in der Breite ausgebaut werden sollten. Hierfür müssen allerdings auch entsprechende Bedingungen geschaffen werden, die eine integrative Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen ermöglichen bzw. erleichtern. In diesem Zusammenhang wurde durch die Workshopteilnehmenden vor

<sup>14</sup> Jugendamt des Landkreis Leipzig (2021): Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung – Planungszeitraum 2021 – 2024. Borna. [Link zur Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung](#) (zuletzt aufgerufen am 16.11.2022).

allem der geringe Personalschlüssel in integrativen Kindertagesstätten als großes Problemfeld identifiziert. Neben der Schaffung personeller Voraussetzungen bestehen auch bauliche und sachliche Handlungsanforderungen (beispielsweise in Bezug auf Außenspielflächen, Spielgeräte und Bücher).

### 3.2.4 Allgemeinbildende Schulen und Förderschulen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen<sup>15</sup> lag im Schuljahr 2022/2023 im Landkreis Leipzig bei 26.128 und war damit seit dem Schuljahr 2010/2011 um rund 37% gestiegen (Tabelle 7). Der Anteil der Mädchen und Jungen lag an den allgemeinbildenden Schulen fortlaufend bei jeweils rund 50%. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen betrug laut Statistischem Landesamt im Schuljahr 2022/2023 753 und war damit seit dem Schuljahr 2010/2011 mit knapp 2% nur leicht gesunken. Der Mädchenanteil in Förderschulen lag im gesamten Beobachtungszeitraum zwischen 37% und 41% und damit fortlaufend unter dem an allgemeinbildenden Schulen. Dass mehr Jungen als Mädchen eine Förderschule besuchen, ist allerdings auch auf der sächsischen Landesebene zu beobachten: Im Schuljahr 2022/2023 lag der Anteil der Schülerinnen an der Gesamtschülerschaft an sächsischen Förderschulen bei rund 37% und damit vier Prozentpunkte niedriger als im Landkreis Leipzig (Tabelle 7).

158 voll- bzw. teilzeitbeschäftigte Lehrpersonen waren im Schuljahr 2022/2023 an den Förderschulen des Landkreises Leipzig beschäftigt. Hinsichtlich der Betreuungsquote bedeutet dies, dass eine Lehrperson für 4,8 Schülerinnen und Schüler zuständig ist. Damit liegt die Betreuungsquote im Landkreis über dem sächsischen Landesdurchschnitt, wo eine Lehrperson für 5,7 Schülerinnen und Schüler zuständig ist.<sup>16</sup>

Insgesamt ist die Zahl der allgemeinbildenden Schulen im beobachteten Zeitraum von 98 auf 97 Schulen zurückgegangen und die Zahl der Förderschulen von acht auf sieben Schulen gesunken. Vom Schuljahr 2005/2006 bis zum Schuljahr 2022/2023 stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Landkreis Leipzig um insgesamt 86,9%.<sup>17</sup>

<sup>15</sup> Die Barrierefreiheit aller 104 Schulen im Landkreis Leipzig ist dem Schulnetzplan 2019 zu entnehmen, dieser ist abrufbar unter: [Link zum Schulnetzplan](#) (zuletzt aufgerufen am 12.03.2023).

<sup>16</sup> Hierbei muss beachtet werden, dass keine Zahlen zu Vollzeitäquivalenten vorliegen. Das bedeutet, dass diese Werte nur eingeschränkt aussagefähig sind. Es wird aber deutlich, dass der Landkreis Leipzig im Vergleich zu anderen sächsischen Kommunen eine durchaus hohe Betreuungsquote aufweist.

<sup>17</sup> Eigene Berechnung auf Basis von SMS (2022a): Zweite Sozialberichterstattung für den Freistaat Sachsen 2022, S. 305 & Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2023): Allgemeinbildende Hochschulen im Freistaat Sachsen, Schuljahr 2023/22.

Im Vergleich dazu ist die Zahl der allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen im Zeitraum von 2010/2011 bis 2022/2023 um 5% und die Zahl der Schülerinnen und Schüler um 31% gestiegen. Die Zahl der Förderschulen ist in diesem Zeitraum auf Landesebene um 1% zurückgegangen, während die Zahl der Förderschülerinnen und -schüler um 2% zugenommen hat.

Tabelle 7: Schulen und Schülerinnen und Schüler nach Schulart 2010/2011 bis 2022/2023 im LK Leipzig

Schuljahr	Allgemeinbildende Schulen			Förderschulen		
	Schulen	Schülerinnen & Schüler		Schulen	Schülerinnen & Schüler	
		Anzahl	davon weiblich		Anzahl	davon weiblich
2010/11	98	19.046	50%	8	765	39%
2011/12	98	19.807	50%	8	785	39%
2012/13	98	20.390	49%	8	781	38%
2013/14	96	20.943	49%	8	758	39%
2014/15	96	21.319	49%	8	744	39%
2015/16	96	21.986	49%	8	751	38%
2016/17	96	22.525	49%	7	749	39%
2017/18	96	22.921	49%	7	757	37%
2018/19	97	23.959	49%	7	739	37%
2019/20	97	24.357	49%	7	762	38%
2020/21	97	24.885	49%	7	754	40%
2021/22	97	25.197	49%	7	743	40%
2022/23	97	26.128	49%	7	753	41%
<b>Veränd. 2010/11- 2022/23</b>	<b>-1%</b>	<b>+37%</b>		<b>-13%</b>	<b>-2%</b>	

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen – Bearbeitung ISG 2023.

Die Zusammensetzung dieser Schülerschaft nach Schulort und Förderschwerpunkt ist Tabelle 8 zu entnehmen.

Tabelle 8: Schülerinnen und Schüler an Förderschulen des Landkreises Leipzig

Ort	Bezeichnung der Schule	Förderschwerpunkt	Anzahl an SchülerInnen und Schülern
Borna	Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	Lernen	190
Grimma	Schule am Pulverturm Grimma	Lernen	137
Wurzen Ortsteil Burkartshain	Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	Lernen	122
Elstertrebnitz	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Elstertrebnitz	Lernen	80
Borna	Robinienhofschule Borna	Geistige Entwicklung	104
Grimma	Waldschule Grimma	Geistige Entwicklung	69
Wurzen	Brücke-Schule Wurzen	Geistige Entwicklung	51
<b>Gesamt</b>			<b>753</b>

Quelle: Landratsamt Landkreis Leipzig; Stand: 16.03.2023 – Bearbeitung ISG 2023.

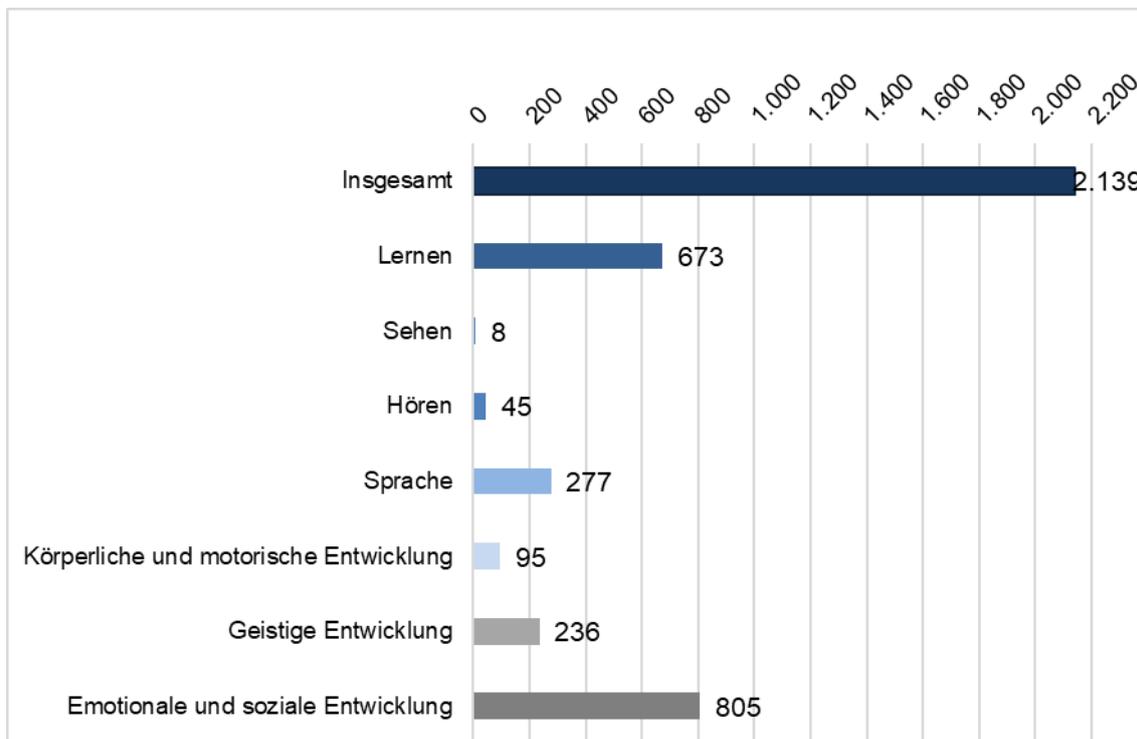
Im Schuljahr 2022/23 lag bei insgesamt 2.139 Kindern und Jugendlichen an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Leipzig ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor. Dies entspricht einem Anteil von 6,9% aller Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen. Unter den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Landkreis waren im Schuljahr 2021/22 über zwei Drittel (67,8%) männlich und weniger als ein Drittel (32,2%) weiblich.<sup>18</sup>

Im Schuljahr 2022/23 lag bei einem Großteil der Schülerinnen und Schüler der Förderschwerpunkt im Bereich emotionale und soziale Entwicklung (37,6%). Knapp ein weiteres Drittel der Schülerinnen und Schüler hat seinen Förderschwerpunkt im Bereich Lernen (31,5%). 12,9% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf waren dem Förderschwerpunkt Sprache zugeordnet, 11,0% dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Vergleichsweise

<sup>18</sup> Angaben zur Verteilung nach Geschlecht für das Schuljahr 2022/23 standen zum Zeitpunkt der Berichtslegung nicht zur Verfügung.

wenige Kinder und Jugendliche an allgemeinbildenden Schulen hatten den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (4,4%), Hören (2,1%) oder Sehen (0,4%).

Abbildung 4: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkt im Schuljahr 2022/2023



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (Statistischer Bericht B | 1 - j/22) 2023. – Bearbeitung ISG 2023.

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die Schularten ist Tabelle 9 zu entnehmen. Mit mehr als einem Drittel besuchte im Schuljahr 2022/2023 der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler im Landkreis Leipzig, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, eine Förderschule (35,2%). Im Landkreis gibt es Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Geistige Entwicklung. Die Mehrheit der Förderschülerinnen und -schüler (70,3%) gehörte dem Förderschwerpunkt Lernen an. Während mehr als jedes vierte (27,2%) Schulkind mit dem Förderschwerpunkt Lernen eine andere Schulart als eine Förderschule besuchte, waren es im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung nur 15 Schülerinnen und Schüler (5,4%), die eine Grund- bzw. Oberschule besuchten. Knapp ein Drittel der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchten die Grundschule. Unter den Grundschülerinnen und -schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gehörte mehr als die Hälfte (54,4%) dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung an. 28,9% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem

Förderbedarf besuchten die Oberschule, wobei auch hier der überwiegende Teil (64,9%) dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung zuzuordnen ist. Mit lediglich 3,6% war der geringste Anteil an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Landkreis Leipzig an Gymnasien zu finden, wovon die meisten ebenfalls dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung zuzuordnen sind (35,9%). Ein etwas geringerer Anteil der gymnasialen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (29,5%) ist dem Förderschwerpunkt Sprache zuzuordnen.

Tabelle 9: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkt und Schulart im Schuljahr 2022/2023

Förder-schwerpunkt	Grundschulen	Oberschulen	Gymnasien	Förderschulen
<b>Lernen</b>	89	55	0	529
<b>Sehen</b>	3	1	4	0
<b>Hören</b>	13	18	14	0
<b>Sprache</b>	160	108	9	0
<b>Körperliche und motorische Entwicklung</b>	44	28	23	0
<b>Geistige Entwicklung</b>	5	7	0	224
<b>Emotionale und soziale Entwicklung</b>	375	402	28	0
<b>Insgesamt</b>	<b>689</b>	<b>619</b>	<b>78</b>	<b>753</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (Statistischer Bericht B | 1 - j/22) 2023. – Bearbeitung ISG 2023.

Auch in Bezug auf die schulische Bildung wurde durch die Teilnehmenden des ersten Begleitworkshops der unzureichende Personalschlüssel an Schulen als Problemfeld definiert. In diesem Zusammenhang wurde die Möglichkeit des sogenannten „Leistungspoolings“ nach § 112 Abs. 4 SGB IX als positiv hervorgehoben, da es erlaube Personalkapazitäten an den Schulen zu bündeln und nicht personengebunden einzusetzen (z. B. bei der Körperpflege). Dieses Pooling habe das Potenzial, die großen Herausforderungen im Schulalltag abzumildern. Derzeit sei es nach Ansicht einzelner Expertinnen und Experten besonders fordernd, die Verschiedenartigkeit der Kinder und die Bedarfe von insbesondere schwerst- oder mehrfachbehinderten Kindern im Schulalltag komplett abzudecken.

Mit Blick auf die Kinder im schulpflichtigen Alter zeigt sich, dass 2021 insgesamt 14 Kinder mit Behinderungen in einem Hort betreut wurden. Im Jahr 2015 hatte diese Zahl bei sieben Kindern gelegen. Im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung zeigt sich, dass die Quote im Zeitraum von 2015 bis 2021 nahezu konstant geblieben ist. Diese Quote lag bei 0,2 im Hort betreuten Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen pro 1.000 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren im Jahr 2015 und bei 0,3 Kindern pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im Jahr 2021 (Abbildung 5).

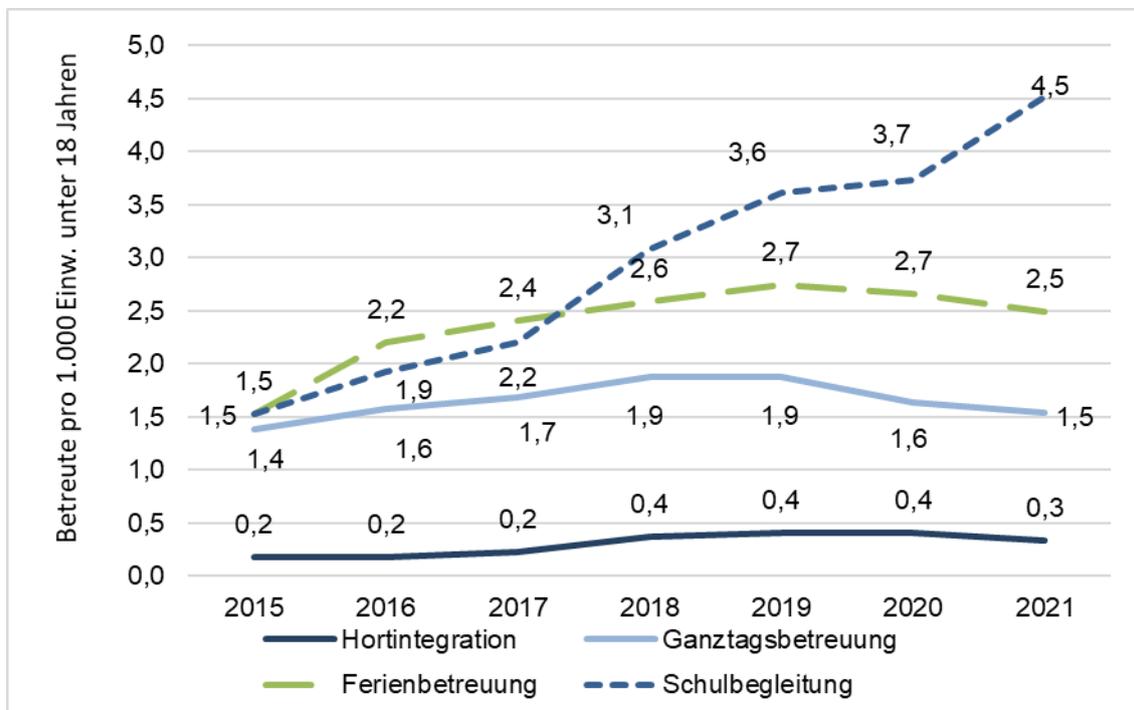
In der Ganztagsbetreuung<sup>19</sup> waren 2021 insgesamt 65 Kinder und Jugendliche. Im Jahr 2015 hatte die Zahl bei 54 gelegen und im Verhältnis zur Bevölkerung ist die Quote von 1,4 Kindern und Jugendlichen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern unter 18 Jahren auf 1,5 angestiegen. Zwischenzeitlich hatte sie in den Jahren 2018 und 2019 sogar bei 1,9 Kindern und Jugendlichen in der Ganztagsbetreuung pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern unter 18 Jahren gelegen. Eine Ganztagsbetreuung an Förderschulen nach SGB IX Eingliederungshilfe steht nur Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Behinderung zu.

Eine Schulbegleitung nach § 35aSGB VIII sowie nach § 112 Abs. 4 SGB IX haben im Jahr 2021 190 Kinder und Jugendliche erhalten, was im Vergleich zum Jahr 2015 einer Steigerung um 130 Schülerinnen und Schüler bzw. einer Wachstumsrate von 216,7% entspricht. Auch im Verhältnis zur Bevölkerung ist diese Zahl deutlich gestiegen. 2015 kamen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner unter 18 Jahren 1,5 Kinder und Jugendliche mit Schulbegleitung, während diese Quote in 2021 bei 4,5 lag.

---

<sup>19</sup> Ganztagsbetreuung bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen eine Förderschule in Leipzig bzw. Chemnitz mit Ganztagsangebot besuchen.

Abbildung 5: Kinder mit Behinderungen in Hortintegration, Ganztagsbetreuung, Ferienbetreuung und mit Schulbegleitung pro 1.000 Einw. unter 18 Jahren nach § 35a SGB VIII sowie §§ 75 und 79 SGB IX 2015-2021



\* Für das Jahr 2021 liegen noch keine Bevölkerungszahlen vor, weshalb die Quote der betreuten Kinder pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner unter 18 Jahren anhand der Bevölkerungszahlen aus dem Jahr 2020 berechnet wurde.

Quelle: Landratsamt Landkreis Leipzig – Jugendamt 2022 – Bearbeitung ISG 2022

Eine Ferienbetreuung, die Schülerinnen und Schüler beantragen können, die eine Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung besuchen, haben 2021 105 Kinder und Jugendliche in Anspruch genommen (2015: 60). Im Verhältnis zur Bevölkerung ist die Quote von 1,5 Kindern und Jugendlichen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in 2015 auf 2,5 Kinder und Jugendliche pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in 2021 angestiegen.

Bis 1995 wurde die Ferienbetreuung im Freistaat Sachsen an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung durch die Lehrerinnen und Lehrer selbst realisiert. Diese Schulart ist als Ganztagschule konzipiert. Mit der Novellierung des Schulgesetzes im Jahr 1995 und letztmalig im Jahr 2018 erfolgte eine Aufgabentrennung von Unterricht und außerunterrichtlicher Betreuung. Demzufolge gehört die Betreuung und Förderung während der Ferien nicht mehr zur schulischen Betreuung und wurde den Trägern der Sozialhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe zugeordnet. Die Eltern müssen in dem Zusammenhang einen separaten Antrag an den Sozialhilfeträger stellen, damit die Kinder in den Ferien an der Betreuung teilnehmen können. Der bürokratische Aufwand auf Seiten der Eltern und des Trägers der

Eingliederungshilfe sowie der organisatorische Aufwand zur Vorbereitung und Durchführung des Angebotes sind sehr hoch und widersprechen den im Freistaat Sachsen ansonsten üblichen Angebotsformen für die Absicherung der Ferien im Hort, wobei an der Stelle anzumerken ist, dass die Schülerinnen und Schüler dieser Schulform bis zum Ende der schulischen Laufbahn an der Ferienbetreuung teilnehmen können.

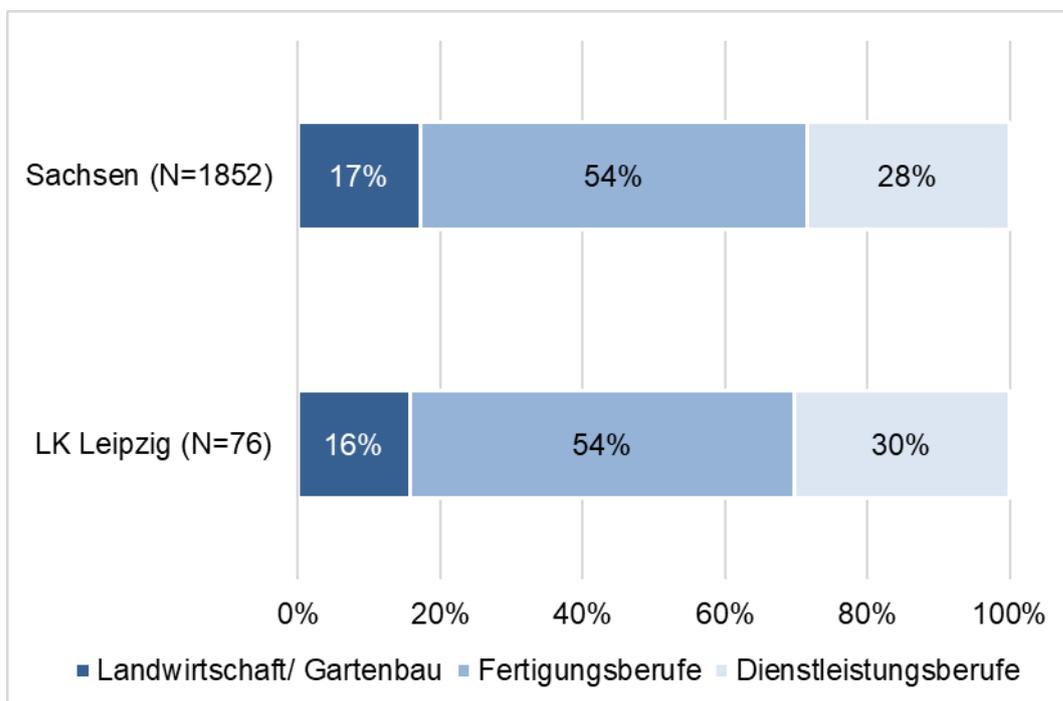
### **3.3 Arbeit**

#### **3.3.1 Berufliche Ausbildung**

Für Menschen mit Behinderungen, für die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, trifft die Handwerkskammer auf Antrag der Betroffenen oder ihrer gesetzlichen Vertretung Ausbildungsregelungen entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung. In der sogenannten „Fachpraktikerausbildung“ nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) i. V. m. § 42r Handwerksordnung (HwO) werden die Ausbildungsinhalte unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt und auf die Leistungsfähigkeit der Auszubildenden mit Behinderung abgestimmt. Im Antrag nach Satz 1 ist eine Ausbildungsmöglichkeit in dem angestrebten Ausbildungsgang nachzuweisen.

Im Landkreis Leipzig wurden im Jahr 2021 insgesamt 76 Teilnehmende an einer Fachpraktikerausbildung registriert (Abbildung 6). Davon wurden 16% im Bereich Garten/ Landschaftsbau ausgebildet (Freistaat Sachsen: 17%), 54% in Fertigungsberufen (Freistaat Sachsen: 54%) und 30% in Dienstleistungsberufen (Freistaat Sachsen: 28%).

Abbildung 6: Fachpraktikerausbildung nach Bereichen im Landkreis Leipzig und Freistaat Sachsen 2021



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen – Berufsbildungsstatistik – Bearbeitung ISG 2023.

### 3.3.2 Beschäftigung

Durch Anpassung des Arbeitsplatzes an behinderungsbedingt besondere Bedürfnisse können bestehende Barrieren in den Unternehmen abgebaut werden, damit Menschen mit Behinderungen als gut ausgebildete Fachkräfte einer qualifizierten Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachgehen können.<sup>20</sup> Sowohl Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch Arbeitnehmende können bei der Aufnahme und Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt werden. Zu nennen sind hier etwa Lohnkostenzuschüsse nach § 16i SGB II, das Budget für Arbeit nach § 61 SGB XI, welches z. B. Anleitungen und Begleitungen am Arbeitsplatz ermöglicht, sowie die Förderung von Inklusionsbetrieben. Dennoch wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt oftmals als unzureichend erachtet. Ursachen dafür werden sowohl auf Seiten der

<sup>20</sup> Angesichts dessen stellt die vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) erarbeitete Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen fest: „Vor allem aber auch Beschäftigtengruppen, die immer noch einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben, sollten stärker in den Fokus der Fachkräftesicherung gerückt werden. So partizipiert zum Beispiel über die Hälfte der Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen, trotz häufig guter Qualifikation, gar nicht am Arbeitsmarkt“ (SMWA 2018, Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen, Dresden, S. 8).

Betriebe als auch der Beschäftigten gesehen. Im Folgenden wird die Erwerbstätigkeit der Menschen mit Behinderungen im Detail dargestellt.

Unter 104.672 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Leipzig zum Jahresende 2021 befanden sich 1.705 Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung, was einem Anteil von 1,6% entspricht. Im gesamten Freistaat Sachsen lag der Anteil schwerbehinderter Beschäftigter an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2021 bei 2,8% und damit deutlich über dem Wert des Landkreises. Auf Bundesebene betrug der Anteil schwerbehinderter Beschäftigter an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sogar 3,3% und lag damit im Jahr 2021 etwa doppelt so hoch wie derjenige im Landkreis Leipzig.

Von den Beschäftigten mit Schwerbehinderung im Landkreis Leipzig war die Hälfte 55 Jahre oder älter (Tabelle 10). Mehr als ein Viertel war zwischen 45 und 55 Jahre alt und 13% zwischen 35 und 45 Jahren. 7% der Beschäftigten mit Schwerbehinderung waren unter 35 Jahre alt. Der Anteil der unter 25-jährigen hat sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Der Anteil der Frauen unter den Beschäftigten mit Schwerbehinderung lag 2021 bei 54% (2011: 52%). Insgesamt 82% der schwerbehinderten Beschäftigten waren schwerbehinderte Menschen, 18% waren gleichgestellte Menschen (nach § 151 SGB IX) und 1% waren Auszubildende.

Tabelle 10: Beschäftigte schwerbehinderte Menschen (einschließlich gleichgestellter und sonstiger anrechnungsfähiger Personen) im Landkreis Leipzig nach Alter und Geschlecht 2011-2021

	2011	2015	2020	2021	Veränd. 2011- 2021
gesamt	1.215	1.390	1.694	1.705	40%
<b>Alter</b>					
unter 25 Jahre	1%	1%	1%	2%	
25 bis unter 35 Jahre	6%	7%	7%	7%	
35 bis unter 45 Jahre	16%	13%	13%	13%	
45 bis unter 55 Jahre	39%	35%	29%	27%	
55 Jahre und älter	37%	44%	50%	50%	
<b>Geschlecht</b>					
weiblich	52%	53%	54%	54%	
<b>nach Personengruppen</b>					
schwerbehinderte Menschen	78%	80%	82%	82%	
gleichgestellte Menschen	21%	20%	17%	18%	
Auszubildende	0%	1%	1%	1%	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Bearbeitung ISG 2023.

Seitens der Arbeitgeber besteht die Verpflichtung, ab einer Betriebsgröße von 20 Beschäftigten auf 5% der Arbeitsplätze schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte

Menschen zu beschäftigen (§ 154 SGB IX). Von insgesamt 43.805 Arbeitsplätzen im Landkreis Leipzig waren 2021 im Rahmen der Beschäftigungspflicht 1.444 Plätze mit schwerbehinderten Beschäftigten besetzt (Tabelle 11). Dies entspricht 4,0% der Arbeitsplätze und liegt damit merklich unter der Pflichtquote von 5%. Auch auf Landes- und Bundesebene werden die Pflichtquoten nicht erfüllt, sie liegen jedoch mit 4,3% im Freistaat Sachsen und 4,8% auf Bundesebene über dem Niveau des Landkreis Leipzig. Seit 2011 ist die Beschäftigtenquote schwerbehinderter Menschen im Landkreis Leipzig von 3,3% um 21% angestiegen. Diese Entwicklung ist positiv zu bewerten. Auf Landes- und Bundesebene lag die Steigerung in diesem Zeitraum bei nur 6% beziehungsweise 5%. Somit kann im Landkreis Leipzig ein Trend zur Angleichung an das höhere Landes- und Bundesniveau beobachtet werden.

Tabelle 11: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Betrieben mit Beschäftigungspflicht (insgesamt) und Ist-Quote im Landkreis Leipzig, Freistaat Sachsen und Bund 2011-2021

Jahr	Arbeitsplätze	Pflichtarbeitsplätze	davon besetzt	Ist-Quote		
				Leipzig	Sachsen	Bund
2011	36.012	1.488	1.058	3,3%	4,1%	4,6%
2012	37.538	1.553	1.124	3,3%	4,1%	4,6%
2013	38.525	1.597	1.161	3,4%	4,1%	4,7%
2014	38.219	1.595	1.162	3,4%	4,2%	4,7%
2015	38.600	1.612	1.172	3,4%	4,1%	4,7%
2016	39.052	1.631	1.223	3,5%	4,1%	4,7%
2017	40.336	1.685	1.268	3,5%	4,1%	4,6%
2018	41.655	1.716	1.332	3,6%	4,1%	4,6%
2019	43.109	1.772	1.395	3,6%	4,1%	4,6%
2020	44.071	1.831	1.457	3,7%	4,1%	4,6%
2021	43.805	1.821	1.444	4,0%	4,3%	4,8%
<b>Veränd. 2011 - 2021</b>	<b>22%</b>	<b>22%</b>	<b>36%</b>	<b>21%</b>	<b>6%</b>	<b>5%</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung, 2011 bis 2021 – Bearbeitung ISG 2023.

Differenziert nach öffentlichen und privaten Arbeitgebern zeigt sich, dass die Quote im privaten Bereich geringer ausfällt. Hier lag sie 2021 im Landkreis Leipzig bei 3,7% und war damit seit 2011 von 2,9% sogar um 25% gestiegen. Auf Landesebene lag die Quote 2021 bei 3,7%, was seit 2011 einen Anstieg um 13% bedeutet. Auf Bundesebene lag sie mit 4,3% im Jahr 2021 über dem Niveau des Landkreises und des Freistaats.

Tabelle 12: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Betrieben mit Beschäftigungspflicht (nur privat) und Ist-Quote im Landkreis Leipzig, Freistaat Sachsen und Bund 2011-2021

Jahr	Arbeitsplätze	Pflichtarbeitsplätze	davon besetzt	Ist-Quote		
				Leipzig	Sachsen	Bund
2011	31.569	1.290	824	2,9%	3,3%	4,0%
2012	32.942	1.350	896	3,0%	3,3%	4,1%
2013	33.861	1.390	929	3,1%	3,3%	4,1%
2014	33.573	1.389	933	3,1%	3,3%	4,1%
2015	33.972	1.404	934	3,0%	3,3%	4,1%
2016	34.186	1.412	969	3,2%	3,4%	4,1%
2017	35.769	1.477	1.023	3,2%	3,4%	4,1%
2018	36.729	1.493	1.061	3,2%	3,4%	4,1%
2019	38.367	1.557	1.127	3,3%	3,5%	4,1%
2020	38.981	1.603	1.187	3,4%	3,5%	4,1%
2021	38.873	1.598	1.183	3,7%	3,7%	4,3%
<b>Veränd. 2011 - 2021</b>	<b>23%</b>	<b>24%</b>	<b>44%</b>	<b>25%</b>	<b>13%</b>	<b>8%</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung, 2011 bis 2021 – Bearbeitung ISG 2023.

Mit Blick auf den öffentlichen Bereich zeigt sich, dass die Pflichtquote sowohl im Landkreis als auch auf Bundes- und Landesebene erfüllt wird. Im Landkreis Leipzig betrug sie im Jahr 2021 5,7% und lag somit auf dem gleichen Niveau wie bereits 2011. Auf Landesebene lag die Pflichtquote 2021 bei 5,9%, was seit 2011 sogar eine Abnahme um 5% bedeutet. Auf Bundesebene betrug die Pflichtquote 2021 6,3%, was ebenfalls im Vergleich zu 2011 eine Abnahme, hier um 3%, ausmacht.

Tabelle 13: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Betrieben mit Beschäftigungspflicht (nur öffentlich) und Ist-Quote im Landkreis Leipzig, Freistaat Sachsen und Bund 2011-2021

Jahr	Arbeitsplätze	Pflichtarbeitsplätze	davon besetzt	Ist-Quote		
				Leipzig	Sachsen	Bund
2011	4.443	199	235	5,7%	6,2%	6,5%
2012	4.595	203	228	5,4%	6,4%	6,6%
2013	4.664	207	232	5,4%	6,4%	6,6%
2014	4.646	207	230	5,4%	6,4%	6,6%
2015	4.628	208	238	5,6%	6,3%	6,6%
2016	4.865	220	254	5,6%	6,2%	6,6%
2017	4.567	208	245	5,7%	6,2%	6,5%
2018	4.926	222	271	5,9%	6,2%	6,5%
2019	4.742	215	267	6,0%	6,1%	6,5%
2020	5.090	228	270	5,7%	6,0%	6,4%
2021	4.931	222	261	5,7%	5,9%	6,3%
<b>Veränd. 2011 - 2021</b>	<b>11%</b>	<b>12%</b>	<b>11%</b>	<b>0%</b>	<b>-5%</b>	<b>-3%</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung, 2011 bis 2021 – Bearbeitung ISG 2023.

Bei Betrachtung der Darstellungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist zu berücksichtigen, dass die Daten sich lediglich auf Betriebe mit mindestens 20 Mitarbeitenden beziehen. Da Klein- und Kleinstbetriebe im Landkreis Leipzig einen erheblichen Anteil am Arbeitsmarkt haben, wird hier also nur ein Teil der Wirklichkeit abgebildet.

Ursachen für eine Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht sind sowohl auf Seiten der Unternehmen als auch der Beschäftigten zu identifizieren. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung wird von vielen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern oftmals mit einem erhöhten (bürokratischen) Aufwand und eingeschränkter Produktivität schwerbehinderter Beschäftigter und daraus resultierenden Effizienzeinbußen verbunden. Gleichzeitig zeigt sich jedoch auch, dass die vielen zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten unter Unternehmerinnen und Unternehmern nur unzureichend bekannt sind. Die teilnehmenden Expertinnen und Experten des ersten Begleitworkshops sahen eine bessere Information und Beratung von lokalen Unternehmen im Landkreis Leipzig als zentralen Handlungsansatz an. Um den Druck auf die Betriebe zu erhöhen, wurde außerdem vorgeschlagen, die

Ausgleichszahlungen bei Nichterfüllung der 5%-Quote zu erhöhen<sup>21</sup>. Als weitere Maßnahme wurde eine verstärkte Sensibilisierung von Unternehmen, die sich im Landkreis Leipzig ansiedeln wollen, angesprochen. Hier könnte etwa dafür geworben werden, bei der Auswahl eines Standortes die Möglichkeiten für eine Kooperation mit Werkstätten, beispielsweise in Form von Außenarbeitsplätzen oder Budgets für Arbeit, zu nutzen.

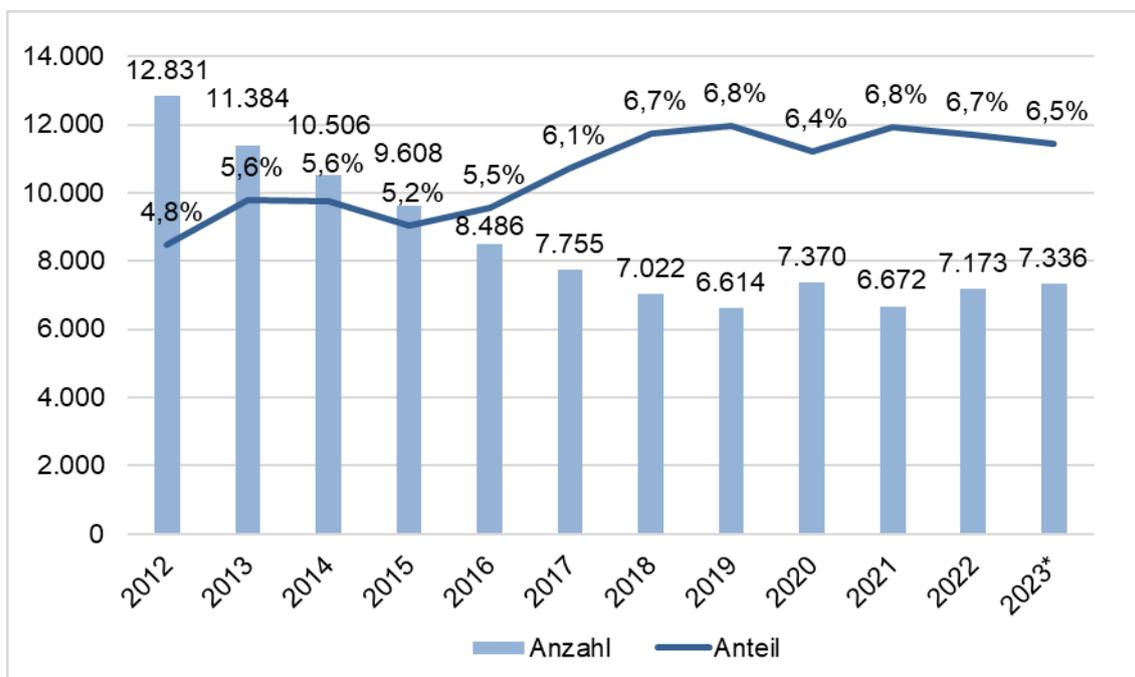
### 3.3.3 Arbeitslosigkeit

Ein Indikator für nicht gelungene Inklusion bzw. für eine Exklusion von Menschen mit Behinderungen aus dem Erwerbsleben ist die Entwicklung des Anteils der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung an allen Arbeitslosen. Dieser Anteil lag im Landkreis im Jahr 2012 bei 4,8% und ist bis 2023 auf 6,5% angestiegen (Abbildung 7). Somit ist zwar die absolute Zahl der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung von 12.831 Personen in 2012 auf 7.336 Personen in 2023 um rund 57% zurückgegangen. Der Rückgang ist jedoch geringer als bei der Zahl der Arbeitslosen insgesamt.

---

<sup>21</sup> Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist durch § 160 SGB IX geregelt und obliegt damit der Bundesgesetzgebung. Somit besteht an dieser Stelle kein direkter Handlungsspielraum für die Kreisebene. Allerdings könnte der Landkreis Leipzig im Landkreistag auf den Bund einwirken, die Ausgleichsabgabe für Firmen mit nicht erfüllter Pflichtquote zu erhöhen (siehe Kapitel 4). Laut Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist vorgesehen, „(...) eine vierte Stufe der Ausgleichsabgabe für jene ein[zu]führen, die trotz Beschäftigungspflicht keinen Menschen mit Behinderungen beschäftigen“. Vgl. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP). S. 78. [Link zum Koalitionsvertrag](#) (zuletzt aufgerufen am 09.05.2022).

Abbildung 7: Arbeitslose (insgesamt) mit Schwerbehinderung, Anzahl und Anteil an allen Arbeitslosen 2012 bis 2023\*



\* Für die Jahre 2012-2022 werden jeweils die Zahlen für den Dezember dargestellt. Für das Jahr 2023 handelt es sich auf Grund der Verfügbarkeit um die Zahlen im Oktober.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Bearbeitung ISG 2022.

Für den Landkreis Leipzig liegen in Bezug auf die Zahl der arbeitslosen Personen mit Schwerbehinderungen Angaben zum jeweiligen Rechtskreis (SGB II oder SGB III) vor. Arbeitslose Personen, die in den letzten beiden Jahren vor Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens zwölf Monate lang in der Arbeitslosenversicherung versichert waren, haben einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I; hierbei kann es zu Ausnahmeregelungen kommen). Das Dritte Sozialgesetzbuch (SGB III) bildet die Rechtsgrundlage für den Bezug von ALG I. Die Dauer des ALG I-Bezugs hängt jeweils von der Länge des vorausgegangenen Beschäftigungsverhältnisses sowie vom Alter der Leistungsempfängerinnen und -empfänger ab. In der Regel kann ALG I für eine Dauer von einem Jahr, unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. im höheren Erwerbsalter) bis zu maximal zwei Jahren beansprucht werden (§ 147 SGB III). Im Anschluss daran bekommen Personen, die weiterhin arbeitslos sind, Arbeitslosengeld II (ALG II – umgangssprachlich auch „Hartz IV“ genannt).

ALG II können erwerbsfähige Menschen<sup>22</sup> erhalten, die die Bedingungen erfüllen, mindestens 15 Jahre alt zu sein und die Altersgrenze für die Rente noch nicht erreicht

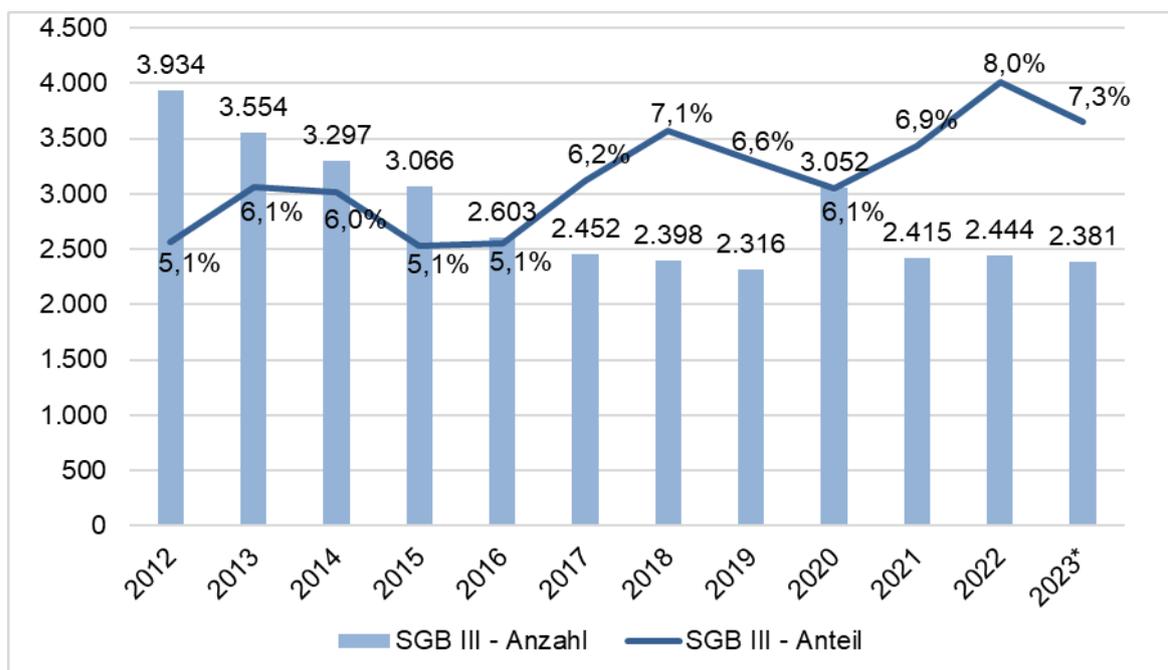
<sup>22</sup> „Erwerbsfähig bedeutet, dass sie nicht wegen einer Krankheit oder einer Behinderung keine Arbeit aufnehmen können. Wer nicht erwerbsfähig, aber leistungsberechtigt ist, kann Sozialgeld erhalten.“ Definition der Bundesagentur für Arbeit zum Arbeitslosengeld

haben, in Deutschland wohnen und hier ihren Lebensmittelpunkt haben, mindestens drei Stunden pro Tag arbeiten können und die selbst oder deren Bedarfsgemeinschaftsmitglieder hilfebedürftig sind. Hilfebedürftig meint dabei, dass das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft unter dem Existenzminimum liegt und der Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenen Mitteln bestritten werden kann.

Differenziert nach dem jeweiligen Rechtskreis zeigt sich, dass im Jahr 2023 von den 7.336 arbeitslosen Personen mit Schwerbehinderung 2.381 Personen (32%) ALG-I erhielten und 68% ALG II. Mit Blick auf die Entwicklung des ALG-I-Bezugs zeigt sich eine schwankende Entwicklung für den Zeitraum 2012 bis 2023. Die Zahl der Beziehenden war in den Jahren 2018 und 2019 am geringsten, jedoch ist sie im Folgejahr wieder deutlich angestiegen. In 2023 befindet sich die Zahl der ALG-I-beziehenden Personen mit Schwerbehinderung auf ähnlichem Niveau wie in 2018.

Mit Blick auf den Anteil der schwerbehinderten Personen mit ALG-I-Bezug unter den ALG-I-Beziehenden insgesamt zeigt sich ebenfalls ein Anstieg im Vergleich zum Jahr 2012 von 5,1% auf 7,3% im Jahr 2023. Im Jahr 2022 war der Anteil mit 8,0% am höchsten.

Abbildung 8: Arbeitslose (SGB III/ ALG I) mit Schwerbehinderung, Anzahl und Anteil an allen Arbeitslosen im Zeitvergleich



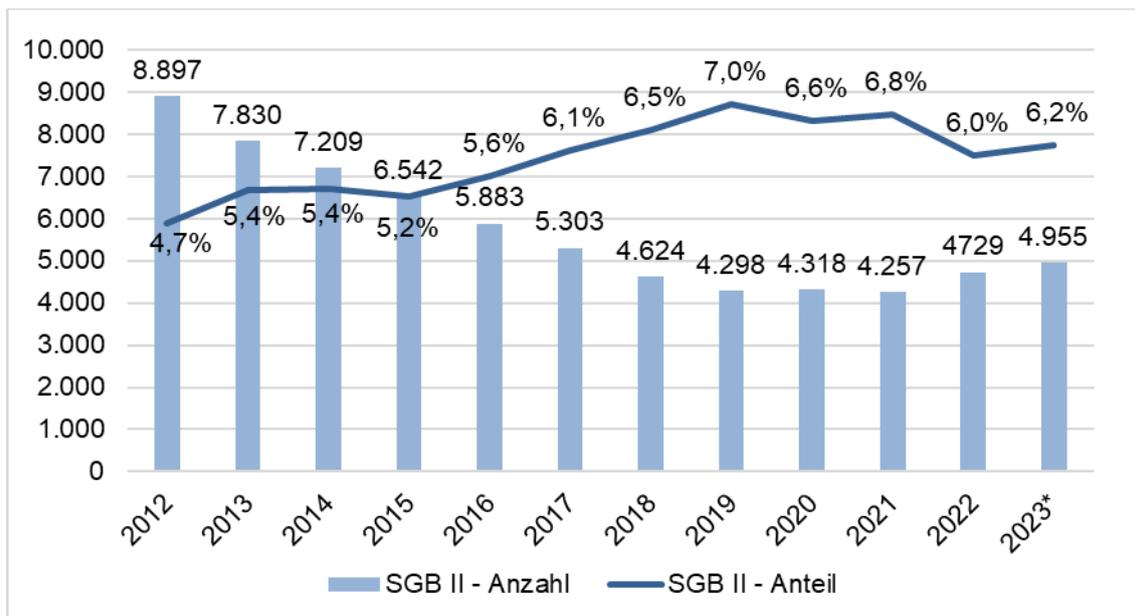
\* Für die Jahre 2012-2022 werden jeweils die Zahlen für den Dezember dargestellt. Für das Jahr 2023 handelt es sich auf Grund der Verfügbarkeit um die Zahlen im Oktober.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Bearbeitung ISG 2023.

II: Voraussetzungen, Einkommen und Vermögen unter [Link zur Website der Bundesagentur für Arbeit](#) (zuletzt aufgerufen am 09.05.2022).

Die Zahl der ALG-II-Beziehenden mit einer Schwerbehinderung ist im Zeitraum von 2012 bis 2019 kontinuierlich gesunken und erfuhr nach Schwankungen in den beiden Folgejahren erneut einen leichten Anstieg. Umgekehrt verhielt sich jedoch ihr Anteil an den ALG-II-Beziehenden insgesamt. Zwischen 2012 und 2023 ist er von 4,7% auf 6,2% angestiegen.

Abbildung 9: Arbeitslose (SGB II/ ALG II) mit Schwerbehinderung, Anzahl und Anteil an allen Arbeitslosen im Zeitvergleich



\* Für die Jahre 2012-2022 werden jeweils die Zahlen für den Dezember dargestellt. Für das Jahr 2023 handelt es sich auf Grund der Verfügbarkeit um die Zahlen im Oktober.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Bearbeitung ISG 2023.

### 3.3.4 Inklusionsbetriebe

Inklusionsbetriebe nach § 215 SGB IX sind Unternehmen, unternehmensinterne oder von öffentlichen Arbeitgebern geführte Betriebe oder Abteilungen, die einen Anteil von 30% bis 50% ihrer Stellen mit schwerbehinderten Menschen besetzen, deren Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch unter Ausschöpfung aller möglichen Förder- und Unterstützungsleistungen auf besondere Schwierigkeiten stößt. Die Zahl der Inklusionsbetriebe in Sachsen ist von 43 im Jahr 2009 um 51% auf 65 Betriebe im Jahr 2021 gestiegen. Die Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten ist dabei von 422 auf 882 gewachsen, was einer Wachstumsrate von 109% entspricht. Gleichzeitig ist jedoch der Anteil schwerbehinderter Beschäftigter an der Gesamtzahl der Beschäftigten innerhalb der sächsischen Inklusionsbetriebe um 8 Prozentpunkte (von 47% auf 39%) gesunken.

Zurzeit sind zwei Inklusionsbetriebe im Landkreis Leipzig ansässig. Die *GIS – Gemeinnützige integrative Servicegesellschaft mbH Sachsen-West* in Markranstädt hat

bereits seit dem Jahr 2013 den Status eines Inklusionsbetriebs inne. Dieser Inklusionsbetrieb bietet Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in den Branchen Hausmeisterdienste, Handwerk und Produktion. Aktuell sind dort 13 schwerbehinderte Mitarbeitende beschäftigt.

Darüber hinaus ist seit dem Jahr 2020 der *Wadiki Spielplatzbau* als Inklusionsbetrieb eingetragen. Dieser ist in Thallwitz ansässig und bietet die Planung, Montage, Instandsetzung und Inspektion (nach DIN1176) von Spielplätzen an. Dort sind zurzeit drei schwerbehinderte Beschäftigte angestellt.

Somit sind zum Zeitpunkt der Berichtslegung insgesamt 16 Stellen in Inklusionsbetrieben des Landkreises Leipzig mit schwerbehinderten Beschäftigten besetzt. Dies entspricht 2,7% der 2021 in sächsischen Inklusionsbetrieben beschäftigten schwerbehinderten Beschäftigten. Angesichts dessen, dass im Landkreis Leipzig 6,1% aller schwerbehinderten Menschen in Sachsen leben, sollte dieser Anteil etwas höher ausfallen. Positiv zu vermerken ist allerdings, dass in den vergangenen zwei Jahren elf neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen im Landkreis Leipzig geschaffen wurden und sich zwei weitere Anträge in Bearbeitung befinden. Da dem Evaluationsteam auf Kreisebene keine Gesamtbeschäftigtendaten in Bezug auf die Inklusionsbetriebe vorliegen, kann an dieser Stelle keine Berechnung des Anteils schwerbehinderter Personen an der Gesamtbelegschaft der im Landkreis Leipzig ansässigen Inklusionsbetriebe und somit auch kein Vergleich mit der sächsischen Landesebene erfolgen.

Sachsenweit ist die Förderung von Inklusionsbetrieben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe von 1,9 Mio. Euro im Jahr 2010 auf 3,8 Mio. Euro im Jahr 2021 gestiegen. Im Jahr 2020 hatte sie sogar bei 8,2 Mio. Euro gelegen. Daraus ist ersichtlich, dass in der Förderung dieser Beschäftigungsform zunehmend ein besonderer Schwerpunkt gesehen wird. Zusätzlich werden weitere Förderungen durch das Programm „AlleImBetrieb“, das im Jahr 2016 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aufgelegt wurde, für Inklusionsbetriebe genutzt.

Die am ersten Begleitworkshop teilnehmenden Expertinnen und Experten waren der Ansicht, dass das Angebot an Inklusionsarbeitsplätzen im Landkreis zu gering sei. Bei der Ausweitung des Angebots besteht dementsprechend Handlungsbedarf, wobei Unternehmen, die sich als Inklusionsbetrieb zertifizieren lassen wollen, sowohl auf die Förderoptionen aufmerksam gemacht werden sollten als auch die notwendige Beratung und Unterstützung erhalten sollten. Hier ist eine effektive Kooperation mit dem beim KSV Sachsen ansässigen Integrationsamt unabdingbar.

### 3.3.5 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Im Landkreis Leipzig gibt es sechs verschiedene Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) mit Standorten in Borna, Geithain, Grimma, Markkleeberg,

Panitzsch und Wurzen. Diese Werkstätten werden von vier unterschiedlichen Trägern, der Sozial-Arbeiten-Wohnen Borna gGmbH, dem DRK-Kreisverband Geithain e.V., der AWO Senioren- und Sozialzentrum gGmbH Sachsen-West und dem Diakonischen Werk Innere Mission Leipzig e.V., betrieben. Die Gesamtzahl aller Plätze in WfbM im Landkreis Leipzig beläuft sich auf 1.269, worunter sich 26 dauerhafte und 5 temporäre Außenarbeitsplätze befinden. Damit liegt die Quote der Außenarbeitsplätze bei 2,4%, was deutlich unter dem Landeswert liegt: Ende 2020 waren in Sachsen insgesamt 16.850 Werkstattplätzen, darunter 1.380 Plätze Außenarbeitsplätze belegt. Dies entspricht einer Quote von Außenarbeitsplätzen in Höhe von 8,2% auf Landesebene, die somit 5,8 Prozentpunkte über der Quote an Außenarbeitsplätzen im Landkreis Leipzig liegt. Im Vergleich zum Jahr 2017 ist die Quote an Außenarbeitsplätzen im Landkreis Leipzig leicht zurückgegangen: Damals waren 55 von 1.195 WfbM-Plätzen Außenarbeitsplätze, was einer Quote von 4,6% entspricht. Insgesamt hat sich die Anzahl an Werkstattplätzen seit 2017 um 6,2% erhöht. Auf Landesebene ist die Belegung von Werkstattplätzen seit 2017 hingegen rückläufig und hat sich von 17.000 – wenn auch nur leicht – auf 16.850 verringert.

Tabelle 14: Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

	Anzahl
WfbM inkl. Betriebsstätten	6
Standorte WfbM	6
Träger	4
Arbeitsplätze	1.265
<i>darunter:</i> Außenarbeitsplätze	31

Quelle: Sozialamt des Landkreises Leipzig 2022: 99

Zum Jahresende 2020 kamen im Landkreis Leipzig auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren 8,65 Plätze in einer WfbM, im Landesdurchschnitt sind es 7,24 Werkstattplätze auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter. Demzufolge verzeichnet der Landkreis Leipzig 1,42 Werkstattplätze pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner mehr als der Freistaat.

Die Kapazitäten der WfbM im Landkreis Leipzig wurden von den teilnehmenden Expertinnen und Experten des ersten Begleitworkshops als ausreichend eingeschätzt. Im Förder- und Betreuungsbereich seien die verfügbaren Plätze jedoch unzureichend. Längerfristig wird es aus diesem Grund als wünschenswert erachtet, die Tagesförderung in die WfbM zu integrieren („NRW-Modell“). Die Übergangsquoten von einer WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wurden durch die Teilnehmenden für

den Landkreis Leipzig als zu niedrig bewertet. Hierbei handelt es sich um ein weitverbreitetes Phänomen. Obwohl die Teilhabe am Arbeitsleben in der WfbM grundsätzlich auch darauf ausgerichtet ist, einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen, soweit die dort beschäftigten Menschen mit Behinderungen dazu in der Lage sind und ein geeigneter Arbeitsplatz bereitgestellt wird, gelingt nur einem Bruchteil der Werkstattbeschäftigten der Übergang. Im gesamten Freistaat Sachsen haben im Jahr 2019 20 Personen, darunter acht Personen mit einem Lohnkostenzuschuss nach dem Programm „Spurwechsel“ einen erfolgreichen Übergang von einer WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt geschafft. Im „Coronajahr“ 2020 war diese Zahl stark rückläufig, nur 12 Personen in Sachsen ist ein erfolgreicher Übergang gelungen. Mögliche Instrumente, um die Zahl der Übergänge zu erhöhen, sind Inklusionsbeauftragte in den Werkstätten, die verstärkte Nutzung von Außenarbeitsplätzen (diese werden im Landkreis Leipzig bislang in recht geringem Maße angeboten) sowie Prämienzahlungen für erfolgreiche Übergänge. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass ein nennenswerter Anteil an Menschen mit Behinderungen auf eine Tätigkeit innerhalb einer Werkstatt angewiesen ist, sodass die tatsächliche Fehlallokation in diesem Kontext häufig überschätzt wird.

### 3.4 Gesundheit und Pflege

#### 3.4.1 Barrierefreiheit in Arztpraxen

Insgesamt gab es zum Jahresende 2022 im Landkreis Leipzig 982 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, was 377 Ärztinnen und Ärzten pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht. Im Freistaat Sachsen lag das Verhältnis bei einer Gesamtzahl von 19.251 Ärztinnen und Ärzten bei 471 Ärztinnen und Ärzten je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und damit deutlich über dem Wert des Landkreises Leipzig.<sup>23</sup>

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) hat im Zuge des Sächsischen Bedarfsplans 2022 Daten zur Barrierefreiheit sächsischer Arztpraxen hinsichtlich unterschiedlicher Merkmale erhoben (Tabelle 15).

---

<sup>23</sup> Regionaldaten Kreisstatistik Sachsen (2023). [Link zu den Regionaldaten Kreisstatistik Sachsen](#) (zuletzt aufgerufen am 24.11.2023).

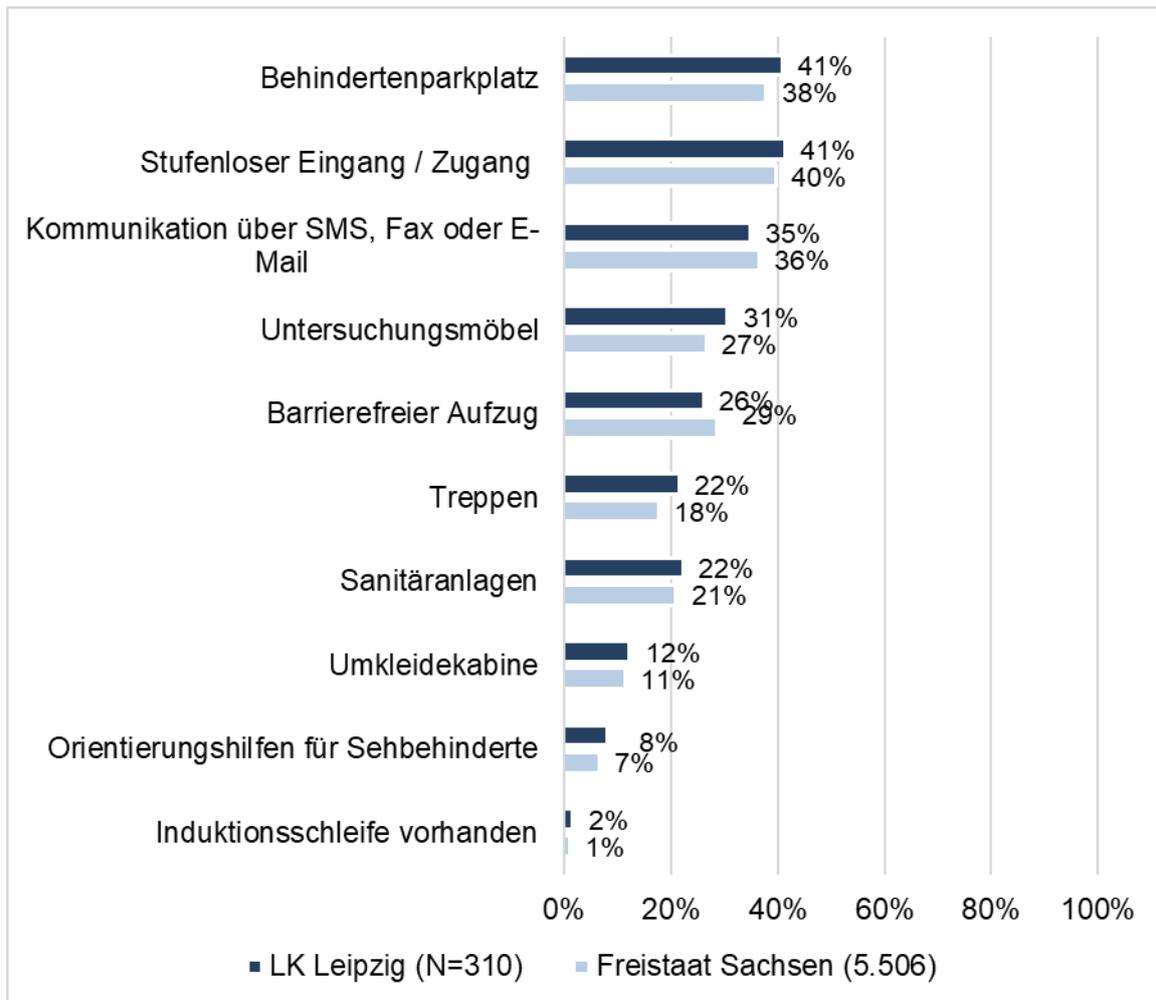
Tabelle 15: Definition der Merkmale von Barrierefreiheit in Arztpraxen 2022

<b>Merkmal</b>	<b>Definition</b>
<b>Behindertenparkplatz</b>	3,5 m breit, 5 m lang
<b>Stufenloser Eingang / Zugang</b>	Türbreite 90 cm/ Türhöhe 205 cm/ Türdrücker 85 cm/ Bewegungsfläche 150 X 150 cm/ Rampen mit max. Steigung von 6%/ Türschwellen max. 2 cm
<b>Kommunikation über SMS, Fax oder E-Mail</b>	Da bei hörbehinderten Menschen Terminvereinbarungen in einem Telefongespräch meist nicht durchführbar sind, muss die Kommunikation über SMS, Fax oder E-Mail möglich sein.
<b>Untersuchungsmöbel</b>	Höhenverstellbare Untersuchungstühle und Liegen
<b>Barrierefreier Aufzug</b>	Türbreite 90 cm/ Fahrstuhlkabine mind. 110 cm breit; 140 cm tief/ Bewegungsfläche vor Fahrstuhltüren 150 X 150 cm
<b>Treppen</b>	Beidseitiger Handlauf/ Stufenvorderkantenmarkierung vor allem für erste und letzte Stufe
<b>Sanitäranlagen</b>	WC-Bewegungsfläche links und rechts von mind. 90 X 70 cm/ Bewegungsfläche vor dem WC 150 X 150 cm/ Waschtisch in max. 80 cm Höhe, 55 cm tief/ Spiegel unmittelbar über dem Waschtisch in max. 100 cm Höhe/ Haltegriffe in ca. 85 cm Höhe/ Türen öffnen nach außen und sind 90 cm breit/ ein Haltegriff hochklappbar/ Notrufschalter
<b>Umkleidekabine</b>	150 x 150 cm
<b>Orientierungshilfen für Sehbehinderte</b>	Taktile Bodenelemente/ Markierte Treppenstufen/ Kontrastreiche Glasflächen und Türen/ Gut lesbare Schilder in Augenhöhe/ Blendfreie Beleuchtung von Fluren und Treppenhäusern
<b>Induktionsschleife vorhanden</b>	Am Anmeldedesk und im Behandlungszimmer sollte der Einsatz einer Induktionsschleife die Kommunikation für Schwerhörige erleichtern. Eine Induktionsschleifenanlage ermöglicht es Hörgeräteträgern, störungsfrei Signale drahtlos über die Hörgeräte zu empfangen.

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Sachsen – Bearbeitung ISG 2022.

Die Ergebnisse für den Landkreis Leipzig beziehen sich auf 310 Praxen (Freistaat Sachsen: 5.506 Praxen). Für den Landkreis Leipzig zeigt sich, dass über 40% der Praxen einen Behindertenparkplatz (Freistaat Sachsen: 38%) sowie einen stufenlosen Zugang (Freistaat Sachsen: 40%) bereithalten (Abbildung 10). Die Kommunikation über SMS, Fax oder E-Mail ist mit 35% der Praxen im Landkreis Leipzig möglich (Freistaat Sachsen: 36%) und bei 31% der Praxen sind die Untersuchungsmöbel höhenverstellbar (Freistaat Sachsen: 27%).

Abbildung 10: Barrierefreiheit in Arztpraxen im LK Leipzig und Freistaat Sachsen 2022



Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Sachsen – Bearbeitung ISG 2022.

Ein barrierefreier Aufzug fand sich bei 26% der Praxen (Freistaat Sachsen: 29%) und bei 22% waren die Treppen mit einem beidseitigen Handlauf sowie einer Stufenvorderkantenmarkierung an der ersten und letzten Stufe versehen. Barrierefreie Sanitäranlagen wurden in 22% der Praxen verzeichnet (Freistaat Sachsen: 21%) und bei 12% der Praxen waren die Umkleidekabinen barrierefrei (Freistaat Sachsen: 11%), nach der Definition der KVS. Orientierungshilfen für sehbehinderte Menschen hielten

8% der Praxen bereit (Freistaat Sachsen: 7%) und in 2% der Fälle war eine Induktionsschleife vorhanden (Freistaat Sachsen: 1%).

Für den barrierefreien Umbau von Arztpraxen kann eine Förderung über das vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) finanzierte Förderprogramm „Lieblingsplätze für alle“ beantragt werden. Es können bis zu 100% der Kosten gefördert werden, wobei die Höchstgrenze einer Einzelmaßnahme auf 25.000 Euro festgelegt ist. Ein Viertel der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel werden für den barrierefreien Umbau von (Zahn-)Arztpraxen vorgesehen.<sup>24</sup> Allerdings werden in diesem Rahmen lediglich bauliche Veränderungen unterstützt. Dies bedeutet, dass Investitionen in barrierefreie Untersuchungsgeräte und -mobiliar bzw. in Telesprechstunden und barrierefreie Kommunikation von den Praxisbetreibenden selbst finanziert werden müssen. Vor diesem Hintergrund müssen (auch nach Ansicht der am ersten Begleitworkshop teilnehmenden Expertinnen und Experten) Praxisbetreibende zum eigenverantwortlichen Abbau von Barrieren bei der Kommunikation, Terminvereinbarung und im Untersuchungs- und Therapieablauf motiviert werden. Neben physischen müssen hierbei auch psychische Beeinträchtigungsformen Berücksichtigung finden.

### 3.4.2 Behinderung im Medizinstudium

Welche Rolle die Themenbereiche Behinderung und Barrierefreiheit im Verlauf des Medizinstudiums spielen, gibt weitere Anhaltspunkte dazu, inwieweit diese bei der medizinischen Versorgung Berücksichtigung finden. Aufgrund der geographischen Nähe zum Landkreis wurde die Studien- und Prüfungsordnung der medizinischen Fakultät an der Universität Leipzig für das Fach Humanmedizin nach Studieninhalten in Bezug auf die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen untersucht.

Die Studieninhalte sowie der Verlauf des Medizinstudiums an der Universität Leipzig orientieren sich an der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO). Die Ausbildung soll gem. § 1 ÄAppO grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern vermitteln, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Allerdings finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung keine Hinweise darauf, dass die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Medizinstudium spezifisch thematisiert wird.

Es liegen aktuell keine öffentlich zugänglichen Befragungsdaten zur Studiengangevaluation vor, sodass das Evaluationsteam nicht nachvollziehen kann, ob sich Studierende eine stärkere Behandlung des Themenbereichs Behinderung in ihrem Studium wünschen würden.

---

<sup>24</sup> SMS (2022). [Link zu "Behindern verhindern - Lieblingsplätze für alle"](#) (zuletzt aufgerufen am 06.11.2022).

### 3.4.3 Krankenhäuser

Fünf Krankenhäuser sind im Landkreis Leipzig ansässig mit Standorten in Borna, Grimma, Wurzen, Zschadraß und Zwenkau. Davon befinden sich die Muldentalkliniken an den Standorten Wurzen und Grimma in Trägerschaft des Landkreises. Die Sana-Kliniken sind der Träger des Klinikums in Borna sowie des Geriatriezentrums in Zwenkau. Das Diakoniewerk Zschadraß ist Träger der gleichnamigen Klinik am Standort. Die Gesamtkapazität an ständigen Betten lag Ende 2023 gemäß den Angaben des Deutschen Krankenhausverzeichnisses bei 1.045, wovon 480 Betten (46%) in privater Trägerschaft waren. Es ist aber davon auszugehen, dass diese Angabe unter der durchschnittlichen Anzahl tatsächlich aufgestellter Betten liegt.<sup>25</sup> Damit standen dem Landkreis Leipzig pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2023 rund 401 Krankenhausbetten zur Verfügung<sup>26</sup>. Im Landesdurchschnitt waren es hingegen 670 aufgestellte Betten pro 100.000 Einwohner. Vergleicht man die beiden Werte, stellt man fest, dass die Kapazität an Krankenhausbetten im Landkreis Sachsen lediglich bei 60% der Gesamtkapazität des Freistaats lag. In Relation betrachtet, erscheint dieser Wert recht gering. Möglicherweise ist dies mit der geographischen Nähe zur Stadt Leipzig verbunden, die mit einer Kapazität von 679 Betten pro 100.000 Einwohnern über dem sächsischen Durchschnitt liegt.

Aussagen zur perspektivischen Bedarfzahl an Krankenhausbetten können zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor dem Hintergrund der Fortschreibung des sächsischen Krankenhausplanes sowie den bundesweiten Diskussionen um die gesetzlichen Veränderungen im Krankenhauswesen mit der Zielstellung einer verstärkten Ambulantisierung der Behandlungen nicht verlässlich getroffen werden.

Rund 1.593 Beschäftigte im medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Bereich waren laut Deutschem Krankenhausverzeichnis 2023 in den Krankenhäusern des Landkreises Leipzig tätig.

---

<sup>25</sup> Deutsches Krankenhausverzeichnis (2023). Deutsches Krankenhausverzeichnis (2023). [Link zum Deutschen Krankenhausverzeichnis.](#)

<sup>26</sup> Bezieht sich auf die Bevölkerungszahl aus dem Jahr 2022.

Tabelle 16: Kapazitäten und Fallzahlen von Krankenhäusern im LK Leipzig

Name	Standort	Bettenzahl	Anzahl Beschäftigte	Vollstationäre Fallzahl	Teilstationäre Fallzahl	Ambulante Fallzahl
Sana Kliniken Leipziger Land	Borna	422	897,25	20.721	470	50.061
Muldentalkliniken GmbH Krankenhaus	Grimma	177	244,85	6.478	-	7.014
Muldentalkliniken GmbH Krankenhaus	Wurzen	178	253,12	8.249	-	9.490
Fachkrankenhaus für Neurologie u. Psychiatrie Diakoniewerk Zschadraß	Zschadraß	210	197,34	2.120	396	4.568
Sana Kliniken Leipziger Land	Zwenkau	58	-	1.282	-	3029
<b>Gesamt</b>		<b>1.045</b>	<b>1.593</b>	<b>38.850</b>	<b>866</b>	<b>74.162</b>

Quelle: Deutsches Krankenhausverzeichnis (2023). [Link zum Deutschen Krankenhausverzeichnis](#) – Bearbeitung ISG.

Im Kontext des zweiten Begleitworkshops wurde durch die teilnehmenden Expertinnen und Experten ein Ausbau des Krankenhauspersonals um spezialisierte Fachkräfte, die Erfahrungen mit der Behandlung psychisch erkrankter Patientinnen und Patienten aufweisen, angeregt. Die Betreuung psychisch erkrankter Personen durch erfahrenes Begleitpersonal sollte durch die Krankenkassen mitfinanziert werden. Hierfür müssten verpflichtende Regelungen auf Bundesebene getroffen werden, wovon auch die Krankenkassen betroffen wären. Dazu wurden bereits Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgenommen, auf deren Ausgang der Landkreis jedoch weder direkten noch indirekten Einfluss nehmen kann. Aus diesem Grund wurde diese Anregung durch das Evaluationsteam im Rahmen der Handlungsempfehlungen nicht aufgegriffen.

#### 3.4.4 Rehabilitationszentren

Im Landkreis Leipzig gab es zum Stichtag 01.01.2022 sechs Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach § 107 Abs. 2 SGB V mit einer jahresdurchschnittlichen Bettenbelegung von 1.258. Nur der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Vogtlandkreis hatten zu diesem Zeitpunkt mehr stationäre Plätze in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen. Auf Landesebene gab es zum selben Zeitpunkt 51 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen mit 8.496 Betten im Jahresdurchschnitt. Somit lag der Versorgungsschlüssel auf Landesebene zum Jahresbeginn 2022 bei 2,1 Betten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner,

während er im Landkreis Leipzig mit 4,9 Betten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner deutlich darüber lag.

### 3.4.5 Demenzerkrankungen

Exakt dokumentierte Zahlen für von Demenz betroffene Personen sind höchst selten, da die Krankheit einen schleichenden Verlauf hat, oft nicht diagnostiziert wird und in der Regel nicht systematisch statistisch erhoben werden kann. Daher bedient man sich bei der Schätzung der Anzahl an Demenzerkrankten des sogenannten Prävalenzwertes. Da Demenzerkrankungen häufiger im höheren Alter auftreten, betrachtet man zur Bestimmung der mittleren Demenzprävalenzrate die Altersgruppen ab 65 Jahren. Für die Bundesrepublik Deutschland ist von einer mittleren Demenzprävalenzrate von 9,99 auszugehen, d. h., dass knapp 10% der über 65-Jährigen in Deutschland an Demenz erkranken.<sup>27</sup> Für den Landkreis Leipzig bedeutet dieser Prävalenzwert, dass von 71.194 Einwohnerinnen und Einwohnern in einem Alter ab 65 Jahren rund 7.048 Personen demenzerkrankt sind. Auf die Gesamtbevölkerung des Landkreises bezogen beträgt der Anteil an Demenzerkrankten somit näherungsweise 2,7%, wobei hier die jungen Demenzpatientinnen und -patienten unberücksichtigt bleiben. Damit liegt der Landkreis Leipzig über dem Bundeswert (2,2%)<sup>28</sup>, aber auf ähnlichem Niveau wie das Land Sachsen (2,6%)<sup>29</sup>.

Um demenzerkrankten und pflegebedürftigen Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben sowie eine Pflege durch Angehörige zu ermöglichen, gibt es im Landkreis Leipzig die Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und pflegende Angehörige des Sozialamtes der Landkreisverwaltung. Diese informiert in regelmäßig stattfindenden Kursen über das Krankheitsbild Demenz und bietet individualisierte Beratungen zu dem Thema an.

Darüber hinaus bietet das Kreissozialamt Angehörigen von Demenzpatientinnen und -patienten, Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Pflegepersonal oder anderen Interessierten die Möglichkeit, mithilfe eines Demenzsimulators die Symptome einer Demenz im Selbstversuch kennenzulernen. Dieser Demenz-Simulator besteht aus 13 aufbaubaren Stationen, die alltägliche Situationen simulieren, wie sie von Demenzpersonen wahrgenommen werden, wodurch die Probandinnen und Probanden

---

<sup>27</sup> Thyrian, J. R.; Boekholt, M.; Hoffmann, W.; et al. (2020): Die Prävalenz an Demenz erkrankter Menschen in Deutschland – eine bundesweite Analyse auf Kreisebene. In: Nervenarzt., 91, S. 1058-1061. (Onlineveröffentlichung: 12.05.2020): [Link zum Paper](#) (zuletzt aufgerufen am 12.03.2023).

<sup>28</sup> Ebd.

<sup>29</sup> Dieser Wert wurde vom ISG anhand der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamts des Freistaats Sachsen zum Stichtag 31. Dezember 2021 errechnet: [Link zur Statistik](#) (zuletzt aufgerufen am 12.08.2022).

das Krankheitsbild besser zu verstehen und sich in die Gefühlswelt der Betroffenen hineinzuversetzen lernen.

Außerdem existieren im Landkreis zum Stand Juni 2022 sechs Selbsthilfegruppen für Demenzerkrankte und ihre Angehörigen, diese sind ansässig in Bad Lausick, Borna, Brandis, Grimma, Groitzsch und Wurzen. Darüber hinaus gibt es weitere Kontaktstellen und Informationsmöglichkeiten bei den Sana Kliniken Borna und Zwenkau.

In der großen Kreisstadt Borna gibt es überdies zwei Wohngemeinschaften, die sich speziell an Demenzerkrankte richten. Diese befinden sich beide in der gemeinsamen Trägerschaft von *Zusammen Zuhause UG* und *advita Pflegedienst GmbH*. Insgesamt stehen in diesen Wohngemeinschaften 25 Plätze für Demenzpatienten zur Verfügung.

Weiterhin wurde im Oktober 2009 durch das Sozialamt der Landkreisverwaltung eine regionale Facharbeitsgruppe Demenz gegründet. Diese setzt sich für die Anliegen von Demenzpatientinnen und -patienten und deren Angehörigen ein. Dazu finden auch regelmäßige Facharbeitsgruppentreffen statt, die Koordination der Facharbeitsgruppe Demenz obliegt dem Kreissozialamt. „Die Mitglieder setzen sich aus Vertretern des Sozialamtes Landkreis Leipzig, Leistungserbringern in der Pflege, Selbsthilfegruppen für Demenzerkrankte und deren Angehörigen, Ärzten und Geriatriezentren zusammen.“<sup>30</sup>

Für Menschen mit Demenzerkrankungen gibt es im Landkreis Leipzig spezielle Wohngemeinschaften (beide in der Stadt Borna und beide in der Trägerschaft von *Zusammen Zuhause UG* in Zusammenarbeit mit der *advita Pflegedienst GmbH*), die zurzeit eine Gesamtkapazität von 25 Plätzen aufweisen. Legt man den oben errechneten Prävalenzwert zugrunde, stehen pro 1.000 demenzerkrankten Einwohnerinnen und Einwohnern im Landkreis 3,5 Plätze zur Verfügung. Dieser Wert erscheint auf den ersten Blick sehr niedrig, allerdings kann ein Großteil der Demenzerkrankten auch zu Hause betreut werden, was im Zweifelsfall einer außerhäuslichen Versorgung vorgezogen werden sollte. Zudem kann Demenz auch in Verbindung mit anderen Erkrankungen oder Formen der spät erworbenen Behinderungen auftreten, sodass die Versorgung der Demenzpatientinnen und -patienten in anderen Pflegeeinrichtungen oder (weiteren) besonderen Wohnformen ebenfalls sichergestellt werden kann. Dennoch empfiehlt es sich angesichts der geringen Gesamtkapazität spezialisierter Wohnangebote für Menschen mit Demenzerkrankungen im Landkreis, diese in Zukunft weiter auszubauen.

---

<sup>30</sup> Kreissozialamt Landkreis Leipzig (2022): *Das Kreissozialamt informiert: Älter werden im Landkreis Leipzig*. Borna. S. 11.

### 3.4.6 Pflegebedürftigkeit

Die Risiken von Pflegebedürftigkeit und gerontopsychiatrischen Erkrankungen, darunter insbesondere Demenzerkrankungen, steigen für Menschen mit und ohne Behinderungen mit zunehmendem Alter. Aber auch in jüngeren Altersgruppen sind viele Menschen mit Behinderungen auf pflegerische Unterstützung angewiesen. Sachsenweit hat sich die Zahl der Pflegebedürftigen zwischen 2005 und 2021 um 159% auf rund 310.700 erhöht. Der starke Anstieg resultiert auch aus der Umstellung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Jahr 2017 und der damit einhergehenden Erweiterung der Gruppe der Leistungsberechtigten. Im Landkreis Leipzig gab es im Jahr 2021 18.567 pflegebedürftige Personen, was 72 pflegebedürftigen Personen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entsprach

(Tabelle 17). Im Vergleich dazu kamen im Freistaat Sachsen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner 77 pflegebedürftige Personen. Insgesamt 62% der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis sowie im Freistaat waren weiblich und über 80% der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre alt oder älter.

Insgesamt 8.664 bzw. 47% der pflegebedürftigen Personen haben ausschließlich Pflegegeld erhalten, 4.529 bzw. 24% haben ambulante Pflege- und Betreuungsdienste in Anspruch genommen und 2.937 bzw. 16% lebten in vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Tabelle 17: Pflegebedürftige im Landkreis Leipzig und Freistaat Sachsen 2021 nach Alter, Geschlecht und Leistungsart

	LK Leipzig		Freistaat Sachsen	
	Anzahl	Anteil von insg.	Anzahl	Anteil von insg.
<b>insgesamt je 1000 Einw.</b>	18.567 72		310.674 77	
<b>davon</b>				
<b>weiblich</b>	11541	62%	193.906	62%
<b>ab 65 J</b>	16800	90%	255.881	82%
<b>Pflegegeldbezug</b>				
<b>gesamt je 1000 Einw.</b>	8664 34	47%	147.758 37	48%
<b>ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste</b>				
<b>gesamt je 1000 Einw.</b>	4.529 18	24%	78.535 20	25%
<b>vollstationäre Pflegeeinrichtungen</b>				
<b>gesamt je 1000 Einw.</b>	2.937 11	16%	48.206 12	16%

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz – Bearbeitung ISG 2022

Pflegerische Leistungen nach SGB XI werden durch ambulante Pflegedienste, teilstationäre oder vollstationäre Pflegeeinrichtungen geleistet.

Im Landkreis Leipzig waren zum Erhebungsstand der Pflegestatistik im Dezember 2021 4.529 Personen ambulant pflegebedürftig. Damit verzeichnet der Landkreis eine Quote an ambulant Pflegebedürftigen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern von 17,5 Personen und liegt unter dem sächsischen Landesdurchschnitt von 19,4. Auch im Vergleich zu anderen Landkreisen hat der Landkreis Leipzig damit eine geringe Pflegequote. Nur ein sächsischer Landkreis weist eine noch niedrigere Zahl ambulant betreuter Pflegebedürftiger pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf.

Zum Erhebungsstand im Dezember 2021 gab es im Landkreis Leipzig 80 ambulante Pflegedienste. Diese beschäftigten insgesamt 1.594 Mitarbeitende. Im ambulanten Bereich hat der Landkreis Leipzig mit einer Betreuungsquote von 0,35<sup>31</sup> nach dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (0,31) den geringsten Betreuungsschlüssel unter allen Landkreisen im Freistaat. Informationen zum Beschäftigungsumfang liegen für das Jahr 2021 nicht vor. 2019 waren etwa zwei Drittel der Mitarbeitenden in ambulanten Pflegediensten in Teilzeit beschäftigt.

Im Landkreis Leipzig befanden sich zum Jahresende 2021 64 stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 3.597 Plätzen. Pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner hat der Landkreis Leipzig mit 13,9 eine der geringsten Quoten verfügbarer stationärer Plätze im Freistaat. Lediglich die beiden kreisfreien Städte Leipzig (12,9) und Dresden (12,6) verzeichnen geringere Quoten an Pflegeplätzen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Im Dezember 2021 waren im Landkreis Leipzig 2.716 Beschäftigte in der stationären Pflege tätig. Damit liegt der Betreuungsschlüssel im stationären Bereich bei 0,92 und somit leicht unter dem Landesdurchschnitt (0,95). Betrachtet man nur die Vollzeitäquivalente, liegt die Betreuungsquote im Landkreis Leipzig bei 0,7 und damit ebenfalls leicht unter dem sächsischen Durchschnitt (0,72).

Aufgrund der demografischen Entwicklung, die einen weiteren Anstieg der Anzahl an Pflegebedürftigen nahelegt, ist auch weiterhin mit einem wachsenden Personalbedarf im Pflegebereich zu rechnen. Laut zweitem Sozialbericht Sachsen müssten bis zum Jahr 2035 landesweit 8.810 zusätzliche Pflegeplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen geschaffen werden, um das Versorgungsniveau von 2019 beibehalten zu können.<sup>32</sup> Bereits bis 2030 wird im Vergleich zu 2017 ein Mehrbedarf

---

<sup>31</sup> Betreuungsquote: Anzahl aller Beschäftigten in Relation zur Anzahl der Pflegebedürftigen im jeweiligen Leistungsbereich.

<sup>32</sup> SMS (2022a): *Zweite Sozialberichterstattung für den Freistaat Sachsen 2022*. Dresden.

von 12.800 Vollzeit-Pflegekräften in der ambulanten und stationären Pflege erwartet. Dementsprechend sollte auch der Landkreis Leipzig vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels im Pflegesektor eine entsprechende Fachkräftestrategie lancieren. Dabei sollte der Grundsatz „ambulant vor stationär“ mitbedacht werden. Da gemäß den Ergebnissen des zweiten Sozialberichts Sachsen die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen in der Altenpflege in Sachsen seit 2005 deutlich gestiegen ist, kann der Landkreis Leipzig von diesem Fachkräftezuwachs profitieren. Hierbei ist es von hoher Bedeutung, den Arbeitsstandort attraktiv zu gestalten bzw. dafür zu werben.

Während die Pflegestatistik von 2019 für den Landkreis Leipzig zehn Kurzzeitpflegeplätze ausweist, ist der durch das regionale Pflegenetzwerk im Februar 2021 veröffentlichten Übersicht über die Beratungs- und Versorgungsstrukturen im Landkreis Leipzig zu entnehmen, dass drei Einrichtungen (in Bad Lausick, Markranstädt und Rötha) insgesamt 24 Kurzzeitpflegeplätze anbieten und eine weitere Einrichtung in Borna Kurzzeitpflegeplätze auf Anfrage zur Verfügung stellt. Sachsenweit wird mit Blick auf den stationären Bereich deutlich, dass es immer wieder zu Fällen kommt, in denen nach einem Reha- oder Krankenhausaufenthalt ein direkter Übergang in die eigene Häuslichkeit nicht möglich ist, jedoch keine Plätze in der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege verfügbar sind. Geht man von 24 Kurzzeitpflegeplätzen für das Jahr 2020 aus, gab es im Landkreis Leipzig pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern über 80 Jahren 1,07 Pflegeplätze, was deutlich unter dem Zielwert von 8 bis 10 Kurzzeitpflegeplätzen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt. Die Kurzzeit- und Verhinderungspflege stellen wichtige Angebote dar, um ambulante Versorgungssettings zeitweise zu entlasten und damit langfristig zu stabilisieren. Grundsätzlich muss dieser Bereich daher weiter ausgebaut werden. Dabei braucht es insbesondere auch für Menschen mit psychischen Erkrankungen und suchtkranke Menschen spezifische Angebote der Kurzzeit- und Verhinderungspflege, um auch deren Angehörigen Entlastungen schaffen zu können. Auch in der Kurzzeitpflege trifft der Pflegeengpass auch jüngere Menschen mit (und ohne) Behinderungen. Daten zu Kurzzeitpflegeplätzen für Kinder mit Behinderungen im Landkreis Leipzig liegen dem Evaluationsteam zum Zeitpunkt der Berichtslegung nicht vor. Angesichts der Gesamtzahl an Kurzzeitpflegeplätzen ist jedoch davon auszugehen, dass auch hier ein Ausbau des Angebots wünschenswert wäre.

#### 3.4.7 Hilfe zur Pflege

Im Rahmen der Sozialhilfe haben pflegebedürftige Menschen gemäß § 61 SGB XII Anspruch auf Hilfe zur Pflege, sofern sie oder ihre Ehepartner die entsprechenden Aufwendungen nicht aus dem eigenen Einkommen bzw. Vermögen bestreiten können.

In Sachsen gab es zum Jahresende 2021 17.395 Empfängerinnen und Empfänger dieser Sozialleistung.<sup>33</sup> Im Landkreis Leipzig waren es 805 Leistungsempfängerinnen und -empfänger. Demzufolge lebten Ende 2021 4,6 % der sächsischen Bezieherinnen und Bezieher der Hilfe zur Pflege im Landkreis Leipzig. Zur selben Zeit lebten insgesamt 6,4% der sächsischen Bevölkerung im Landkreis Leipzig. Dieses Bild verändert sich kaum, wenn man nur die Gruppe der Über-80-Jährigen betrachtet: Hier liegt der Bevölkerungsanteil des Landkreises Leipzig an allen Über-80-Jährigen im Freistaat bei 6,2%. Demzufolge liegt die Anzahl an Leistungsbezieherinnen und -bezieher im Landkreis Leipzig etwas unter dem zu erwartenden Wert.

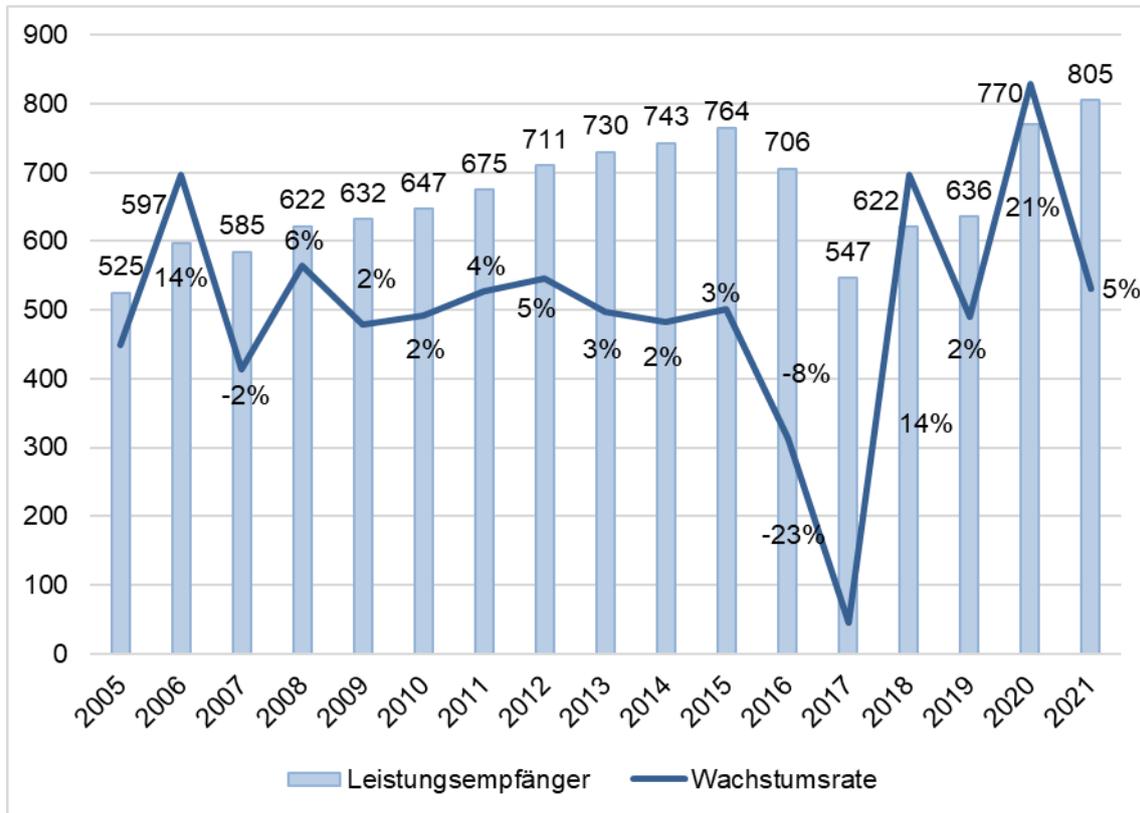
Von der Gesamtbevölkerung des Landkreises Leipzig empfangen zum Jahresende 2021 0,3% die Sozialleistung Hilfe zur Pflege. Auf Landesebene waren es zum selben Zeitpunkt 0,4%.

Abbildung 11 zeigt die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger der Hilfe zur Pflege im Landkreis Leipzig im Zeitverlauf von 2005 bis 2021. Die Prozentzahlen geben jeweils die Wachstumsrate gegenüber dem Vorjahr an. Dabei fällt allerdings auf, dass es zwischen 2016 und 2017 einen deutlichen Einbruch der Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger um -23% gibt. Ein ähnlicher Verlauf ist auch auf Landesebene zu beobachten (Abbildung 12). Hier betrug die Änderungsrate im selben Zeitraum -17%. Dieser Rückgang ist auf die Erweiterung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs des SGB XI zum Januar 2017 zurückzuführen. Während vorher schwerpunktmäßig somatische Kriterien für Pflegebedürftigkeit angelegt wurden, führte eine Erweiterung des Leistungsanspruchs nach SGB XI um demenzielle Erkrankungen dazu, dass insbesondere Personen mit ambulantem Pflegebedarf, die vorher auf die Hilfe zur Pflege angewiesen waren, nun Leistungen der Pflegeversicherung erhielten. Dieser Einbruch wird allerdings im Folgejahr, zumindest im Landkreis Leipzig, durch einen erneuten Anstieg der Fallzahlen um 14% kompensiert. Im gesamten Freistaat fällt der Anstieg zwischen 2017 und 2018 mit 4% deutlich geringer aus. Ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen (21%) im Landkreis Leipzig ist zwischen 2019 und 2020 zu bemerken. Eine solcher Anstieg der Fallzahlen ist während desselben Zeitraums auch auf Landesebene zu beobachten, mit 11% jedoch weniger deutlich ausgeprägt. Zwischen 2020 und 2021 ist schließlich ein weiterer Anstieg in Höhe von 5% zu verzeichnen. Im Freistaat Sachsen fällt dieser mit -7% etwas stärker aus. Insgesamt hat sich die Anzahl der Leistungsbeziehenden im Landkreis Leipzig zwischen 2005 und 2021 von 525 um 53% auf 805 gesteigert. Im sächsischen Durchschnitt fiel die Wachstumsrate zwischen 2005 und 2021 mit 32% deutlich geringer aus als im Landkreis Leipzig.

---

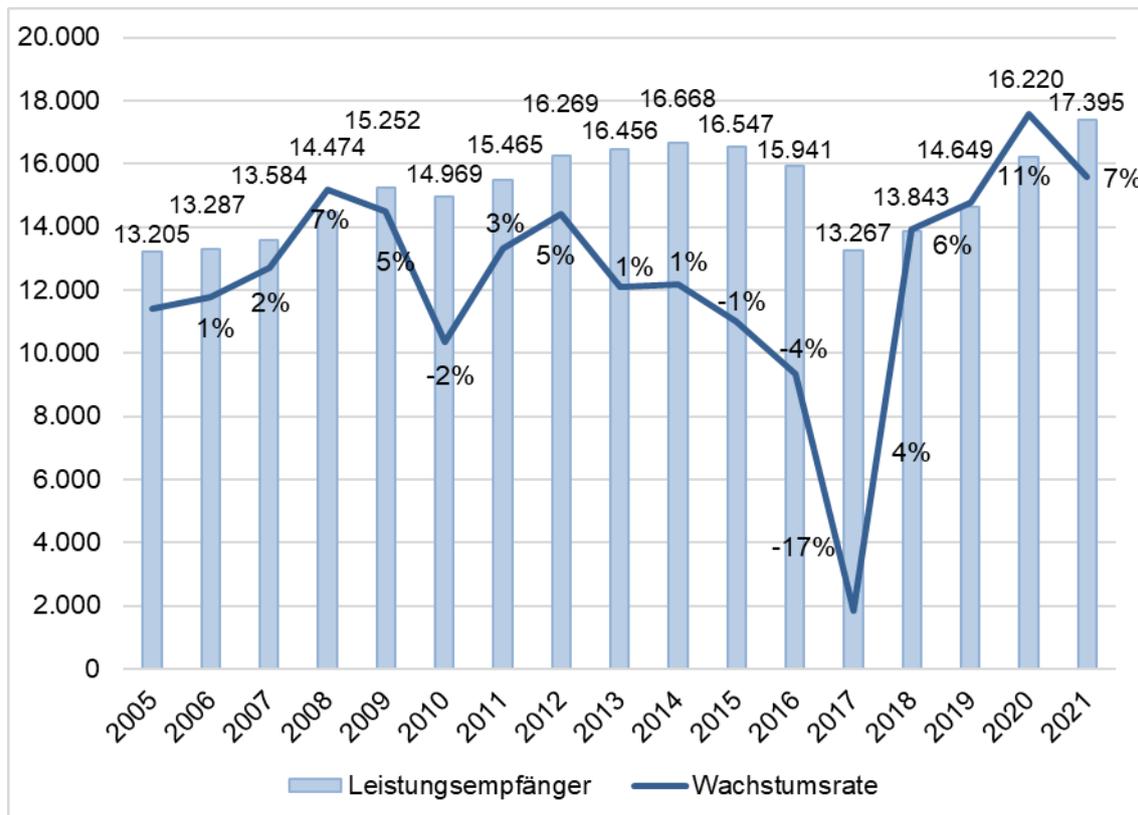
<sup>33</sup> Die Zahlen beziehen sich auf das Wohnorts-, nicht auf das Trägerprinzip.

Abbildung 11: Leistungsbeziehende von Hilfe zur Pflege im LK Leipzig 2005-2021



Quelle: Statistik über die Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII 2021 – Bearbeitung ISG 2023.

Abbildung 12: Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege in Sachsen 2005-2021



Quelle: Statistik über die Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII 2021 – Bearbeitung ISG 2023.

### 3.4.8 Rechtliche Betreuungen

Personen, die nicht in der Lage sind, ihre rechtlichen Angelegenheiten selbst zu regeln, können durch die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung unterstützt werden. Die Voraussetzungen für die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung sind in § 1896 BGB geregelt. Das Wesen der Betreuung besteht darin, dass für eine volljährige Person eine Betreuungsperson bestellt wird, die in einem genau festgelegten Umfang für sie handelt. Durch eine rechtliche Betreuungsperson kann vertreten werden, wer aufgrund einer psychischen Krankheit und/oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten (beispielsweise den Abschluss eines Vertrages, die Beantragung von Sozialleistungen oder Entscheidungen über medizinische Behandlung) alleine zu regeln. Das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Person soll dabei gewahrt bleiben. Eine Betreuung darf nicht gegen den freien Willen einer Person angeordnet werden, und die Betreuenden sind grundsätzlich verpflichtet, dem Willen der betreuten Person zu entsprechen.

Tabelle 18 zeigt die Anzahl rechtlicher Betreuerinnen und Betreuer im Landkreis Leipzig zwischen 2015 und 2021. Dabei fällt auf, dass die Anzahl an rechtlichen

Betreuungen im Landkreis Leipzig im genannten Zeitraum von 3.736 kontinuierlich um mehr als 20% auf 2.968 Betreuungen gesunken ist. In diesem Zusammenhang wird vor allem deutlich, dass die Anzahl an Berufsbetreuerinnen und -betreuern sowie der Vereinsbetreuerinnen und -betreuern gesunken ist, während die Anzahl ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, die kein Familienmitglied der betreuten Person sind, um 11% gestiegen ist und im Jahr 2021 bei 255 Betreuerinnen und Betreuern liegt. Zählt man Familienangehörige zu den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern hinzu, hat sich deren Anzahl zwischen 2015 und 2021 von 1.497 auf 1.196 verringert, was darauf schließen lässt, dass im Landkreis Leipzig seit einigen Jahren tendenziell weniger Angehörige die Betreuung für Familienmitglieder mit Betreuungsbedarf übernehmen.

Tabelle 18: Struktur rechtlicher Betreuungen im Landkreis Leipzig

Jahr	Anzahl der Betreuungen				Insgesamt
	Berufsbetreuer	Vereinsbetreuer	Ehrenamtliche Betreuer (ohne Familienangehörige)	Ehrenamtliche Betreuer (mit Familienangehörigen)	
2015	1.280	730	229	1.497	<b>3.736</b>
2016	960	529	256	1.467	<b>3.212</b>
2017	962	530	237	1.410	<b>3.139</b>
2018	957	498	270	1.334	<b>3.059</b>
2019	997	505	250	1.299	<b>3.051</b>
2020	993	539	242	1.256	<b>3.030</b>
2021	989	528	255	1.196	<b>2.968</b>

Quelle: Landratsamt Landkreis Leipzig, Sozialamt 2022 – Bearbeitung ISG 2022.

Drei Betreuungsvereine übernahmen gemäß § 1908f BGB a.F. (ab 01.01.2023: § 14 Betreuungsorganisationsgesetz – BtOG) und nach Anerkennung durch die zuständigen Behörden die Betreuung volljähriger Personen im Landkreis Leipzig, die ihre Angelegenheiten aufgrund einer Krankheit oder Behinderung ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen können. Diese sind ansässig in Borna, Leipzig und Wurzen.

### 3.5 Bauen und Wohnen

Passgenauer Wohnraum, eine gute Wohnqualität und ein inklusiver, barrierefrei zugänglicher Sozialraum sind wichtige Voraussetzungen für eine selbstbestimmte

Lebensführung. Die Wohnung ist einerseits ein Ort der sozialen Kontakte, andererseits aber auch eine Möglichkeit für einen Rückzug in die Privatsphäre. Der Begriff Sozialraum ist dagegen umfassender und bezieht sich auf öffentlich zugängliche Einrichtungen und Dienstleistungen. Im Hinblick auf die Barrierefreiheit im Sozialraum wird ein oftmals unzureichendes Verständnis des Begriffs der Barrierefreiheit bemängelt. Während das Bewusstsein für notwendige Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit für Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderungen relativ verbreitet ist, sind Barrieren, die sich für Menschen mit geistigen oder psychischen Behinderungen ergeben, oft nicht bekannt oder werden unterschätzt.<sup>34</sup>

### 3.5.1 Barrierefreies Bauen und Wohnen

Zu Bestand und Bedarf an barrierefreien Wohnungen für Menschen mit Behinderungen liegen keine verlässlichen Daten vor. Allerdings weisen die Interessenverbände der Menschen mit Behinderungen immer wieder darauf hin, dass der Bedarf an barrierefreien Wohnungen deutlich höher sei als das entsprechende Angebot. Barrierefreies Bauen wird im Landkreis Leipzig unter anderem über die Förderprogramme „Sachsen barrierefrei 2030“ und „Investive Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen – RL Investitionen Teilhabe“ sowie über das Investitionsprogramm „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“ im Rahmen der Förderrichtlinie „Investitionen Teilhabe“ vom SMS gefördert. Um bereits existierende Wohnungen und Häuser behindertengerecht anzupassen, können sich Eigentümer und Mieter ihren Wohnraumumbau vom Freistaat Sachsen mit bis zu 8.000 Euro fördern lassen. Ein rollstuhlgerechter Umbau wird mit bis zu 20.000 Euro bezuschusst.

Im Rahmen des Programms „Sachsen barrierefrei 2030“ können Maßnahmen zum Abbau von bestehenden Barrieren bei öffentlichen kommunalen Einrichtungen wie etwa Sportplätzen, Grünanlagen oder Friedhöfen gefördert werden. Der Sächsische Landtag stellte zur Umsetzung dieses Vorhabens über das SMS im laufenden Doppelhaushalt 1,95 Millionen Euro für das Jahr 2021 und 3,25 Millionen Euro für 2022 bereit. Für den Doppelhaushalt 2023/2024 werden zusätzlich Mittel in Höhe von jeweils einer Million Euro für die Jahre 2023 und 2024 bereitgestellt.

Die Mittel werden auf Antrag an die Landkreise und Kreisfreien Städte ausgereicht und können von diesen zur Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen weiterbewilligt

---

<sup>34</sup> BRK-Allianz (2013): Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion – erster Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, Berlin.

werden.<sup>35</sup> Die Kommunen tragen dann lediglich 10% der jeweiligen Kosten einer Maßnahme.

Im Landkreis Leipzig wurden für das Jahr 2021 acht Maßnahmen in den Gemeinden Borsdorf, Großpösna und Lossatal sowie den Städten Colditz, Geithain, Grimma, Markkleeberg und Naunhof angesetzt mit einem Gesamtvolumen von 137.344 Euro (Tabelle 19). Hierbei ging es um die Herstellung barrierefreier Zugänge und Wege sowie die Errichtung barrierefreier Spielgeräte und Sitzgruppen.

Für das Jahr 2022 wurden zehn weitere Maßnahmen in den Gemeinden Großpösna und Lossatal sowie den Städten Böhlen, Colditz, Frohburg, Geithain, Grimma, Kitzscher und Regis-Breitungen mit einem Gesamtvolumen von 253.127 Euro bewilligt. Hier ging es um die Herstellung barrierefreier Zugänge und Verweilmöglichkeiten sowie um die Bereitstellung einer barrierefreien Ampelanlage, einer Trockentoilette und einer Bushaltestelle sowie barrierefreier Spielgeräte.

Tabelle 19: Geförderte Bauvorhaben für Menschen mit Behinderungen 2021 und 2022 im Landkreis Leipzig durch Sachsen barrierefrei 2030

Ort	Beschreibung der Maßnahme	Kommunaler Eigenanteil
<b>Geförderte Bauvorhaben für Menschen mit Behinderungen 2021</b>		
Gemeinde Borsdorf	Errichtung einer rollstuhlgerechten Schaukel und einer Sitzgruppe	15.930 €
Stadt Colditz	Errichtung eines barrierefreien Spielgerätes	9.871 €
Große Kreisstadt Geithain	Austausch und Erneuerung senioren- und behindertengerechter Sitzbänke	22.492 €
Große Kreisstadt Grimma	Herstellung eines barrierefreien Zugangs zum Garten des Museums Göschenhaus	22.012 €
Gemeinde Großpösna	Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Rentnertreff / Saal	10.604 €
Gemeinde Lossatal	Errichtung barrierefreier Bewegungsparcours	22.426 €
Große Kreisstadt Markkleeberg	Gestaltung einer rollstuhlgerechten Ruhezone auf öffentlicher Grünfläche	16.342 €
Stadt Naunhof	Herstellung eines begehbaren Weges mit Bitumen und Sitzmöglichkeiten im Hochzeits- und Jubelgarten	17.665 €
<b>Ausgaben 2021 insgesamt</b>		<b>137.344 €</b>

<sup>35</sup> SMS (2022). [Link zur Website des Förderprogramms "Sachsen barrierefrei 2030"](#) (zuletzt aufgerufen am 29.11.2023).

Ort	Beschreibung der Maßnahme	Kommunaler Eigenanteil
<b>Geförderte Bauvorhaben für Menschen mit Behinderungen 2022</b>		
Stadt Böhlen	Aufstellung altersgerechter Sitzbänke	10.192 €
Stadt Colditz	Schaffung von barrierefreien Verweilpunkten	21.956 €
Stadt Frohburg	Errichtung einer barrierefreien Spiellandschaft in der Integrativ-Kita „Regenbogenland“	27.000 €
Stadt Frohburg	barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Frauendorf	22.484 €
Große Kreisstadt Geithain	Austausch und Erneuerung senioren- und behindertengerechter Sitzbänke	25.719 €
Große Kreisstadt Grimma	Kauf und Anbau blindengerechter Taster an zwei Ampelkreuzungen – Lichtsignalanlagen	13.980 €
Gemeinde Großpösna	Errichtung einer barrierefreien Trockentoilette	24.750 €
Stadt Kitzscher	Beschaffung von barrierefreien Sitzbänken inkl. Abfallbehälter und Herrichten des Aufstellstandortes	31.905 €
Gemeinde Lossatal	Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Sportlerheim	22.491 €
Stadt Regis-Breitingen	Schaffung barrierefreier Zugang zum Rathaus, Errichtung eines Schrägaufzugs	52.650 €
<b>Ausgaben 2022 insgesamt</b>		<b>253.127 €</b>

Quelle: Landratsamt Landkreis Leipzig – Sozialamt 2022 – Bearbeitung ISG 2022

Über das Investitionsprogramm „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“ werden im Rahmen der Förderrichtlinie „Investitionen Teilhabe“ vom SMS Bauprojekte gefördert, die den Abbau bestehender baulicher Barrieren öffentlich zugänglicher Gebäude vorsehen. Dies betrifft insbesondere Einrichtungen des Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereichs sowie der Gastronomie. Die Förderquote kann bis zu 100% betragen, wobei der Förderbetrag bei 25.000 Euro gedeckelt ist. Im Landkreis Leipzig ist die zuständige Stelle das Kreissozialamt. Zwischen 2014 und 2022 wurden im Landkreis Leipzig 112 Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt ca. 2,2 Mio. Euro im Rahmen des Förderprogramms „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“ gefördert. Die Projekte betreffen beispielsweise die Installation barrierefreier sanitärer Einrichtungen, den Einbau von Treppen(sitz)liften, den Bau bzw. die Instandsetzung von Rampen oder Wegbefestigungen. Seltener waren Projekte, die insbesondere auf Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen ausgerichtet sind, wie mobile Sprachgeräte

bzw. Induktionsanlagen oder taktile Leitsysteme. Einige der Projekte betreffen dabei den Abbau von mehr als einer Barriere. Tabelle 20 zeigt eine Übersicht über die Anzahl der geförderten Maßnahmen<sup>36</sup> in verschiedenen Bereichen.

Tabelle 20: Geförderte Baumaßnahmen zum Abbau von Barrieren im Landkreis Leipzig durch „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“ 2014-2022

Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Sanitäre Einrichtungen	3	3	4	5	5	3	3	2	8	36
Weg- & Freiflächengestaltung	1	1	-	2	3	1	4	2	4	18
Zugang*	5	7	4	7	1	7	5	4	2	42
Aufzüge und Treppenlifte	1	3	2	2	1	2	4	4	1	20
Sprach- und Induktionsgeräte/-anlagen	1	-	-	1	1	1	-	-	1	5
Taktile Leitsysteme, Bodenindikatoren	-	-	2	2	-	-	1	-	-	5
Audioguides, Orientierungshilfe für Sehbehinderte	-	-	1	-	1	-	-	-	1	3
Sonstiges	-	-	-	-	-	1	2	1	1	4

\* Hierunter fallen insbesondere Rampen, Türverbreiterungen, Automatiktüren, Handläufe etc.

Quelle: Landratsamt Landkreis Leipzig 2022 – Bearbeitung ISG 2022.

Unter den Antragsstellenden waren unter anderem Stadt- und Gemeindeverwaltungen, katholische sowie evangelische Kirchengemeinden, Arztpraxen und Ärztehäuser, Sportvereine, Sozialverbände wie der VdK Sachsen e. V. und weitere gemeinnützige Vereine. Im Rahmen der geförderten Projekte wurden laut Informationen des Kreissozialamts die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Arztpraxen,

<sup>36</sup> Maßnahmen sind hier nicht mit Fördervorhaben gleichzusetzen. Im Rahmen eines Projekts können mehrere Maßnahmen gefördert werden, z. B. der Einbau einer Rampe und die barrierefreie Gestaltung einer Freifläche.

Begegnungsstätten, kommunalen Einrichtungen, Schwimmbädern sowie Strand- und Badeanlagen für Menschen mit Behinderungen verbessert.

Im Rahmen des Förderprogramms „Investive Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen – RL Investitionen Teilhabe“ unterstützt die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen beim Bau, der Sanierung, dem Erhalt, der Ausstattung und der Modernisierung sowie bei der barrierefreien Gestaltung von bestehenden öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen. Der Freistaat Sachsen unterstützt diese Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.<sup>37</sup>

Im Zeitraum von 2019 bis 2022 wurden im Landkreis Leipzig sechs Bauvorhaben mit einem kommunalen Eigenanteil von insgesamt 414.073 Euro finanziert (Tabelle 21). Hierbei handelte es sich um Neu- und Umbauvorhaben in den Städten Frohburg, Geithain und Wurzen und in der Gemeinde Borsdorf.

Zukünftig sind für den Zeitraum 2023/2024 neun weitere Bauvorhaben im Rahmen der Richtlinie Investitionen Teilhabe des SMS mit einem Gesamtvolumen von 12.061.571 Euro und einem voraussichtlichen kommunalen Eigenanteil von 1.206.157,10 Euro geplant. Hierbei handelt es sich um Neu- und Umbauvorhaben in der Trägerschaft der Diakonie Leipzig sowie der Herrnhuter Diakonie.<sup>38</sup>

Tabelle 21: Geförderte und voraussichtlich geförderte Bauvorhaben für Menschen mit Behinderungen ab 2019 bis 2024 im Landkreis Leipzig durch die RL Investitionen Teilhabe

Träger	Beschreibung der Maßnahme	Kommunaler Eigenanteil
<b>Geförderte Bauvorhaben für Menschen mit Behinderungen 2019-2022</b>		
Stadt Frohburg	30 neue Wohnheimplätze; inkl. Ausstattung für Behinderte – Ersatz – Neubau	283.800 €
Stadt Frohburg	15 Plätze Außenwohngruppe für Behinderte – Umbau	70.050 €

<sup>37</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2022): Förderdatenbank Bund, Länder und EU. [Link zur Förderdatenbank des BMWK](#) (zuletzt aufgerufen am 29.11.2023).

<sup>38</sup> Die Informationen beruhen auf einer Zuarbeit des Kreissozialamts des LK Leipzig vom 25.04.2023.

Träger	Beschreibung der Maßnahme	Kommunaler Eigenanteil
Große Kreisstadt Geithain	Umbau des Garagenkomplexes i. V. m. der Erweiterung des Sanitärbereiches (Toiletten, Umkleide- und Waschräume, Duschen) und Bau eines Fluchtweges um das Gebäude	20.827 €
Gemeinde Borsdorf	Schwesternrufanlage und 11 Rauchschutztüren – Umbau	23.209 €
Gemeinde Borsdorf	Sanierung 10 Bewohnerbäder und 1 Pflegebadewanne – Umbau	12.855 €
Große Kreisstadt Wurzen	Schwesternrufanlage – Umbau	3.332 €
<b>Ausgaben insgesamt</b>		<b>414.073 €</b>
<b>Geplante, voraussichtlich geförderte Bauvorhaben für Menschen mit Behinderungen 2023/ 2024</b>		
Gemeinde Borsdorf	Neubau, 8 Plätze Wohnen und 36 Plätze Tagesstruktur	300.181 €
Gemeinde Borsdorf	Umbau, Erweiterungsbau / Umbau Wohneinrichtung	329.411 €
Gemeinde Borsdorf	Neubau, 8 Plätze Wohnen	160.272 €
Gemeinde Borsdorf	Neubau, 8 Plätze Wohnen	206.093 €
Große Kreisstadt Markkleeberg	Umbau, Austausch / Modernisierung Schwesternrufanlage	7.800 €
Gemeinde Borsdorf	Umbau, Sanierung / Modernisierung Heizzentrale	10.000 €
Gemeinde Borsdorf	Umbau, Dachsanierung Frauenheim	20.000 €
Gemeinde Lossatal	Neubau, 10-15 Plätze Tagesstruktur	167.830 €
Gemeinde Lossatal	Umbau, 2 Doppelzimmer in 2 Einzelzimmer	4.569 €
<b>Ausgaben insgesamt</b>		<b>1.206.157 €</b>

Quelle: Landratsamt Landkreis Leipzig – Sozialamt 2022 – Bearbeitung ISG 2022

Barrierefreies Bauen und Wohnen im privaten Bereich im Landkreis Leipzig wurde von den am ersten Begleitworkshop teilnehmenden Expertinnen und Experten als problematisch angesehen: Obwohl hierzu keine belastbaren Daten vorliegen, waren sich die Teilnehmenden einig, dass es deutlich an barrierefreiem Wohnraum mangle. Um dem zukünftig entgegenzuwirken, wurde vorgeschlagen, Auflagen für Neubauten (wie etwa eine festgelegte Quote von barrierefreien Wohnungen) zu etablieren. Dies liege jedoch im Aufgabenbereich der einzelnen Städte und Kommunen. Der Erfolg sei außerdem zu einem gewissen Grad abhängig von der Nachfrage nach Baugrund.

Zudem sei zu beachten, dass barrierefreie Wohnungen auch für Menschen mit geringem Einkommen bezahlbar sein müssen.

### 3.5.2 Betreuung über Tag und Nacht von Kindern und Jugendlichen

Mit Blick auf die Betreuung über Tag und Nacht, die früheren stationären Hilfen, bei denen Kinder und Jugendliche mit geistigen und/oder körperlichen Behinderung (bis Ende der Schulpflicht) betreut werden, zeigt sich, dass in 2021 insgesamt elf Kinder sowohl über Tag als auch über Nacht betreut wurden, was einer Quote von 0,3 betreuten Kindern pro 1.000 Kindern unter 18 Jahren entspricht<sup>39</sup>. Im Jahr 2015 hatte diese Quote bei 0,6 betreuten Kindern pro 1.000 Kindern unter 18 Jahren gelegen. Mit Blick auf die Ausgaben zeigt sich auch hierbei ein Anstieg (+ 56%) von rund 38.400 Euro pro betreutes Kind im Jahr 2015 auf 59.900 Euro pro betreutes Kind im Jahr 2021.<sup>40</sup>

### 3.5.3 Besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderungen

Weiterhin wird im vorliegenden Bericht die Wohnsituation von Personen dargestellt, die in unterstützten Wohnformen leben. Mit dem im Dezember 2016 verabschiedeten BTHG wurde die frühere Komplexeleistung für Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen bzw. stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Wirkung ab dem Jahr 2020 abgeschafft, weil diese Form der „Vollversorgung“ als entmündigend wahrgenommen wurde. Stattdessen schließen seit Januar 2020 die Personen, die in besonderen Wohnformen leben, separate Verträge für Miete, Kosten der Lebenshaltung und Fachleistungen der Eingliederungshilfe. Der Grad der Inklusion bemisst sich in diesem Bereich daran, in welchem Maße es gelingt, eine „Normalisierung“ der Wohnsituation in ambulant betreuten Wohnformen zu erreichen und besondere (ehemals „stationäre“) Wohnformen zu vermeiden.

Zum Erhebungszeitraum im Februar 2021 gab es im Landkreis Leipzig 44 Angebote besonderer Wohnformen, die insgesamt 836 Wohnplätze anboten (Tabelle 22). Die durchschnittliche Aufnahmekapazität der einzelnen Angebote besonderer Wohnformen liegt somit bei rund 19 Personen. Von diesen besonderen Wohnformen gibt es 14 sogenannte Wohnheime (WH), die sich an Menschen mit geistiger Behinderung (gb) richten, vier weitere sind auf den Personenkreis chronisch psychisch kranker Menschen (cpK) ausgerichtet und eines der Wohnheime richtet sich an den Adressatenkreis chronisch mehrfachbeeinträchtigter abhängigkeiterkrankter Menschen (cmA). Diese als Wohnheime bezeichneten Einrichtungen wiesen zum Jahresende 2021 eine Wohnplatzkapazität von 687 Plätzen auf. Hinzukamen acht

<sup>39</sup> Auch für diese Betreuungsform gilt, dass für das Jahr 2021 noch keine Bevölkerungszahlen vorliegen und die Quote der betreuten Kinder pro 1.000 Einw. unter 18 Jahren daher anhand der Bevölkerungszahlen aus dem Jahr 2020 berechnet wurde.

<sup>40</sup> Quelle: Landratsamt Landkreis Leipzig – Jugendamt 2022.

Kurzzeitpflegeplätze, wovon einer für chronisch psychisch kranke Menschen und weitere sieben für Menschen mit geistiger Behinderung bereitgestellt wurden. Zudem gab es zum Erhebungszeitpunkt 25 Angebote von Außenwohngruppen (AWG) mit einer Gesamtkapazität von 149 Plätzen. Darunter richteten sich 17 Einrichtungen an Menschen mit einer geistigen Behinderung, sechs weitere an chronisch psychisch kranke Menschen und zwei an chronisch mehrfachbeeinträchtigte abhängigkeiterkrankte Menschen. Setzt man die Anzahl der Wohnplätze besonderer Wohnformen in Relation zur Gesamtbevölkerung des Landkreises Leipzig, ergibt sich ein Verhältnis von 3,2 Wohnplätzen innerhalb besonderer Wohnformen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Im gesamten Freistaat lag diese Relation lediglich bei einem Wert von 2,7 Wohnplätzen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Tabelle 22: Angebote besonderer Wohnformen im Landkreis Leipzig (2021)

Art d. Einrichtung	Personenkreis	Anzahl d. Einrichtungen	Wohnplätze	Kurzzeitplätze	Rollstuhlfahrerplätze
WH	gb	14	513	7	106
WH	cpK	4	126	1	6
WH	cmA	1	48	0	2
AWG	Gb	17	103	0	8
AWG	cpK	6	39	0	0
AWG	cmA	2	7	0	0
<b>gesamt</b>		<b>44</b>	<b>836</b>	<b>8</b>	<b>122</b>

Quelle: KSV Sachsen 2022 – Bearbeitung ISG 2022.

Tabelle 23 stellt die Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner besonderer Wohnformen im Landkreis Leipzig dar. Dabei fällt auf, dass die meisten Bewohnerinnen und Bewohner besonderer Wohnformen (38,4%) zum Jahresende 2021 zwischen 50 und 64 Jahren alt waren. Die zweithäufigste Altersgruppe bildeten die 35-bis-49-Jährigen mit 27,5%, gefolgt von den 65-bis-79-Jährigen (17,5%) und den 18-bis-34-Jährigen (14,3%). 2,2% der Bewohnerinnen und Bewohner waren zum Erhebungszeitpunkt 80 Jahre oder älter.

Tabelle 23: Altersstruktur von Bewohnerinnen und Bewohnern besonderer Wohnformen im Landkreis Leipzig (2021)

Art d. Einrichtung/ Personenkreis	18-34 Jahre	35-49 Jahre	50-64 Jahre	65-79 Jahre	80+ Jahre
WH/gb	64	121	167	80	14
WH/cpK	6	30	43	25	1
WH/cmA	1	5	24	10	1
AWG/gb	27	31	21	5	0
AWG/cpK	4	9	9	4	0
AWG/cmA	0	0	2	1	0
Wohnpflegeheim	0	0	8	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>102</b>	<b>196</b>	<b>274</b>	<b>125</b>	<b>16</b>
<b>Prozentualer Anteil</b>	<b>14,3%</b>	<b>27,5%</b>	<b>38,4%</b>	<b>17,5%</b>	<b>2,2%</b>

Quelle: KSV Sachsen 2022 – Bearbeitung ISG 2022.

### 3.5.4 Angebote weiterer besonderer Wohnformen

Schon vor der Reform der Wohnangebote durch das BTHG gab es betreute Wohngruppen, die gegenüber dem Leben im Wohnheim ein größeres Maß von Selbstständigkeit ermöglichen sollten. Dieses Wohnangebot wird in Sachsen seit 2020 unter der Bezeichnung „weitere besondere Wohnform“ (wbW) fortgeführt. Im Landkreis Leipzig boten zum Stichtag 31.12.2021 15 anerkannte Träger Angebote weiterer besonderer Wohnformen für erwachsene Menschen mit Behinderungen gemäß § 99 SGB IX an. Davon richteten sich die meisten Angebote (12) an Menschen mit einer geistigen Behinderung, eine Einrichtung adressierte Menschen mit einer körperlichen Behinderung (kB), sieben Angebote waren auf chronisch psychische kranke Personen ausgerichtet und ein weiteres Angebot galt dem Personenkreis chronisch mehrfachbeeinträchtigter abhängigkeiterkrankter Menschen.

Tabelle 24: Angebote weiterer besonderer Wohnformen im Landkreis Leipzig (2021)

	Anzahl der Träger	Anzahl der Angebote nach Personenkreisen				
		gB	kB	cpK	cmA	Sucht
LK Leipzig	15	12	1	7	1	0
Sachsen	248	169	46	114	24	5

Quelle: KSV Sachsen 2022 – Bearbeitung ISG 2022.

Wie in Tabelle 25 dargestellt, betrug die Gesamtkapazität der im Landkreis Leipzig ansässigen wbW zum Jahresende 2021 446 Plätze, wovon 180 Plätze (44,2%) Menschen mit geistiger Behinderung, vier Plätze Menschen mit körperlicher Behinderung, 146 Plätze chronisch psychisch kranken Menschen und 47 Plätze chronisch mehrfachbeeinträchtigten abhängigkeiterkrankten Menschen vorbehalten waren. Im Vergleich zum Freistaat Sachsen war somit der Anteil an Plätzen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und für chronisch mehrfachbeeinträchtigte abhängigkeiterkrankte Menschen höher als im Freistaat, während der Anteil an Plätzen für Menschen mit einer körperlichen Behinderung und für chronisch kranke Menschen unter den Werten des Freistaats lagen. 2021 existierten im Landkreis Leipzig pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner 1,7 Angebote weiterer besonderer Wohnformen. Im Freistaat Sachsen waren es zum selben Zeitpunkt 2,0 Angebote weiterer besonderer Wohnformen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Tabelle 25: Bewohnerinnen und Bewohner weiterer besonderer Wohnformen im Landkreis Leipzig (2021)

	Anzahl Plätze gesamt	Belegung der Plätze nach Personenkreis				
		gB	kB	cpK	cmA	Sucht
LK Leipzig	446	44,2%	1,0%	43,2%	11,6%	0,0%
Sachsen	8.127	37,4%	5,2%	49,3%	7,4%	0,8%

Quelle: KSV Sachsen 2022 – Bearbeitung ISG 2022.

### 3.5.5 Altersgerechtes Wohnen für Senioren mit und ohne Behinderungen

Elf Vermieterinnen und Vermieter, die Angebote für altersgerechtes Wohnen für Seniorinnen und Senioren mit und ohne Behinderungen machen, waren im Februar 2021 im Landkreis Leipzig ansässig. Der genaue Umfang des Angebots für altersgerechtes Wohnen liegt dem Evaluationsteam zum Zeitpunkt der Abgabe nicht vor. Die Anzahl der Über-80-Jährigen im Landkreis Leipzig lag zum Jahresende 2022 bei 23.417 Personen.

### 3.5.6 Haushalte mit Wohngeldbezug

Einkommensschwache Haushalte haben die Möglichkeit Wohngeld zu beantragen, wenn die zur Verfügung stehenden eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichend sind, um die Wohnkosten zu finanzieren. Wohngeld ist somit ein Instrument, das zur Vermeidung einer Angewiesenheit auf Mindestsicherung dient. Der Anspruch auf Wohngeld hängt unter anderem von der Höhe des Einkommens, der Höhe der Miete sowie der Zahl der Haushaltsmitglieder ab. Am Jahresanfang 2022 bezogen im Landkreis Leipzig insgesamt 2.130 Haushalte Wohngeld.

## 3.6 Mobilität und ländlicher Raum

### 3.6.1 Ländlicher Raum

Der Landkreis Leipzig hat eine Fläche von 1.651,29 Quadratkilometern. Bei 258.386 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2020 ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 156,5 Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer. Im gesamten Freistaat liegt die Bevölkerungsdichte mit 219,1 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Quadratkilometer deutlich höher. Insofern ergeben sich auch für den Landkreis Leipzig die für ländliche Gebiete typischen Herausforderungen hinsichtlich der Versorgungsstrukturen und Mobilität, von denen vor allem Menschen mit Behinderungen häufig direkt betroffen sind. Beispielfähig kann die Barrierefreiheit von Haltestellen genannt werden. Während in sächsischen Städten 30 bis 40% der ÖPNV-Haltestellen barrierefrei gestaltet sind, sind es im ländlichen Raum lediglich 5%.<sup>41</sup> Laut „Abschlussbericht der Strategiekommision für einen leistungsfähigen ÖPNV/SPNV in Sachsen“ ist ein Anteil von 50% barrierefreier ÖPNV-Haltestellen im ländlichen Raum als Zielwert bis 2030 definiert.<sup>42</sup>

<sup>41</sup> Für den Landkreis Leipzig liegen dem Evaluationsteam keine Daten zur Barrierefreiheit der Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bzw. des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) vor.

<sup>42</sup> Abschlussbericht der Strategiekommision für einen leistungsfähigen ÖPNV/SPNV in Sachsen (2017). S. 55.

Da der Großteil der Menschen mit Behinderungen im ländlichen Raum lebt, hat die Sächsische Staatsregierung im Jahr 2012 Leitlinien zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen beschlossen. Diese Leitlinien verfolgen unter anderem die Ziele, „die Beschäftigungs- und Einkommenssituation für die Menschen [zu] verbessern, Bildungsqualität, medizinische Versorgung und Chancengerechtigkeit [zu] sichern, regionale Verantwortung und Kompetenz einschließlich der Gewährung der erforderlichen Spielräume [zu] nutzen“.<sup>43</sup> Daran anknüpfend hat die Sächsische Staatsregierung eine Strategie für den ländlichen Raum entwickelt, in der die hohe Bedeutung einer flächendeckenden medizinischen und pflegerischen Versorgung betont wird.<sup>44</sup>

### 3.6.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Zu den Busunternehmen im Landkreis Leipzig gehören die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH, die Regionalbus Leipzig GmbH und die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft GmbH. Laut Website des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) setzen sowohl die Verkehrsunternehmen im Verbund und die Kommunen Maßnahmen um, die geeignet sind, den ÖPNV für alle Menschen zugänglich zu gestalten. Dabei ist hervorzuheben, dass im gesamten öffentlichen Personennahverkehr mobilitätseingeschränkte Personen unentgeltlich fahren dürfen. Voraussetzung hierfür ist ein Schwerbehindertenausweis mit dem weißen Beiblatt mit aufgeklebter oder integrierter gültiger Wertmarke des Versorgungsamtes. Zu den weiteren umgesetzten Maßnahmen gehört laut Selbstauskunft des MDV, dass der Zu- und Ausstieg an Haltestellen ebenerdig ist, die Haltestellen verständlich beschildert und die Zugänge zum Haltepunkt auch für Menschen im Rollstuhl nutzbar sind.<sup>45</sup> Ebenso sind die Informationen für Fahrgäste über Flyer, Fahrplanaushänge, Apps und Internetseiten barrierefrei gestaltet und werden in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt<sup>46</sup>. Das MDV-Infomobil, ein Kleinbus, der täglich im MDV-Gebiet unterwegs ist, bietet darüber hinaus eine mobile Anlaufstelle zur Einholung von Informationen zu Fahrplänen und Tarifen sowie zum Verkauf von Fahrscheinen. Das Infomobil berät vor Ort, auf Märkten, zentralen Plätzen, in der Nähe von Schulen und Einkaufsmöglichkeiten. Für Firmen besteht die Möglichkeit der Mobilitätsberatung durch die Mitarbeitenden des MDV im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements.

<sup>43</sup> Sächsische Staatsregierung (2012): Leitlinien zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen, Dresden, S. 4.

<sup>44</sup> Sächsische Staatsregierung (2018): Eckpunkte „Vielfalt leben - Zukunft sichern - Strategie der Sächsischen Staatsregierung für den ländlichen Raum“, Dresden, S. 8f.

<sup>45</sup> MDV (2022). [Link zum MDV, Bereich Barrierefreiheit](#) (zuletzt aufgerufen am 12.03.2023).

<sup>46</sup> Ebd. [Link zu Fahrgastinformationen in Leichter Sprache](#) (zuletzt aufgerufen am 12.03.2023).

Die Regionalbus Leipzig GmbH ist ebenfalls ein ÖPNV-Anbieter im Landkreis Leipzig. Laut Selbstauskunft wird auf vielen Stadt- und Regionalbuslinien barrierefreies Fahren angeboten, jedoch wird um eine Voranmeldung mobilitätsbeeinträchtigter Personen 24 Stunden vor Fahrtbeginn gebeten, um eine adäquate Beförderung zu ermöglichen.<sup>47</sup> Durch den erhöhten Planungsaufwand und die geringe Spontanität zeigt sich das Problem, dass Menschen mit Behinderungen trotz Fortschritte im barrierefreien ÖPNV nicht gleichberechtigt von öffentlicher Mobilität profitieren können wie Menschen ohne Behinderungen. Das kommunale Verkehrsunternehmen steht im ständigen Austausch mit der Projektgruppe der Initiative „ÖPNV/SPNV für alle“ des Landesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e. V., wobei u.a. spezielle Mobilitätstrainings angeboten werden. Im August 2019 fand das dritte Mobilitätstraining für mobilitätseingeschränkte ÖPNV-Nutzerinnen und -Nutzer für die Region Landkreis Leipzig/ Nordsachsen statt, das sowohl aus einem theoretischen als auch einem praktischen Teil bestand.<sup>48</sup> Pandemiebedingt konnte das Mobilitätstraining in den vergangenen Jahren nicht abgehalten werden. Angesichts des allgemeinen Umgangs mit der pandemischen Entwicklung sollte die Fortführung von Mobilitätstrainings unter besonderer Berücksichtigung von Belangen von Menschen mit Behinderungen unbedingt wieder aufgenommen werden.

Darüber hinaus setzt das Verkehrsunternehmen Niederflurfahrzeuge ein. Neben Abstellplätzen für Rollstühle, Kinderwagen und Rollatoren gibt es nach Angaben der Regionalbus Leipzig GmbH Mobilitätshilfen wie beispielsweise ausklappbare Rampen. Zudem sind viele Haltewunschtafeln mit Brailleschrift ausgestattet.<sup>49</sup>

Die LVB, die unter anderem die an die Stadt Leipzig angrenzenden Peripheriegebieten des Landkreises Leipzig anfahren, verfügen über einen Fahrgastbeirat. Dieser besteht aus ehrenamtlichen Mitgliedern, welche die Interessen der Fahrgäste vertreten, wobei ein Schwerpunkt ihrer regelmäßigen Sitzungen auf Barrierefreiheit hinsichtlich behindertengerechter Haltestellen liegt. Zudem setzt das Verkehrsunternehmen sogenannte Flexa-Fahrzeuge ein, die mobilitätseingeschränkten Personen einen erleichterten Einstieg sowie die Möglichkeit der Beförderung im Rollstuhl eröffnen.<sup>50</sup>

### 3.6.3 Fahrdienste

Der Kreisverband Leipzig-Land des Deutschen Roten Kreuz (DRK) e.V. führt betreute Einzel- oder Gruppenbeförderungen mit bedarfsgerechten Fahrzeugen für Menschen

<sup>47</sup> Regionalbus Leipzig GmbH (2022). [Link zu Regionalbus Leipzig GmbH, Bereich Barrierefreies Fahren](#) (zuletzt aufgerufen am 08.11.2022).

<sup>48</sup> Ebd.

<sup>49</sup> Ebd.

<sup>50</sup> Ebd. [Link zu Regionalbus Leipzig GmbH, Bereich Mobilitätstraining](#) (zuletzt aufgerufen am 08.11.2022).

mit Mobilitätseinschränkungen durch. Die Fahrzeuge zeichnen sich durch geprüfte Sicherungs- und Befestigungssysteme aus, durch Rollstuhlrampe oder Lift kann eine Beförderung im Rollstuhl oder Tragestuhl ermöglicht werden.<sup>51</sup> Zudem werden die Fahrgäste durch speziell geschultes Personal unterstützt. Neben medizinisch notwendigen Fahrten, z. B. zu Krankenhaus-, Arzt- und Therapieterminen werden auch private Fahrten zu Freunden und Verwandten, Veranstaltungen oder Ausflugszielen sowie Einkaufstouren im Rahmen betreuter Gruppenbeförderungen angeboten. Die Leistungen umfassen ebenfalls Schülerbeförderungen sowie Fahrten zu Arbeits- oder Ausbildungsstätten. Die Kosten werden für medizinisch notwendige Fahrten von der Krankenkasse übernommen. Private Fahrten und Fahrten zur Ausbildungs- bzw. Arbeitsstätten müssen von den Fahrgästen getragen werden.<sup>52</sup>

Darüber hinaus gibt es zwölf Anbieter für Krankenbeförderung im Landkreis. Einige ermöglichen auch eine Rollstuhl-, Tragestuhl- und Liegendbeförderung für medizinisch notwendige Fahrten im Landkreis (z. B. TMH Transport mit Herz, DRK Kreisverband Muldental e.V.).

#### 3.6.4 Rettungsdienste

Für Menschen mit Behinderung sind der Erhalt von schneller notfallmedizinischer Hilfe im Bedarfsfall sowie die Leistungen des Krankentransportes häufig von hoher Bedeutung. Der Landkreis Leipzig verfügt über ein Rettungsdienstnetz, welches sich in Notfallrettung und Krankentransport unterteilt. Insgesamt verfügt der Landkreis über fünf zentrale Rettungswachen (in Borna, Geithain, Grimma, Wurzen und Zwenkau) mit zwölf Außenstellen, wobei insgesamt 21 Rettungstransportwagen, zehn Notarzteinsatzfahrzeuge sowie 18 Krankentransportwagen, darunter jeweils fünf Reservefahrzeuge, zur Verfügung stehen. Die Vorhaltezeiten von Rettungstransportwagen und Notarzteinsatzfahrzeugen sind jeweils 24 Stunden täglich. Auch bei den Krankentransportwagen wird insgesamt eine Versorgung rund um die Uhr sichergestellt.

### 3.7 Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus

Im Landkreis Leipzig gab es im Februar 2021 44 Sportangebote für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen, wobei hierunter auch Reha- und Gesundheitssport fällt, der nach § 43 SGB V und § 64 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB IX eine ergänzende Leistung zur Rehabilitation darstellt und somit nicht als Freizeitbeschäftigung anzusehen ist. Zudem sind nicht alle der 44 Angebote ausschließlich für die obengenannte Zielgruppe geöffnet. In Relation zur Anzahl von

<sup>51</sup> Eine liegende Beförderung ist jedoch nicht möglich.

<sup>52</sup> DRK Kreisverband Leipzig-Land e.V. (2022). [Link zum DRK Leipzig-Land e.V., Bereich Fahrdienst](#) (zuletzt aufgerufen am 08.11.2022).

Menschen mit einer Schwerbehinderung im Landkreis ergibt sich ein Angebotsschlüssel von 1,6 Sportangeboten pro 1.000 schwerbehinderten Menschen.

Insbesondere zu den Bereichen Sport, Freizeit und Kultur gibt es nur wenige statistische Daten, die Aufschluss über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Landkreis Leipzig geben. Das Netzwerk „Landkreis Leipzig inklusiv“ hat eine Befragung gestartet, um die Datenlage in diesem Bereich zu verbessern und insbesondere Informationen über Kenntnis, Wünsche und Inanspruchnahme von Angeboten zu erhalten.

### 3.7.1 Kulturelle Teilhabe

Eine erschöpfende Aufstellung barrierefreier Kultureinrichtungen oder inklusiver Kulturveranstaltungen im Landkreis Leipzig kann im Zuge dieser Berichtslegung nicht geleistet werden, da es hierzu keine Gesamtaufstellung gibt und viele Betreibende von Kulturstätten keine Angaben zu deren Grad der Barrierefreiheit machen. Tabelle 26 enthält die Angaben zur Barrierefreiheit von Kultureinrichtungen im Landkreis, die auf der Internetseite „Ja zur Inklusion... Barrierefrei durchs Leipziger Land“ veröffentlicht sind. Die Prüfung der Gegebenheiten vor Ort, die Vermessungen und Beschreibungen der jeweiligen Objekte und die Veröffentlichung der Daten zum Grad der Barrierefreiheit wurde im Rahmen der Richtlinie LEADER<sup>53</sup> des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung vorgenommen. Diese ist Teil des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR).<sup>54</sup>

Tabelle 26: Barrierefreie Kulturangebote im Landkreis Leipzig

Stadt/ Gemeinde	Kulturstätte/-angebot	Merkmal der Barrierefreiheit
Borna	Stadtkulturhaus (Konzerte, Theater, Kino)	2 Behinderten-Parkplätze, stufenloser Eingang, eingeschränkt barrierefreies WC, Induktionsschleife vorhanden
Borna	Mediothek	Behindertenparkplatz in unmittelbarer Nähe, Hörbücher im Bestand
Borna	Fahrbibliothek	Hörbücher im Bestand

<sup>53</sup> Vollzitat der RL: Förderrichtlinie LEADER vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 13), die zuletzt durch die Richtlinie vom 20. Oktober 2021 (SächsABl. S. 1378) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 10. Dezember 2021 (SächsABl. SDr. S. S 246).

<sup>54</sup> Nach der Förderphase 2014-2020 ist das Programm LEADER in eine Übergangsphase (2021-2022) eingetreten, ab 2023 wird die neue Förderphase beginnen.

Stadt/ Gemeinde	Kulturstätte/-angebot	Merkmal der Barrierefreiheit
Borna	Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig	Behindertenparkplatz und –WC, Fahrstuhl
Brandis	CVJM-Haus (Jugendhaus)	Stufenloser Hintereingang, barrierefreies WC
Frohburg	Bibliothek	Behinderten-Parkplatz in unmittelbarer Nähe, Plattform-Lift am Eingang, stufenloser Hintereingang, barrierefreies WC, Hörbücher im Bestand
Frohburg (Kohren-Sahlis)	Märchengarten Gnandstein	Stufenloser Eingang, spezielle Führungen für Sehbeeinträchtigte und Tastobjekte
Grimma	Denkmalschmiede Höfgen	Eingeschränkt barrierefreies WC
Grimma	Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig	Behindertenparkplatz und barrierefreies WC, ebenerdiger Saal
Groitzsch	3D-Kino mit einem Saal	Rampe am Eingang, Kinosaal stufenlos erreichbar, Stellplätze für Rollstühle im Saal vorhanden
Groitzsch	Stadtmühle	Sehr steile Rampe, barrierefreies WC
Groitzsch	Kino	Kinosaal stufenlos erreichbar, Stellplätze für Rollstühle im Saal
Großpösna	Bürger- und Vereinshaus	Behindertenparkplatz in unmittelbarer Nähe, Lautsprecheranlage
Güldengossa	Fahrbibliothek	Hörbücher im Bestand
Kohren-Sahlis	Haus der Begegnung	Behindertenparkplatz
Markkleeberg	Orangerie Gaschwitz	4 Behindertenparkplätze, Auffindungstreifen zum Eingang, barrierefreier Zugang, Aufzug, eingeschränkt barrierefreies WC

Stadt/ Gemeinde	Kulturstätte/-angebot	Merkmal der Barrierefreiheit
Markkleeberg	Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig	Parkmöglichkeiten, Fahrstuhl
Markranstädt	Bibliothek	Behindertenparkplatz, stufenloser Eingang, barrierefreies WC, Hörbücher im Bestand
Markranstädt	Kommunikations- und Kreativzentrum	Behindertenparkplatz, stufenloser Eingang, barrierefreies WC, Lautsprecheranlage
Naunhof	Bürgersaal- und Begegnungszentrum (Konzerte, Lesungen, Kabarettabende)	Behindertenparkplatz, barrierefreies WC, barrierefreier begehbarer Balkon, Lift, Lautsprecher
Parthenstein	Soziokulturelles Zentrum	Rampe und breite Türe (> 90 cm) im Eingangsbereich
Pegau	Volkshaus	Behindertenparkplatz, stufenloser Eingang, barrierefreies WC, Lautsprecher
Wachau	Fahrbibliothek	Hörbücher im Bestand
Wurzen	Kulturhaus „Schweizergarten“	Stufenschielen und Plattformlift im Eingang, Lautsprecheranlage
Zschadraß	Wasserschloß Podelwitz	Behindertenparkplatz, stufenloser Eingang, barrierefreies WC

Quelle: „Ja zur Inklusion!“ (2022). [Link zu "Ja zur Inklusion!", Bereich Tourismus.](#) – Bearbeitung ISG 2022.

Darüber hinaus werden auf der Internetseite „Ja zur Inklusion“ 25 Museen<sup>55</sup> im Landkreis Leipzig gelistet, für die Informationen zum Grad ihrer Barrierefreiheit vorliegen. Tabelle 27 zeigt, welche Museen welche Merkmale der Barrierefreiheit

<sup>55</sup> Zudem wird der Geopfad in Markkleeberg aufgelistet, der in der folgenden Übersicht allerdings nicht als Museum geführt wird.

vorweisen.<sup>56</sup> Hierbei fällt auf, dass keines der Museen – zumindest entsprechend der von LEADER gesammelten und veröffentlichten Informationen – gänzlich barrierefrei oder für alle Arten der Behinderung barrierefrei ist. Insbesondere bauliche Barrieren, wie zu schmale Türen, Treppenaufgänge, fehlende Aufzüge im Gebäude und nicht (gänzlich) barrierefreie sanitäre Anlagen, scheinen ein Problem darzustellen. Grund hierfür könnten denkmalschutzrechtliche Vorgaben sein, da sich ein Großteil der Museen in historischen Bauwerken befindet. Denkmalschutzrechtliche Bedenken werden häufig als Hinderungsgrund für Umbauten und umfassende Sanierungen genannt, wie die Expertinnen und Experten des ersten Begleitworkshops festgestellt haben. Am 1. Mai 2014 ist jedoch die Änderung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes in Kraft getreten, welches den ersten Paragraphen um einen vierten Absatz ergänzt. Seitdem heißt es in § 1 Abs. 4 Sächsisches Denkmalschutzgesetz: „Die Belange von Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätsbeeinträchtigungen sind zu berücksichtigen.“<sup>57</sup> Insofern müsste hier angesetzt werden, um die bauliche Beschaffenheit und Zugänglichkeit der Museumsgebäude an die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen besser anzupassen. Außenfahrstühle, Treppen- und Hublifte, Hebeplattformen bzw. -bühnen wären eine Möglichkeit, hier für mehr Teilhabe zu sorgen. Wo Treppenstufen durch mobile Rampen überwunden werden können, sollte eine entsprechende Möglichkeit unbedingt geschaffen werden. In einigen Museen im Landkreis Leipzig sind es nur wenige Treppenstufen, die mobilitätseingeschränkte Menschen von einem Museumsbesuch abhält. Problematisch sind in vielen Gebäuden die Türbreiten, die zumeist – zumindest in den Innenräumen – gemäß historischer Bauweise bei unter 90 cm liegt. Hier müssten bauliche Maßnahmen in Erwägung gezogen werden.

Die Erreichbarkeit der Museen für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen scheint in den meisten Fällen recht gut zu sein. Viele Museen verfügen entweder über mindestens einen Behindertenparkplatz auf dem Gelände oder in unmittelbarer Nähe oder gestatten explizit, dass mobilitätseingeschränkte Menschen im Hinterhof oder direkt vor dem Gebäude parken. In den meisten Fällen befindet sich auch eine Bus- oder Bahnhaltestelle in geringer Distanz (> 500 m) des Museums, was für mobilitätseingeschränkte Menschen, die auf den ÖPNV angewiesen sind, von besonderer Wichtigkeit ist. Allerdings wurde auf der Webseite lediglich die Distanz zur

---

<sup>56</sup> Eingeklammerte Museen erfüllen das entsprechende Merkmal nur eingeschränkt. Beispielsweise gibt es eine breite Eingangstüre, jedoch sind die Innentüren schmaler als 90 cm.

<sup>57</sup> Vollzitat: Sächsisches Denkmalschutzgesetz vom 3. März 1993 (SächsGVBl. S. 229), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist. [Link zum Sächsischen Denkmalschutzgesetz](#) (zuletzt aufgerufen am 05.12.2022).

Haltestelle erfasst, d. h. es ist unklar, ob die jeweiligen Haltestellen und die Zuwegung von der Haltestelle zum Museum barrierefrei sind.

Positiv hervorzuheben ist außerdem, dass viele Museen sich insofern auf die Belange von Sehbeeinträchtigungen einstellen, als Tastobjekte zur Verfügung stehen bzw. das Anfassen von Exponaten für Sehbeeinträchtigte explizit gestattet ist. Zudem bieten einige der Museen spezielle Führungen für Sehbeeinträchtigte an. Hinweistafeln in Brailleschrift oder taktile Leitsysteme scheint es hingegen in keinem der gelisteten Museen zu geben. Audio- und Videostationen, die von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen genutzt werden können, sind in einzelnen Museen vorhanden. Induktionsschleifen scheint es hingegen für hörbeeinträchtigte Personen nicht zu geben. Weiterhin lässt sich positiv herausstellen, dass von einigen Museen auch spezielle Führungen für Menschen mit kognitiven und Lernbeeinträchtigungen angeboten werden. Andererseits werden gemäß den Angaben auf der Website „Ja zur Inklusion... Barrierefrei durchs Leipziger Land“ keinerlei Informationsmaterialien oder Hinweisschilder in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt. Auch Audioguides mit Erläuterungen in Leichter Sprache oder die Verwendung von Piktogrammen scheinen nicht zum Einsatz zu kommen. Hier könnte angesetzt werden, um die Nutzbarkeit der Museen und damit die kulturelle Teilhabe im LK Leipzig zu fördern. Die Aufbereitung und Bereitstellung entsprechender Informationsmaterialien, die sich an Menschen mit kognitiven und Lernbeeinträchtigungen richten, wäre in einem überschaubaren finanziellen Rahmen durchzusetzen und könnte zudem über das Landesförderprogramm „Lieblingsplätze für alle“ subventioniert werden.

Zu barrierefreien Internetauftritten der Museen liegen dem Evaluationsteam keine Informationen vor. Auch hierbei handelt es sich um eine wichtige Voraussetzung für Barrierefreiheit und Inklusion im Kulturbereich.

Tabelle 27: Barrierefreiheit in Museen im Landkreis Leipzig

Merkmal der Barrierefreiheit	Museen, die das Merkmal erfüllen
Behindertenparkplatz auf dem Gelände oder in unmittelbarer Nähe	Kur- und Stadtmuseum Bad Lausick, Museum der Stadt Borna, Geschichtenhof Wyhra, Schloss Frohburg, Bergbau-Technik-Park Großpösna, (Museum im Stasi-Bunker Machern), Deutsches Fotomuseum Merkkleeberg, Heimatmuseum Markranstädt, Turmuhrenmuseum Naunhof
Bus- oder Bahnhofstestelle in max. 500 m Entfernung	Kur- und Stadtmuseum Bad Lausick, Geschichtenhof Wyhra, Schloss Frohburg, Wassermühle Grimma, Hofmannsche Sammlung Kohren-Sahlis, Töpfermuseum Kohren-Sahlis,

Merkmal der Barrierefreiheit	Museen, die das Merkmal erfüllen
	Museum Steinarbeiterhaus Lossatal, Deutsches Fotomuseum Markkleeberg, Heimatmuseum Markranstädt, Schloss Altranstädt Markranstädt, (Turmuhrenmuseum Naunhof)
Stufenloser Eingang/ Lift/ (mobile) Rampe	(Museum der Stadt Borna), (Geschichtenhof Wyhra), Museum Göschenhaus/Seume-Gedenkstätte, Wassermühle Grimma, Deutsches Fotomuseum Markkleeberg, Turmuhrenmuseum Naunhof, Bergbauausstellungspavillon am KAP Zwenkau
Türbreite von min. 90 cm	Museum der Stadt Borna, (Museum Steinarbeiterhaus Lossatal), (Deutsches Fotomuseum Markkleeberg), (Schloss Altranstädt Markranstädt), Bergbauausstellungspavillon am KAP Zwenkau
Hinweisschilder in Brailleschrift	Keine
Taktile Leitsysteme	Keine
Barrierefreies WC im Gebäude	Museum der Stadt Borna, (Bergbau-Technik-Park Großpösna), (Deutsches Fotomuseum Markkleeberg), (Bergbauausstellungspavillon am KAP Zwenkau)
Spezielle Führungen für Menschen mit kognitiven und Lernbeeinträchtigungen	Kur- und Stadtmuseum Bad Lausick, Geschichtenhof Wyhra; Fluchtmuseum Colditz, Schloss Frohburg, Bergbau-Technik-Park Großpösna, Hofmannsche Sammlung Kohren-Sahlis, Töpfermuseum Kohren-Sahlis
Spezielle Führungen für Menschen mit Sehbeeinträchtigung	Geschichtenhof Wyhra; Fluchtmuseum Colditz, Schloss Frohburg, Bergbau-Technik-Park Großpösna, Töpfermuseum Kohren-Sahlis
Tastobjekte für Sehbeeinträchtigte	Geschichtenhof Wyhra, Schloss Frohburg, Museum Göschenhaus – Seume-Gedenkstätte, Wassermühle Grimma, Töpfermuseum Kohren-Sahlis, Turmuhrenmuseum Naunhof

Merkmal der Barrierefreiheit	Museen, die das Merkmal erfüllen
Video- und/oder Audiostationen	Kur- und Stadtmuseum Bad Lausick; Sanitäts- und Lazarett Museum Großpösna; Museum im Stasi-Bunker Machern
Induktionsschliefen	Keine
Piktogramme, Informationsmaterial/ Hinweistafeln/ Audioguides in Leichter Sprache	Keine
Eintrittsermäßigung für Menschen mit Behinderungen	Kur- und Stadtmuseum Bad Lausick, Museum der Stadt Borna, Geschichtenhof Wyhra, Schloss Frohburg, Bergbau-Technik-Park Großpösna, Hofmannsche Sammlung Kohren-Sahlis, Schwindpavillon Kohren-Sahlis, Töpfermuseum Kohren-Sahlis, Museum im Stasi-Bunker Machern, Deutsches Fotomuseum Markkleeberg, Turmuhrenmuseum Naunhof
Keine	Dentalhistorisches Museum Colditz; Schiffsmühle Grimma, Flurstein-Lapidarium Groitzsch, Burgruine Kohren, Kulturhistorisches Museum Wurzten

Quelle: „Ja zur Inklusion!“ (2022). [Link zu "Ja zur Inklusion!", Bereich Tourismus.](#) – Bearbeitung ISG 2022.

Bei Kultur-, und Freizeiteinrichtungen greift das Förderprogramm „Lieblingsplätze für alle“ des SMS. Die Förderung erfolgt auf Antrag von Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Betreibenden von öffentlich zugänglichen Einrichtungen, die Barrieren für Menschen mit Behinderung abbauen möchten. Es können bis zu 100% der Kosten gefördert werden, wobei die Höchstgrenze einer Einzelmaßnahme auf 25.000 Euro festgelegt ist. Die Fördersumme pro Landkreis/ kreisfreier Stadt ergibt sich aus einem einheitlichen Sockelbetrag und einem Zusatzbudget, der sich nach der Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis/ in der kreisfreien Stadt errechnet.

Da die Anzahl der Förderanträge die Kapazitäten der Fördermittel von „Lieblingsplätze für alle“ jährlich bei weitem übersteigt, müsse nach Ansicht einiger am ersten Begleitworkshop teilnehmenden Expertinnen und Experten hier sehr streng und zu

Gunsten von Projekten selektiert werden, die ansonsten nicht umgesetzt werden können. Hierbei solle darauf geachtet werden, dass Vereine und andere Anbieter kultureller, gastronomischer oder sportlicher Aktivitäten stärker von dem Förderprogramm profitieren können, da bei diesen oftmals die Motivation bestehe, entsprechende Anpassungen für mehr Barrierefreiheit und inklusive Teilhabe vorzunehmen, diese aber oft nicht finanzieren können.

Die Lokale Partnerschaft für Demokratie (LPD) bemüht sich um die Einbindung von Menschen mit Behinderungen in ihre Projekte zur politischen Bildung im Rahmen der Demokratieförderung und Extremismusprävention. Die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte des Landkreises ist hierbei ein stimmberechtigtes Mitglied im Begleitausschuss, welcher der Entscheidungsfindung zur Mittelvergabe an Projektdurchführende dient. In diesem Rahmen wurde in den vergangenen Jahren wiederholt für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert. Ziel der Projektplanung der LDP ist es unter anderem, die Bedürfnisse von Betroffenen mitzudenken und die Zugänglichkeit der Projekte für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Hierbei sollen bedarfsgerechte Formate, wie z. B. niedrigschwellige kunstpädagogische Ansätze, barrierefreie Veranstaltungsorte, Öffentlichkeitsarbeit in einfacher Sprache, gewählt und umgesetzt werden. Darüber hinaus sollten Betroffene als Expertinnen und Experten in die Projektplanung- und Durchführung eingebunden werden. Die Projektbeteiligten werden u.a. durch Weiterbildungen zur Anwendung von „einfacher Sprache“ darin befähigt, ihre Projekte inklusiv umzusetzen. Die Öffentlichkeitsarbeit der LPD wird ebenfalls in einfacher Sprache gehalten.

### 3.7.2 Sport- und Freizeitangebote

Der Kreissportbund Landkreis Leipzig (KSB-LL) setzt sich mit seinen Sportvereinen für bessere Bedingungen für Menschen mit Beeinträchtigungen ein und stellt in diesem Kontext auch ein Fortbildungsangebot zur Inklusion im Sport für Vereine zu Verfügung. Ein häufiges Problem inklusiven Sports ist jedoch, dass die Sportstätten oder -geräte von Menschen mit bestimmten Arten der Behinderung nur eingeschränkt oder gar nicht nutzbar sind. Den Grad der Barrierefreiheit der vielfältigen Sport- und Freizeitanlagen im Landkreis Leipzig abzuschätzen und aufzuführen, würde über das Ziel dieses Berichts hinausgehen. Zudem liegen auf kommunaler Ebene noch keinen verlässlichen, flächendeckenden Informationen zur Barrierefreiheit von Sportanlagen vor. Das Netzwerk „Landkreis Leipzig inklusiv“ führt derzeit eine Befragung durch, um den Bestand an bereits inklusiven Angeboten zu erfragen und den Bedarf an barrierefreien Sportangeboten zu ermitteln. Exemplarisch sollen an dieser Stelle einige barrierefreie und inklusive Anlagen genannt werden (Tabelle 28).

Tabelle 28: Barrierefreie Sportstätten im Landkreis Leipzig

Stadt/Gemeinde	Angebot	Barrierefreiheit/Inklusion
Bad Lausick	Kur- und Freizeitbad RIFF	Behinderten-Parkplatz, stufenloser Eingang, barrierefreie Umkleidekabine mit barrierefreier Toilette, Dusche mit Sitz, 4 von 5 Saunen für Rollstuhlfahrer zugänglich, Hilfestellung bei Wassereinstieg, Massagen im Erdgeschoss
Frohburg	Sporthalle	2 Behinderten-Parkplätze, Rampe am Eingang, 2 barrierefreie WCs Lautsprecher und Notruf vorhanden
Frohburg (Kohren-Sahlis)	Minigolfanlage am Lindenvorwerk	Behinderten-Parkplatz, stufenloser Eingang, steile Rampe, barrierefreies WC in der Gaststätte
Markkleeberg	Kanupark	Behindertenparkplatz, stufenloser Eingang, Restaurant und Aussichtsterrasse stufenlos erreichbar, barrierefreies WC, Video in Gebärdensprache, Schlauchbootnutzung für Seh- und Lernbeeinträchtigte sowie Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer möglich
Markkleeberg	Nordstrand des Cospudener Sees	Barrierefreier Badesteg, barrierefreie Umkleidekabine, barrierefreies WC
Markranstädt	Kulwitzer See	Barrierefreier Seezugang
Markranstädt	Sportcenter (größte Ballsport-Halle im Landkreis Leipzig)	Behinderten-Parkplatz, Rampe an der Nordseite, stufenloser Eingang, Aufzug, barrierefreies WC

Stadt/Gemeinde	Angebot	Barrierefreiheit/Inklusion
Markranstädt	Stadthalle (Sport- und Kulturveranstaltungen)	Barrierefreies WC, Stellplätze für Rollstühle im Saal, stufenloser Eingang
Seelingstädt	Kegelbahn	Kegelbahn barrierefrei erreichbar
Wurzen	Schwimmhalle	2 Behindertenparkplätze, stufenloser Eingang, selbstöffnende Türe, barrierefreies WC, Wasserzugang über eine Treppe mit Geländer

Quelle: „Ja zur Inklusion... Barrierefrei durchs Leipziger Land“ (2022). [Link zu "Ja zur Inklusion!", Bereich Tourismus.](#) – Bearbeitung ISG 2022.

Special Olympics Deutschland (SOD), die deutsche Organisation der vom Olympischen Komitee offiziell anerkannten Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, hat in der Vorbereitung auf die Special Olympics World Games (SOWG) das Modellprojekt LIVE – Lokal Inklusiv Verein(tes) Engagement ins Leben gerufen. Das Projekt zielt darauf ab, Strukturen und Netzwerke in den Kommunen in Hinblick auf Sport auf- und auszubauen. In diesem Rahmen wurde der Landkreis Leipzig als eine von 30 Kommunen deutschlandweit als Standort für LIVE-Projekte ausgewählt.<sup>58</sup> Im Mai 2022 fand die inklusive Eröffnungsveranstaltung und im Juni das vom KSB-LL abgehaltene Inklusionssportfest in Grimma statt. In der Stadt Grimma fanden bereits mehrere inklusive Sportveranstaltungen, wie zum Beispiel der jährliche Landesausscheid im Projekt „FußballFREUNDE“, statt. Inklusive Sportangebote bzw. inklusiv arbeitende Sportvereine der Stadt Grimma sind Tabelle 29 zu entnehmen.<sup>59</sup>

<sup>58</sup> Inklusionsnetzwerk des Landkreis Leipzig (2022). [Link zum Inklusionsnetzwerk des Landkreis Leipzig](#) (zuletzt aufgerufen am 09.11.2022).

<sup>59</sup> Ebd.

Tabelle 29: Inklusive Sportangebote der Stadt Grimma

Verein	Angebot	Altersgruppe	Eignung für folgende Arten der Behinderung
Seesportverein „Albin Köbis“ Grimma e.V.	Wasser-, Tauchsport und Segeln	Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren	körperlich, motorisch, Sehen, geistige Entwicklung
SV „Einheit“ Mutzschen e.V.	Kampfsport/ Kampfkunst (Boxen)	Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren	Motorisch, geistige Entwicklung
SV „Einheit“ Mutzschen e.V.	Ball- und Mannschaftssport (Handball/ Fußball)	Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren	Körperlich, motorisch, Hören, Geistige Entwicklung

Quelle: Inklusionsnetzwerk des Landkreis Leipzig 2022. – Auflistung und Bearbeitung ISG 2022.

Die Anzahl inklusiver Spielplätze im Landkreis Leipzig liegt dem Evaluationsteam zum Zeitpunkt der Berichtslegung nicht vor. Allerdings wurde im Rahmen des Investitionsprogramms „Lieblingsplätze für alle“ im Jahr 2018 die barrierefreie Erweiterung und der behindertengerechte Ausbau des Spielplatzes Tierpark Geithain gefördert. Eine Karte oder eine Art Kataster mit flächendeckenden Informationen zur Barrierefreiheit von Spielplätzen für den Landkreis Leipzig fehlt. Die Stadt Markkleeberg hat in diesem Zusammenhang eine Vorreiterrolle eingenommen, indem sie ihre Spielplätze und die darauf befindlichen Spielgeräte in einer Übersicht gelistet hat<sup>60</sup>. Die Spielplätze wurden im Zuge ihrer Erfassung auch auf ihre barrierefreie Erreichbarkeit untersucht. Diesbezügliche Informationen sind für den Großteil der gelisteten Spielplätze ebenfalls abrufbar. Eine ähnliche Aufstellung für den gesamten Landkreis wäre ein wünschenswerter Beitrag zu mehr Teilhabe und einem größeren Angebot der inklusiven Freizeitgestaltung.

Das BTHG hat mit der Freizeitassistenz im Rahmen der Eingliederungshilfe eine neue Unterstützungsform eingeführt, fraglich ist jedoch, wie diese besser genutzt werden kann. Als zentrales Problem bei der Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderungen wurde durch die am ersten Begleitworkshop teilnehmenden Expertinnen und Experten ein Mangel an Personal für Freizeitassistenz identifiziert. Dies liege zum Teil daran, dass im Zuge der Corona-Pandemie viele ehrenamtliche

<sup>60</sup> Die Übersicht ist auf der Homepage der Stadt einsehbar: [Link zur Übersicht der Stadt Markkleeberg](#) (zuletzt aufgerufen am 08.11.2022).

Leiterinnen und Leiter ihre Arbeit beendet haben und es an Nachwuchs fehle. Auch seien laut einigen Teilnehmenden für Personen in privaten Wohnungen zu wenige Angeboten zur Freizeitassistenz verfügbar, obwohl durchaus entsprechende Ausbildungsangebote im Landkreis Leipzig bestehen.

Nach Ansicht der am ersten Begleitworkshop teilnehmenden Expertinnen und Experten habe der Mangel an barrierefreien sanitären Anlagen im öffentlichen Raum ebenfalls negative Auswirkungen auf die Freizeitgestaltung außerhalb des Wohnraums.

Menschen mit Behinderungen werden durch fehlende sanitäre Anlagen bzw. der „Toilette für alle“ häufig von Freizeitaktivitäten ausgegrenzt.

### 3.7.3 Touristische Angebote

Inklusiver Tourismus wird angesichts des demografischen Wandels eine immer größere Rolle spielen. Barrierefreiheit ist, wie auch im Landeskoalitionsvertrag festgehalten, ein wichtiges Thema innerhalb der sächsischen Tourismusstrategie 2025 und ein immer mehr an Bedeutung gewinnendes strategisches Komfort- und Qualitätsmerkmal im Tourismus. Dabei spielt die detaillierte Informationsweitergabe zur barrierefreien Zugänglichkeit eines Betriebes (bspw. in Form der Broschüre „Sachsen Barrierefrei“ nebst Online-Datenbank) eine wichtige Rolle. Der Vorbereitungsaufwand für Reisen ist für Menschen mit Behinderungen ungleich höher als für Menschen ohne Behinderungen. Dabei sind vor allem verlässliche Informationen zu den Gegebenheiten vor Ort wichtig. Im Rahmen des Förderprogramms „Sachsen Barrierefrei 2030“ begutachtet und beschreibt die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH (TMGS) Unterkünfte und andere touristische Anlagen und Einrichtungen hinsichtlich ihres Grads der Barrierefreiheit. Für Reisende mit Behinderungen ist es von zentraler Bedeutung, dass die Informationen zum Stand der Barrierefreiheit an der Reisedestination auf Erhebungen geschulten Personals anstatt auf Selbstauskunft der jeweiligen Betriebe beruhen. Daher werden die Informationen zur barrierefreien Zugänglichkeit vor Ort mit einem von der TMGS in Zusammenarbeit mit den sächsischen Koordinierungs- und Beratungsstellen für barrierefreies Bauen sowie den sächsischen Behindertenverbänden entwickeltem Fragebogen aufgenommen. Die TMGS vergibt demnach keine Zertifizierung über Barrierefreiheit, sondern beschreibt detailliert die Zugänglichkeit, damit potenzielle Gäste mit Behinderungen ihre Reise individuell nach eigenen Ansprüchen und Bedürfnissen planen können. Neben der Beschreibung der Zugänglichkeit der einzelnen Betriebe für Reisende mit Mobilitätseinschränkungen werden auch spezielle Angebote für Reisende mit Sinneseinschränkungen sowie für Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen aufgeführt. Auch für den Tourismus und die Teilhabe an touristischen Aktivitäten im Landkreis Leipzig wäre es von zentraler Bedeutung, wenn sich mehr Unterkünfte und andere Anbieter touristischer Aktivitäten prüfen und in die Broschüre „Sachsen Barrierefrei 2030“ aufnehmen ließen. Ein Beispiel für ein

barrierefreies touristisches Angebot im Landkreis Leipzig sind die Fahrgastschiffe der Personenschiffahrt im Leipziger Neuseenland

### 3.8 Politische Teilhabe und Ehrenamt

#### 3.8.1 Politische Vertretung

Die Belange von Menschen mit Behinderungen werden im Landkreis Leipzig durch den Kreisbehindertenbeirat, bestehend aus 14 hauptamtlich gewählten Mitgliederinnen und Mitgliedern, vertreten. Zu seinen Aufgaben zählen die Wahrnehmung der Interessensvertretung von Menschen mit Behinderungen gegenüber den Beschlussgremien und der Verwaltung des Landkreises, Trägern, anderen öffentlichen Stellen sowie der Zivilgesellschaft. Des Weiteren unterstützt der Kreisbehindertenbeirat die Vorhaben der Behindertenhilfe. Das Sozialamt des Landkreises fungiert unter Leitung von Frau Karina Kessler als Geschäftsstelle des Kreisbehindertenbeirats.

Zudem verfügt der Landkreis Leipzig über eine ehrenamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Dieses Amt wird zurzeit von Frau Anne Funke-Gradulewski ausgeführt. Ihre Aufgabenbereiche liegen unter anderem in der Unterstützung bei der Herstellung von Barrierefreiheit, der Öffentlichkeitsarbeit und der Mitwirkung bei der kommunalen Behindertenplanung.

Als politisch unabhängige Interessensvertretung für ältere und hochaltrige Menschen fungiert der Kreissenorenbeirat, ein beratendes Gremium des Kreistags, dessen Mitglieder jeweils für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode gewählt sind. Dieses Gremium setzt sich zusammen aus 16 hauptamtlich gewählten Mitgliedern; dabei handelt es sich um Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises, Vertreterinnen und Vertreter von Seniorenbeiräten der Gemeinden, aus Pflegeeinrichtungen und Verbänden sowie um Mitglieder der Kreistagsfraktionen.

Darüber hinaus existieren im Landkreis Leipzig zwei regionale Seniorenbeiräte: in Markkleeberg und Markranstädt.

Auf dem ersten Begleitworkshop wurde deutlich, dass sich ein Großteil der Teilnehmenden eine Verstetigung dieses Formats wünscht. So solle es auch in Zukunft Fachtagungen oder Austauschtreffen zum Thema Teilhabe und Inklusion im Landkreis Leipzig geben, um Fortschritte diskutieren und Anregungen für weitere Handlungsoptionen kommunizieren zu können.

#### 3.8.2 Digitale Barrierefreiheit der Webseite des Landkreises Leipzig

Barrierefreie Internetauftritte öffentlicher Behörden sollen durch die Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen sowie entsprechend der Verpflichtung nach § 9 SächsInklusG gestaltet werden. Gemäß den Vorgaben des Barrierefreie-Websites-

Gesetzes (BfWebG) müssen sämtliche öffentliche Stellen aller Ebenen ihre Websites und mobilen Anwendungen barrierefrei gestalten.<sup>61</sup>

Nach Auskunft des Büros des Landrats, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist die Webseite des Landkreises noch nicht vollumfänglich barrierefrei, wird jedoch derzeit allumfassend sowohl technisch als auch inhaltlich überarbeitet, um den Anforderungen des BfWebG zu entsprechen. Nach Angaben des Büros des Landrats wird dieser Überarbeitungs- und Anpassungsprozess voraussichtlich noch bis Anfang 2023 andauern.

Folgende Anforderungen wurden bereits umgesetzt:

- Anpassungsfähiges Design: Das Layout der Webseite wird automatisch an den jeweils genutzten Bildschirm des Endgerätes (PC, Notebook, Tablet oder Smartphone) anpasst. Auf kleineren Bildschirmen erscheint ein vereinfachtes Layout.
- Logischer Aufbau und Gliederung der Seite
- Vorlesefunktion für alle schriftlichen Inhalte
- Bedienung per Tastatur (Tab-Funktion) möglich.

Folgende Funktionen sind bislang nicht vollständig erfüllt bzw. befinden sich noch im Überarbeitungsprozess:

- Einige Formulare, Broschüren und PDF-Dateien sind noch nicht in eine barrierefreie Form konvertiert worden.
- Einige Bilder auf der Webseite sind noch nicht in barrierefreier Form aufbereitet bzw. in den Text eingebunden.

Des Weiteren sind nach Angaben des Büros des Landrats, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsamt die auf YouTube und Facebook veröffentlichten Videos transkribiert und mit Untertitel versehen.

Die (weiteren) Anpassungen erfolgen in Kooperation mit der bei der dzb lesen ansässigen Überwachungsstelle für Barrierefreiheit von Informationstechnik im Freistaat Sachsen.<sup>62</sup>

<sup>61</sup> Für die Internetauftritte der Staatsverwaltung (unter [www.sachsen.de](http://www.sachsen.de)) gelten zudem die verbindlichen Vorgaben der Gestaltungsrichtlinie (Styleguide) für Internetangebote des Freistaates Sachsen. In dieser Gestaltungsrichtlinie ist u.a. die Einhaltung der Regelung der barrierefreien Informationstechnikverordnung (BITV) vorgeschrieben.

<sup>62</sup> Zwischen der Staatsregierung Sachsen und der dzb lesen besteht ein Rahmenvertrag zur Prüfung und barrierefreien Gestaltung von Webauftritten und anderen digitalen Informationsangeboten (BIKOSAX – Barrierefreie Informations- und Kommunikationsangebote des Freistaates Sachsen).

### 3.8.3 Beratungsangebote im Landkreis Leipzig

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde der § 32 SGB IX geschaffen, der eine flächendeckende Unterstützung von Menschen mit Behinderungen durch eine von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige ergänzende Beratung vorsieht. Diese ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) von Menschen mit Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohten Menschen wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert und bietet Informationen und Beratungen über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen nach dem Neunten Sozialgesetzbuch bereits im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen.

Nur eine der 41 EUTB im Freistaat befindet sich im Landkreis Leipzig, in Grimma. Diese wird durch den Muldentaler Assistenz Verein e. V. (MAV) betrieben und setzt sich zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts aus einem Team von zwei Personen zusammen. Die Beratung ist für die Betroffenen sowie ihre Angehörigen kostenlos.

Seit 2010 existiert unter Federführung des Sozialamtes ein Pflegenetzwerk für den Landkreis Leipzig, das sich für eine vernetzte und koordinierte Pflegeplanung einsetzt. Unter diesem Dach werden zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote, Informationsmaterialien sowie Ansprechpartnerinnen und -partner gebündelt. Das Ziel ist die Schaffung „transparente[r], zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmte[r] Dienstleistungsketten unter Beteiligung möglichst vieler Partner“.<sup>63</sup>

Auf der Homepage des Pflegenetzwerks des Landkreis Leipzig<sup>64</sup> steht ein ausführliches Dokument zu den Beratungs- und Versorgungsstrukturen im Landkreis Leipzig zur Verfügung, welches sämtliche Adressen und Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner in den Bereichen medizinische und therapeutische Versorgung, Pflege, Betreuung, Rehabilitation, Sozialdienste und -stationen, Wohn-, Arbeits- und Teilhabemöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen enthält.

Darüber hinaus werden durch das Kreissozialamt die beiden Informationsbroschüren „Älter werden im Landkreis Leipzig“ sowie „Wohnen ohne Barrieren im Landkreis Leipzig“ regelmäßig aktualisiert und auf der oben genannten Homepage veröffentlicht.

Des Weiteren bietet das Kreissozialamt die (mobile) Beratungsstelle „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“, die eine tägliche Anlaufstelle für Hilfe- und Pflegebedürftige im Landkreis und deren Angehörige zum Thema Älterwerden darstellt.

Themenschwerpunkte sind unter anderem Pflege- und Sozialeleistungen, Demenz,

<sup>63</sup> Aussage aus Grußwort von Karina Keßler, Amtsleiterin Kreissozialamt und Leiterin des Pflegenetzwerks Landkreis Leipzig. [Link zum Pflegenetzwerk des Landkreis Leipzig](#) (zuletzt aufgerufen am 12.03.2023).

<sup>64</sup> [Link zum Pflegenetzwerk des Landkreis Leipzig](#) (zuletzt aufgerufen am 12.03.2023).

Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen, Schwerbehindertenausweise, Landesblindengeld, altersgerechtes Wohnen etc. An regelmäßigen Terminen, die sowohl in den lokalen Medien (z. B. Amtsblättern) als auch digital auf der Webseite des Landkreises Leipzig veröffentlicht werden, werden auch wohnortnahe Beratungen angeboten.

#### 3.8.4 Ehrenamt

Die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe vulnerabler Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen, wird in Deutschland nach wie vor stark durch das Ehrenamt beeinflusst. So gaben 15,0% aller Befragten des Deutschen Freiwilligensurveys (FWS) 2019 an, dass sich ihr Engagement gezielt an Menschen mit Behinderungen richtet.<sup>65</sup>

Laut Ergebnissen des FWS 2019 ist der Anteil ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger in Sachsen seit 1999 von 25,2% auf 34,9% im Jahr 2019 gestiegen. Hierbei gilt es allerdings zu beachten, dass der Freistaat in jüngerer Vergangenheit einen leichten Rückgang ehrenamtlichen Engagements erlebt hat (so lag der Anteil ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2014 noch bei 36,8% und damit 1,9 Prozentpunkte höher als in der aktuellen Befragungsrunde des FWS).<sup>66</sup> Zudem wurden durch die Covid-19-Pandemie die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten und die Aufrechterhaltung von Vereinsstrukturen maßgeblich erschwert.

Um das Ehrenamt zu stärken und ehrenamtlich Engagierte für ihre Bereitschaft zur Übernahme unentgeltlicher Tätigkeiten zu belohnen, gibt der Landkreis Leipzig die sogenannte Ehrenamtskarte an Personen aus, die nachweislich seit mindestens zwölf Monaten ehrenamtlich aktiv sind und für diese Tätigkeit keine Vergütung erhalten, die über eine Aufwandsentschädigung von 200 Euro monatlich (bzw. 2.400 Euro jährlich) hinausgeht. Die Ehrenamtskarte des Landkreis Leipzig bietet für die Dauer eines Jahres Vergünstigungen bei touristischen und kulturellen Einrichtungen. Das Kreissozialamt bewirbt die Ehrenamtskarte auf vielfältige Art und Weise. Aufgrund der Covid-19-Pandemie war in ganz Deutschland und auch im Landkreis Leipzig ein Rückgang des ehrenamtlichen Engagements zu verzeichnen. Aufgrund dessen war in den vergangenen Jahren auch ein starker Einbruch der Ausgabe der Ehrenamtskarte zu beobachten. Ob und in welcher Intensität das ehrenamtliche Engagement nach Beendigung der pandemischen Lage wieder aufgenommen werden würde, war längere Zeit sehr unsicher. Inzwischen ist wieder ein deutlicher Anstieg an ausgegebenen Ehrenamtskarten zu verzeichnen. Im Jahr 2023 wurden durch das Kreissozialamt knapp 800 Ehrenamtskarten ausgegeben (Stand: 23.11.2023).

<sup>65</sup> Simonson, J./Kelle, N./Kausmann, C./Tesch-Römer, C. (2021): *Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019*. Springer VS. Berlin. S. 209.

<sup>66</sup> Ebd.: S. 89.

Darüber hinaus bietet das Kreissozialamt des Landkreis Leipzig einen kostenfreien Grundkurs zur Anerkennung als Nachbarschaftshelferin oder -helfer an. Nachbarschaftshelferinnen und -helfer unterstützen für maximal 40 Stunden monatlich ältere Menschen mit einem Pflegegrad, mit denen keine verwandtschaftlichen Beziehungen bestehen, für eine Entschädigung, die mit dem zu Betreuenden zu vereinbaren ist und einen Stundenlohn von zehn Euro nicht übersteigen darf. Zudem unterstützt das Kreissozialamt bei der Vermittlung von Nachbarschaftshelferinnen und -helfer im Landkreis.

Einem ähnlichen Konzept folgt das Projekt Alltagsbegleitung. Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler können im Rahmen der Alltagsbegleitung Menschen ab dem 60. Lebensjahr ohne Pflegegrad bei der Erledigung alltäglicher Besorgungen und bei verschiedenen (Freizeit-)Aktivitäten unterstützt. Durch eine solche Begleitung soll die soziale Einbindung der Betroffenen länger aufrechterhalten und der Verbleib im eigenen Wohnraum unterstützt werden.

## 4 Handlungsempfehlungen für den Landkreis Leipzig

Neben der Bestandsaufnahme zur Lage von Menschen mit Behinderungen innerhalb der verschiedenen gesellschaftlichen Teilsysteme und der Offenlegung von Handlungsfeldern soll der (fortgeschriebene) kommunale Aktionsplan des Landkreises Leipzig auch einen Maßnahmenkatalog mit konkreten Handlungsempfehlungen für die Kreisverwaltung enthalten. Im Rahmen der Erstellung des ursprünglichen kommunalen Aktionsplans wurde der nachstehende Maßnahmenkatalog vom Evaluationsteam unter Einbezug der im ersten Begleitworkshop durch teilnehmende Expertinnen und Experten identifizierten Handlungsoptionen erstellt. Dieser orientiert sich an den oben identifizierten Lebensbereichen und Handlungsfeldern. Die 57 Handlungsempfehlungen (HE) sind im nachfolgenden Abschnitt 4.1 (Tabelle 30 bis Tabelle 36) dargestellt. Zusätzlich werden die involvierten Akteure im Landkreis aufgeführt und die Rahmenbedingungen der Umsetzung sowie ein ungefährer zeitlicher Horizont benannt. Die Mehrheit der Handlungsvorschläge kann durch den Landkreis initiiert werden. Viele erfordern für eine erfolgreiche Umsetzung jedoch die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren, während einige gar der federführenden Umsetzung durch andere Akteure bedürfen.

Seit Veröffentlichung des ursprünglichen Aktionsplans konnten bereits Maßnahmen zur Umsetzung einiger Handlungsempfehlungen ergriffen werden. Andere Handlungsempfehlungen benötigen entsprechende Vorlaufzeiten oder müssen als Daueraufgabe angelegt und kontinuierlich verfolgt werden. Der bisherige Umsetzungsstand dieser Handlungsempfehlungen wurde im Rahmen des Ergebnisworkshops überprüft. Die Ergebnisse werden in Abschnitt 4.2 dargestellt. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird durch weitere inklusionsfördernde Maßnahmen ergänzt, die der Landkreis kontinuierlich umsetzt. Diese sind in Abschnitt 4.2.7 aufgeführt.

Darüber hinaus wurde der Maßnahmenkatalog im Rahmen der vier themenspezifischen Fachtagungen und des Ergebnisworkshops im Hinblick auf Ergänzungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten diskutiert. Anhand der Beiträge der teilnehmenden Expertinnen und Experten wurden weitere Handlungsmöglichkeiten identifiziert, woraus das ISG 32 neue Handlungsempfehlungen abgeleitet hat. Diese werden in Abschnitt 4.3 (Tabelle 37 bis Tabelle 42) dargestellt. Es kann als gegeben vorausgesetzt werden, dass alle Handlungsempfehlungen mit den in der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen geltenden gesetzlichen Regelungen kompatibel sind und als geeignet erscheinen, den Forderungen der UN-BRK zu entsprechen. Die Umsetzung muss unter Haushaltsvorbehalt erfolgen, die Kompetenzbereiche der involvierten Akteure müssen berücksichtigt werden.

## 4.1 Handlungsempfehlungen des ersten kommunalen Aktionsplans von 2023

In Tabelle 30 bis Tabelle 36 werden die 57 Handlungsempfehlungen des ursprünglichen kommunalen Aktionsplans von 2023 dargestellt, die unter Einbeziehung lokaler Expertinnen und Experten und der involvierten Ämter vom ISG entwickelt wurden. Betroffene gesellschaftliche Teilsysteme sind Bildung, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Bauen und Wohnen, Mobilität und ländlicher Raum, Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus sowie politische Teilhabe und das Ehrenamt.

### 4.1.1 Bildung

Tabelle 30: Handlungsvorschläge für den Bereich „Bildung“

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
<i>Frühförderung</i>				
1.1	Erleichterung des Zugangs zu Leistungsangeboten	Der Leistungsanspruch auf Frühförderung sollte den Eltern und Erziehungsberechtigten möglichst früh und transparent nahegebracht werden. Daher sollte der Landkreis für entsprechendes Informationsmaterial in Krippen und Kindertagesstätten sorgen und niedrigschwellige Beratungs- und	Jugendamt (in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und ggf. Kinderarztpraxen)	Hier sind verschiedene Stellen involviert. Die Erfüllung dieses Handlungsvorschlags muss als Daueraufgabe angelegt werden. Das Informationsmaterial kann im Laufe des Jahres 2023 gestaltet und gedruckt werden.

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		Gesprächsangebote in Kooperation mit den Kitas schaffen.		
<i>Frühkindliche Bildung und Betreuung</i>				
1.2	Fachaustausch zur (frühkindlichen) Betreuung von Kindern mit Behinderungen	Förderung eines Fachaustauschs zwischen Ämtern, Kindertageseinrichtungen sowie therapeutischen und medizinischen Facheinrichtungen auf Städte- und Gemeindeebene, um bestehende Angebote für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen bekannt zu machen, eine Vernetzung voranzutreiben und zu einer fundierten Einschätzung des Unterstützungsbedarfs für Kinder zu gelangen.	Jugendamt, Gesundheitsamt, Pflegenetzwerk, Inklusionsnetzwerk (in Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Eltern)	Hier sind verschiedene Stellen involviert. Die Erfüllung dieses Handlungsvorschlags muss als Daueraufgabe angelegt werden und braucht einen noch näher zu definierenden Rahmen.
1.3	Ausbau der integrativen Kita-Betreuung	Das integrative Kita-Angebot sollte weiter ausgebaut werden, sodass eine wohnortnahe integrative Betreuung möglich ist. Hierzu	Jugendamt in Kooperation mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen	Die integrative Kita-Betreuung im Landkreis Leipzig ist bereits gut entwickelt und wird intensiv nachgefragt.

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		<p>müssen sowohl die baulichen und sachlichen Voraussetzungen (barrierefreie Gebäude, Spielplätze, Spielgeräte etc.) als auch die Fachkompetenz des Personals sichergestellt werden.</p>		<p>Der Handlungsvorschlag muss als Daueraufgabe angelegt werden und ist aufgrund seiner Komplexität erst mittel- bis längerfristig umsetzbar. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind aufgrund der gesetzlichen Regelungen bereitzustellen.</p> <p>Langfristiges Ziel sollte die inklusive Betreuung sein.</p>
1.4.	<p>Fachkräftestrategie Kinderbetreuung</p>	<p>Die Einhaltung eines optimalen Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen ist, insbesondere für die integrative Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung, als qualitativer Maßstab einzuhalten. Daher sollte im Landkreis in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen eine Strategie zur lokalen</p>	<p>Jugendamt, Träger der Kindertageseinrichtungen, Ausbildungsstätten, Berufsschulzentren</p>	<p>Die Umsetzung dieses Handlungsvorschlags ist als Daueraufgabe anzusetzen und im Rahmen der Evaluation des sächsischen Bildungsplanes auch landesseitig zu diskutieren.</p>

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		<p>Fachkräftesicherung in der Kinderbetreuung entwickelt und verfolgt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Fachkräfte auch im Hinblick auf die Bedarfe von Kindern mit Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohten Kindern geschult werden.</p>		
1.5	<p>Informationsmaterial zu Leistungsangeboten für Eltern</p>	<p>Der Landkreis sollte Informationsmaterial (Flyer, Broschüren) zu Leistungsangeboten und gesetzlichen Leistungen (der Eingliederungshilfe) für Kinder mit Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohten Kindern sowie zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Eltern entwerfen, drucken und verteilen bzw. digital bereitstellen. Dabei können unter anderem folgenden Stellen als Multiplikatoren (z. B. für</p>	<p>Jugendamt und Multiplikatoren (siehe Spalte „Handlungsvorschlag“)</p>	<p>Das Informationsmaterial kann im Laufe des Jahres 2023 gestaltet werden und müsste regelmäßig aktualisiert werden. Hierfür sollten entsprechende personelle Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.</p>

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		eine Auslage des Informationsmaterials) einbezogen werden: (Kinder)Arzt- und Therapiepraxen, Krankenhäuser, religiöse Gemeinschaften, Krippen, Kindertagesstätten, Horte, Schulen und Ämter.		
<i>Schulbildung und Betreuung von Schulkindern</i>				
1.6	Ferienbetreuung	Die Ferienbetreuung für die Schülerinnen und Schülern der Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung soll bedarfsgerecht vorgehalten werden. Angebote, die die gemeinsame Freizeitgestaltung von Kindern mit und ohne Behinderung zum Schwerpunkt haben, sollten gezielt beworben und unterstützt werden, um Ressourcen zu schonen und den	Jugendamt, Liegenschafts- und Kultusamt, Träger der Ferienbetreuung (in Kooperation mit den Förderschulen)	Dieser Handlungsvorschlag kann mittelfristig umgesetzt werden.

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		Inklusionsgedanken voranzutreiben.		
1.7	Verbesserte Personalsituation an Schulen	Neben dem pädagogischen Personal werden an Schulen verschiedene unterstützende Personalstellen (z. B. Schulassistentinnen und -assistenten) eingesetzt. Die Beschäftigungssituation und Qualifikation dieser häufig aus Projektmitteln finanzierten Stellen sollten nachhaltig verbessert werden. Hierfür sollte sich der LK Leipzig beim Freistaat Sachsen einsetzen.	Liegenschaftsamt – und Kultusamt	Dieser Handlungsvorschlag ist nur durch den Freistaat Sachsen (Staatsministerium für Kultus) durchsetzbar. Hier kann der LK Leipzig lediglich einen Vorschlag einbringen.
1.8	Einsatz von Pflegepersonal an Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Der Landkreis Leipzig sollte sich beim Freistaat Sachsen dafür einsetzen, dass der Einsatz von Pflegepersonal (z. B. Schulschwestern), die Aufgaben im Bereich der körperlichen und	Liegenschaftsamt – und Kultusamt	Dieser Handlungsvorschlag ist nur durch den Freistaat Sachsen (Staatsministerium für Kultus) durchsetzbar. Hier kann der LK Leipzig lediglich einen Vorschlag einbringen.



Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		medizinischen Pflege übernehmen, im sächsischen Schulgesetz verankert wird.		
<i>Lebenslanges Lernen</i>				
1.9	Kommunale Bildungsstätten	Die Angebote für Menschen mit Behinderungen an den Musik- und Volkshochschulen im Landkreises Leipzig sollten ausgeweitet werden. Soweit noch nicht vorhanden, ist für eine barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der entsprechenden Räumlichkeiten zu sorgen. Dies betrifft auch die zum Einsatz kommenden (Lehr-)Materialien und Geräte.	Eigenbetrieb Bildung und Kultur	Der Handlungsvorschlag ist mittel- bis längerfristig umzusetzen. Ggfs. können hierfür Fördergelder aus dem Programm „Lieblingsplätze für alle“ beantragt werden.

## 4.1.2 Arbeit

Tabelle 31: Handlungsvorschläge für den Bereich „Arbeit“

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
<i>Berufliche Orientierung und berufliche Ausbildung</i>				
2.1	Praktikumsplätze für Jugendliche mit Behinderungen	Der Landkreis Leipzig sollte sich in Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen bei den lokal ansässigen Unternehmen dafür einsetzen, dass Praktikantinnen und Praktikanten mit Behinderungen aufgenommen werden bzw. dezidierte Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen geschaffen werden. Dies kann im Rahmen einer Sensibilisierungskampagne geschehen. Außerdem könnte die Option einer Probearbeit für die Dauer von beispielsweise	Jugendberufsagentur Landkreis Leipzig in Kooperation mit den Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen des Landkreises sowie den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern)	Der Handlungsvorschlag richtet sich an mehrere involvierte Akteure. Aus diesem Grund kann eine Umsetzung nur mittelfristig erfolgen. Die Umsetzung sollte als Daueraufgabe angelegt werden. Zudem ist es wichtig, dass die Betriebe eine feste Ansprechperson beim Landkreis haben. Hierfür sind personelle Ressourcen einzuplanen.

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		<p>sechs Monaten bei lokalen Unternehmen ins Auge gefasst werden, sodass Jugendlichen mit Behinderungen eine praxisnahe berufliche Orientierung ermöglicht wird und die Betriebe besser beurteilen können, unter welchen Voraussetzungen sie schwerbehinderten Menschen eine Stelle anbieten können.</p>		
2.2	<p>Ausbildungsstätten für Fachpraktikerausbildungen</p>	<p>Ein Ziel für den Ausbildungsbereich für Fachpraktikerausbildungen sollten kurze Anfahrtswege für die Auszubildenden sein; eine gleichmäßigere Verteilung der Ausbildungsschwerpunkte auf die drei Ausbildungszentren würde dies befördern.</p>	<p>Landesamt für Schule und Bildung, Schulträger, Agentur für Arbeit, Industrie- und Handelskammer</p>	<p>Eine Umstrukturierung der Fachpraktikerausbildung erfordert, dass Ausbildungsvoraussetzungen für einzelne Bereiche neu geschaffen werden. Dies ist nur langfristig möglich.</p>

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
<i>Allgemeiner Arbeitsmarkt</i>				
2.3	Bekanntmachung von Fördermöglichkeiten bei Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen/ Gleichgestellten	Der Landkreis Leipzig sollte darauf hinwirken, dass bestehende Fördermöglichkeiten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Einstellung von schwerbehinderten Menschen oder Gleichgestellten in lokalen Unternehmen bekannter werden. Hierfür könnte der Landkreis Leipzig Unternehmen gezielt anschreiben und den Unternehmen entsprechendes Informationsmaterial zukommen lassen oder einen Fachtag organisieren.	KSV Sachsen, Integrationsamt, kommunale Jobcenter, Stabstelle des Landrates Wirtschaftsförderung/ Kreisentwicklung und (ggfs. in Kooperation mit Kammern), Rehabilitationsträger	Dieser Handlungsvorschlag muss als Daueraufgabe angelegt werden. Eine Herausforderung liegt darin, dass die Bekanntmachung von Fördermöglichkeiten über die Rehabilitationsträger läuft und nicht über den Landkreis.
2.4	Ausgleichsabgabe bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht	Der Landkreis Leipzig könnte durch den Landkreistag auf den Bund einwirken, die Ausgleichsabgabe für Firmen	Landrat und Beigeordnete	Der Handlungsvorschlag wird bereits im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		mit nicht erfüllter Pflichtquote zu erhöhen.		Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes vom 21.12.2022 berücksichtigt.
2.5	Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern	Unternehmen, die sich im Landkreis Leipzig ansiedeln wollen, sollten gezielt auf die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und Gleichgestellten angesprochen und für die Möglichkeiten sowie das Arbeitskräfte-/ Fachkräftepotenzial sensibilisiert werden. Dies könnte in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern und der Wirtschaftsförderung vor Ort geschehen. Hierbei könnte beispielsweise dafür geworben werden, bei der Auswahl eines Standortes die Möglichkeiten für eine Kooperation mit	Stabstelle des Landrates Wirtschaftsförderung/ Kreisentwicklung und Sozialamt (ggfs. in Kooperation mit Kammern)	Dieser Handlungsvorschlag muss als Daueraufgabe angelegt werden und kann im Rahmen von Ansiedlungsgesprächen ohne besondere personelle Ressourcen umgesetzt werden.

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		Werkstätten, beispielsweise in Form von Außenarbeitsplätzen oder Budgets für Arbeit, zu nutzen.		
2.6	Unterstützung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen/ Gleichgestellter	Unternehmen, die eine Pflichtquote erfüllen müssen oder willens sind, schwerbehinderte Menschen bzw. ihnen Gleichgestellte einzustellen, sollten Beratungen zu den entsprechenden Instrumenten (Budget für Arbeit, Beschäftigungssicherungszuschuss etc.) erhalten. Dies gilt insbesondere, wenn sich Unternehmen im LK Leipzig ansiedeln wollen oder neue Niederlassungen gründen wollen.	KSV Sachsen, Integrationsamt, kommunale Jobcenter mit Beschäftigungsförderungsprogrammen, Stabsstelle des Landrates Wirtschaftsförderung/ Kreisentwicklung (in Kooperation mit den Handwerkskammern)	Die Umsetzung dieses Handlungsvorschlags muss als Daueraufgabe angelegt werden. Hierzu ist die Schaffung entsprechender Strukturen und Zuständigkeiten notwendig.
2.7	Förderung von Inklusionsbetrieben	Um die Anzahl an Inklusionsarbeitsplätzen zu erhöhen, sollten Betriebe im	Stabsstelle des Landrates Wirtschaftsförderung/ Kreisentwicklung und ggfs.	Die Umsetzung dieses Handlungsvorschlags muss als Daueraufgabe angelegt

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		<p>Landkreis Leipzig, die sich als Inklusionsbetriebe zertifizieren lassen wollen, in ihren Bemühungen unterstützt werden. Bereits zertifizierte Inklusionsbetriebe sollten gefördert werden. Weiterhin wäre es wünschenswert, dafür zu werben, dass sich mehr lokal ansässige Unternehmen als Inklusionsbetriebe zertifizieren lassen.</p>	<p>Sozialamt (in Kooperation mit den Handwerkskammern)</p>	<p>und durch regelmäßige Aktivitäten vorangetrieben werden. Dazu können beispielsweise Informationskampagnen, Fachtagungen, Beratungssprechstunden etc. organisiert werden.</p>
<p><i>Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt</i></p>				
2.8	<p>Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt</p>	<p>Die Übergangsquote von einer WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt soll mittelfristig erhöht werden. Hierzu sind eine verstärkte Nutzung von Außenarbeitsplätzen und eine gezielte Berufsberatung im</p>	<p>KSV Sachsen, Integrationsamt, LAG WfbM, Agentur für Arbeit</p>	<p>Der Handlungsvorschlag muss durch den Freistaat Sachsen (SMS) und den gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene unterstützt werden. Der LK Leipzig kann hier ggfs. im Rahmen</p>



Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		Bereich der beruflichen Orientierung denkbar.		seiner Tätigkeit im Landkreistag initiativ werden.
<i>Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)</i>				
2.9	Förder- und Betreuungsbereich	Längerfristig wäre es wünschenswert, den Förder- und Betreuungsbereich in die WfbM zu integrieren („NRW-Modell“).	Landrat, Beigeordnete	Dieser Handlungsvorschlag richtet sich an das SMS und den zuständigen Leistungsträger KSV. Der Landkreis kann hier nur unterstützend tätig werden. Die Umsetzung kann mittel- bis längerfristig erfolgen.

### 4.1.3 Gesundheit und Pflege

Tabelle 32: Handlungsvorschläge für den Bereich „Gesundheit und Pflege“

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
<i>Barrierefreie medizinische Versorgung</i>				
3.1	Fachtagung zur Sensibilisierung von Arzt- und Therapiepraxen	<p>Arzt- und Therapiepraxen sollten zu Investitionen in eine barrierefreie Umgestaltung ihrer Arbeits- und Angebotsprozesse motiviert werden.</p> <p>Hierzu empfiehlt sich die Abhaltung einer Fachtagung zu Aspekten und Bedarfen der barrierefreien Umgestaltung von Untersuchungs- und Kommunikationsabläufen in Arzt- und Therapiepraxen (z. B. barrierefreie Untersuchungsgeräte und -mobiliar, Telesprechstunden, Infomaterial in Leichter Sprache, barrierefreie Kommunikation, digitale Terminvereinbarung, Schulung des Praxispersonals zu Belangen von Menschen mit Behinderungen etc.).</p>	<p>Gesundheitsamt, Inklusionsnetzwerk und Pflegenetzwerk; Zielgruppe: Praxisbetreibende und -angestellte</p>	<p>Eine solche Fachtagung benötigt eine Vorlaufzeit und eine vorherige Ansprache der Praxen. Der Handlungsvorschlag wäre im Laufe des Jahres 2023 umzusetzen und sollte in regelmäßigen Abständen (z. B. alle ein bis zwei Jahre) wiederholt werden. Für eine Bezuschussung von Investitionsvorhaben müssten entsprechende Gelder aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die KVS ist in die Umsetzung dieses Handlungsvorschlags einzubeziehen.</p>

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		<p>Zudem sollte die Fachtagung dazu genutzt werden, das Praxispersonal dafür zu sensibilisieren, anstelle der Betreuungsperson mit der Patientin oder dem Patienten direkt zu kommunizieren.</p>		<p>Eine Herausforderung besteht darin, dass es sich um private Anbietende handelt, die nicht im gleichen Sinne verpflichtet werden können wie öffentliche Träger. Aus diesem Grund ist zu erwarten, dass sich nur diejenigen Praxen beteiligen, die ohnehin bereits für die Rechte und Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert sind.</p>
3.2	<p>Übersicht über medizinische Versorgung im LK Leipzig in Leichter Sprache</p>	<p>Informationen zu medizinischen und pflegerischen Versorgungsstrukturen und barrierefreien Arztpraxen sowie besonderen Angeboten (z. B. Telesprechstunden) im Landkreis Leipzig sollten in Leichter Sprache an zentraler Stelle veröffentlicht werden</p>	<p>Gesundheitsamt, Pflegenetzwerk (Sozialamt)</p>	<p>Dieser Handlungsvorschlag kann kurzfristig umgesetzt werden. Es ist auf bestehende Informationsmaterialien zurückzugreifen. Diese können gebündelt zur Verfügung gestellt werden (z. B. Homepage).</p>

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
3.3	Mobile aufsuchende Angebote	Es ist zu prüfen, ob mobile aufsuchende Angebote, wie sie aus anderen ländlichen Regionen bekannt sind, eine im Landkreis Leipzig geeignete Möglichkeit darstellen, um zumindest den Bedarf an medizinischer Erstberatung zu decken und die Patientinnen und Patienten ggf. weiterzuvermitteln.	Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Kranken- und Pflegekassen in Kooperation mit dem Gesundheitsamt	Die Zuständigkeit liegt bei der Ärztekammer, den niedergelassenen Ärzten sowie bei den Kranken- und Pflegekassen. Der Landkreis kann hier ggfs. beratend/ unterstützend tätig werden.
3.4.	Ausbildung von medizinischem Fachpersonal	Der Landkreis Leipzig sollte sich gegenüber dem Freistaat dafür einsetzen, dass die Studienpläne in medizinischen Studienfächern sowie die Ausbildungspläne für medizinisches und pflegerisches Fachpersonal dergestalt angepasst werden, dass verpflichtend Module zur ärztlichen Betreuung von Menschen mit Behinderungen zu belegen sind.	Landrat und Beigeordnete	Dieser Handlungsvorschlag kann nur vom Freistaat Sachsen (Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus) umgesetzt werden. Der Landkreis kann hier lediglich im Rahmen seiner Arbeit im Landkreistag initiativ werden.

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
<i>Pflegeangebot</i>				
3.5	Ausbau des Kurzzeitpflegeangebots	Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Leipzig.	Pflegeanbieter, Investorinnen und Investoren	<p>Der Ausbau des Kurzzeitpflegeangebots muss mittel- bis langfristig erfolgen. Fördermittel können u.a. über die Förderung von neuen Kurzzeitpflegeplätzen im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie KZP) beantragt werden.</p> <p>In die Umsetzung dieses Handlungsvorschlags sind die Pflegekassen einzubeziehen.</p>
3.6	Pflegeangebot für jüngere Menschen mit Behinderungen	Vollstationäre Pflegeplätze sind zumeist auf ältere Menschen ausgerichtet. Um eine bedarfs- und altersgerechte Versorgung gewährleisten zu können, sollte das Pflegeangebot, das sich speziell an Jugendliche und Erwachsene unter 65 Jahren mit Behinderungen und	KSV-Sachsen, Investoren, Betreiber	In die mittel- bis langfristige Umsetzung des Handlungsvorschlags ist die Sozialplanung seitens des KSV Sachsen in Verbindung mit möglichen Investoren und Betreibern einzubeziehen.

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		<p>Pflegebedarf richtet, im Landkreis Leipzig stärker ausgebaut werden.</p>		
3.7	Pflegefachkräftestrategie	<p>Aufgrund des Arbeitskräftemangels in der Pflege sollte der Landkreis eine Strategie zur lokalen Fachkräftesicherung im Pflegebereich entwickeln. Hierbei ist zu beachten, dass das Pflegepersonal insbesondere im Hinblick auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf geschult werden muss. Hierbei muss beachtet werden, dass die generalistische Ausbildung in der Pflege zu einem steigenden ungedeckten Bedarf führen kann.</p>	<p>Sana Bildungszentrum, Berufsschulen, Pflegenetzwerk, kommunales Jobcenter, Agentur für Arbeit</p>	<p>Der Landkreis verfolgt eine strategische Entwicklung zur lokalen Fachkräfteentwicklung im Pflegebereich. An zwei beruflichen Schulzentren des Landkreises werden Pflegeberufe (Krankenpflegehelfer und Pflegefachkräfte) ausgebildet. Darüber hinaus entsteht in Borna eine Pflegefachschule.</p>
3.8	Finanzielle Unterstützung von Angehörigen	<p>Menschen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen, sollten finanziell entlastet werden.</p>	<p>Sozialamt (Hilfe zur Pflege)</p>	<p>Zu prüfen ist, welche weiteren Entlastungen über die gesetzlichen Regelungen zum Pflegegeld (SGB XI) und zur Hilfe zur Pflege (SGB XII) erforderlich und leistbar sind.</p>

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
				In die Umsetzung dieses Handlungsvorschlags sind die Pflegekassen einzubeziehen

#### 4.1.4 Bauen und Wohnen

Tabelle 33: Handlungsvorschläge für den Bereich „Bauen und Wohnen“

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
<i>Barrierefreier Wohnraum</i>				
4.1	Barrierefreie Wohnungen	Der Landkreis Leipzig sollte bei der Staatsregierung des Freistaats Sachsen darauf hinwirken, dass eine festgelegte Quote an barrierefreiem Wohnraum etabliert wird.  Zudem sollen Hinweise auf Fördermittelprogramme verwiesen	Kommunen und Wohnungsgenossenschaften, Investorinnen und Investoren, Eigentümerinnen und Eigentümer, Sozialamt	Dieser Handlungsvorschlag kann nur durch den Freistaat Sachsen (Staatsministerium für Regionalentwicklung) umgesetzt werden. Der Landkreis kann hier lediglich im Rahmen seiner Arbeit im Landkreistag initiativ werden.

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		werden, um zum barrierefreien Bauen anzuregen.		
4.2	Erweiterte Kriterien für barrierefreies Bauen	Die Kriterien für bauliche Barrierefreiheit im Bereich Wohnraum orientieren sich insbesondere an den Belangen von Menschen mit körperlichen Behinderungen. Der LK Leipzig sollte sich daher beim Freistaat Sachsen dafür einsetzen, dass dieser die in der DIN 184040 Teil 2 festgeschriebenen Kriterien für barrierefreies Bauen von Privatwohnungen um einen Landeskatalog erweitert, der auch Sinnesbeeinträchtigungen und Beeinträchtigungen wie Epilepsie, Autismus, kognitive Beeinträchtigungen etc. berücksichtigt.	Landrat und Beigeordnete	Dieser Handlungsvorschlags kann nur durch die Staatsregierung (Staatsministerium für regionale Entwicklung) umgesetzt werden. Der Landkreis kann hier nur initierend tätig werden bzw. entsprechende Vorschläge im Landkreistag einbringen oder unterstützen.  Zudem kann das „Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen“ einbezogen werden.

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
4.3	Angebote von barrierefreiem Wohnraum und inklusiven Wohngemeinschaften	Die Wohnungsgenossenschaften und Vermieterinnen und Vermieter sollten auf ihrer Homepage über verfügbare barrierefreie Wohnungen informieren.	Wohnungsgenossenschaften, Vermieterinnen und Vermieter, Sozialamt	<p>Die Umsetzung dieses Handlungsvorschlags kann seitens der involvierten Akteure kurz – bis mittelfristig erfolgen. Dabei sind die Medien der Wohnungsgesellschaften und Vermieterinnen und Vermieter zu nutzen. Das Sozialamt wird sich hierfür mit den Akteuren in Verbindung setzen.</p> <p>Das Sozialamt kann hier ggf. beratend/ unterstützend tätig werden.</p>
<i>Bauliche Barrierefreiheit im öffentlichen Raum</i>				
4.4	„Lieblingsplätze für alle“	Informationstag zum Förderprogramm „Lieblingsplätze für alle“: Vereine, Unternehmen und Betreibende kultureller, gastronomischer oder sportlicher Angebote sollten verstärkt auf das Förderprogramm „Barrierefreies	Sozialamt	Es sollten Beratungstermine zu Beginn und zur Halbzeit der Förderphase angeboten werden. Zusätzlich sollte jährlich ein Informationstag veranstaltet bzw. Newsletter an die Zielgruppe versendet werden.

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		<p>Bauen 2023 – Lieblingsplätze für alle“ des SMS aufmerksam gemacht werden. Vereinen und Kleinanbietern sollten darüber hinaus eine Beratung zur Antragstellung angeboten werden.</p> <p>Zudem sollte der Landkreis selbst die Verantwortung übernehmen, zu überprüfen, dass die eingereichten Bauanträge grundsätzlich die Anforderungen an Barrierefreiheit berücksichtigen.</p>		<p>Umsetzbar für die kommende Förderperiode</p>
4.5	<p>Bauliche Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Straßenverkehr</p>	<p>Die bauliche Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und im Straßenverkehr liegt in der Regel im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden und kann vom Kreis nur bedingt beeinflusst werden. Allerdings kann der Landkreis Leipzig darauf hinwirken, dass die Städte und</p>	<p>Amt für Straßenbau und Kommunen</p>	<p>Die Umsetzung des Handlungsvorschlags sollte als Daueraufgabe angelegt werden, Städte und Gemeinde müssen nachhaltig und wiederholt auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen im Straßenverkehr und im öffentlichen Raum aufmerksam</p>

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		<p>Gemeinden bei der Gestaltung ihres öffentlichen Raums folgende Kriterien der Barrierefreiheit beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anbringung von Farbmarkierungen an Bordsteinabsenkungen</li> <li>• Nutzung von ebenem, aber nicht zu glattem Gehweg- und Straßenbelag, dabei Verzicht auf Kopfsteinpflaster und Schotterwege in den Innenstädten und Gemeindezentren</li> <li>• Beseitigung und Verlegung von Hindernissen wie Lichtmasten oder Verkehrszeichen auf Fußgängerüberwegen</li> </ul>		<p>gemacht werden. Der Landkreis sollte gegenüber den Städten und Gemeinden beratend und unterstützend tätig werden.</p> <p>Alle Maßnahmen müssen mit der Landesbauordnung kompatibel sein.</p>

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung von zu großem Gefälle vom Gehweg hin zur Straße bei neuen Bauvorhaben</li> <li>• Schaffung ausreichender Behindertenparkplätze im öffentlichen Raum (berechtigter Personenkreis gemäß VwV Parkerleichterungen vom 13. Dezember 2011)</li> <li>• Schaffung von ausreichend Sitzgelegenheiten und barrierefreien Toiletten an öffentlichen Plätzen, Einkaufsstraßen und in Städte- und Gemeindezentren</li> </ul>		

## 4.1.5 Mobilität und ländlicher Raum

Tabelle 34: Handlungsvorschläge für den Bereich „Mobilität und ländlicher Raum“

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
<i>Haltstellen und Fahrpläne</i>				
5.1	Kennzeichnung der Fahrpläne	Einführung einer flächendeckenden Kennzeichnung barrierefreier Haltstellen und Wege in Fahrplänen, etwa durch spezielle Symbolkennzeichnung, die bei allen Verkehrsmitteln und Verkehrsbetrieben einheitlich sein sollten.	Straßenverkehrsamt (in Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben)	Die Umsetzung dieses Handlungsvorschlags hängt insbesondere von der Mitarbeit der regionalen Verkehrsbetriebe ab. Es gibt bereits Ansätze barrierefreier Fahrpläne im LK Leipzig, hier sollte eine Weiterentwicklung initiiert werden.
5.2	Barrierefreie Fahrpläne	Fahrpläne sollten generell in barrierefreier Form zur Verfügung gestellt werden, auch bei spontanen Fahrplanänderungen, z. B. durch verlässliche Kommunikation über die Apps der Verkehrsbetriebe. Physische Fahrpläne sollten grafisch und sprachlich barrierefrei sein (Leichte Sprache/	Liegenschafts- und Kultusamt (in Zusammenarbeit mit den regionalen Verkehrsbetrieben)	Die Umsetzung dieses Handlungsvorschlags ist erklärtes Ziel des Landkreises und bereits im Nahverkehrsplan hinterlegt.

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		Piktogramme/ barrierefreies Format).		
5.3	Förderung barrierefreier Haltestellen	Weiterer Ausbau von barrierefreien Haltestellen um das erklärte Ziel der barrierefreien ÖPNV-Nutzung umzusetzen.	Städte und Gemeinden des Landkreises, Mitteldeutschen Verkehrsbund	Die Umsetzung dieses Handlungsvorschlags hängt von den verfügbaren Haushaltsgeldern sowie von den Städten und Kommunen im Landkreis ab, die für die Haltestellen zuständig sind.  Die Förderprogramme von EU und Land sollen bekannt gemacht und genutzt werden.
5.4	Haltestellenkataster	Herausgabe eines kreisweiten Katasters für Bus- und Bahnhaltestellen mit Ausweisung des jeweiligen Grads der Barrierefreiheit unter Berücksichtigung der Zuwegung.	Liegenschafts- und Kultusamt, MDV und Kommunen	Die Umsetzung der Handlungsempfehlung ist zunächst im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes zu prüfen.
5.5	Mobilitätstrainings	Der Landkreis Leipzig sollte auf die lokalen Verkehrsunternehmen hinwirken, dass Mobilitätstrainings wieder aufgenommen und in	Regionale Verkehrsunternehmen, Kommunen, freie Träger	Der Landkreis kann hier nur initiiierend und werbend tätig werden. Die konkrete Umsetzung der Mobilitätstrainings liegt bei den

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		regelmäßigem Turnus (z. B. halbjährlich) durchgeführt werden. Informationen hierzu könnten zusätzlich auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht werden.		Verkehrsunternehmen in Kooperation mit dem Projekt „ÖPNV/SPNV für alle“ der LAG SH/IVK-Grimma.
<i>Ergänzende Mobilitätsangebote</i>				
5.6	Erhalt und weiterer Ausbau von Angeboten des ÖPNV auf der Straße und der Schiene	Das aktuelle Beförderungsangebot im ÖPNV soll an den Bedarfslagen der Bevölkerung des Landkreises Leipzig ausgerichtet sein und die Beförderungsbedürfnisse von Menschen mit Behinderung in besonderer Weise berücksichtigen. Rufbusangebote sollen in der Fläche angeboten werden und Freizeiteinrichtungen in der Bereitstellung individueller Beförderungsangebote unterstützt werden.	Liegenschafts- und Kultusamt in Zusammenarbeit mit den regionalen Busunternehmen, ZVNL und MDV	Die zur Umsetzung dieses Handlungsvorschlags erforderlichen Mittel müssen kontinuierlich im Kreishaushalt bereitgestellt werden.  Für modellhafte Erprobungen könnten Fördermittel akquiriert werden.

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
5.7	Bekanntmachung alternativer Fahrdienste	<p>Alternative Fahrdienste für Menschen mit Behinderungen sollten im Landkreis bekannter gemacht werden (z. B. nicht-medizinischer Fahrdienst des Kreisverbands DRK Leipzig-Land e.V.).</p> <p>Überdies wäre denkbar, dass Anbieter von Schülerbeförderung auch Fahrten für Erwachsene ermöglichen.</p>	Straßenverkehrsbehörde, Anbieter	<p>Diese Aufgabe liegt in der Zuständigkeit der Anbieter, der Landkreis kann hier nur unterstützend tätig werden. Der Handlungsvorschlag kann kurzfristig umgesetzt werden. Hierzu können bestehende Strukturen zur Informationsverteilung und Kommunikation des Sozialamts genutzt werden (beispielsweise die bestehende Broschüre zu Beratungs- und Versorgungsstrukturen). Somit fällt für die Umsetzung dieses Handlungsvorschlags kaum zusätzlicher Ressourcenbedarf an.</p>
5.8	Fachtagung zur Sensibilisierung von Mobilitätsanbietern	Zur Sensibilisierung der Mobilitätsanbietern für Menschen mit Behinderungen wird die Durchführung einer Fachtagung empfohlen. In einem solchen	Mobilitätsanbieter, Inklusionsnetzwerk, Kreisbehindertenbeirat	Die Umsetzung des Handlungsvorschlags kann kurzfristig initiiert und vorbereitet werden. Die Durchführung einer

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		Rahmen könnte auch ein einheitliches Vorgehen hinsichtlich der Beachtung der Belange von Menschen mit Behinderungen erörtert werden. Als Gesellschafter des MDV kann der Landkreis hier Einfluss nehmen.		solchen Fachtagung erscheint für das dritte Quartal 2023 realistisch.

#### 4.1.6 Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus

Tabelle 35: Handlungsvorschläge für den Bereich „Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus“

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
<i>Kulturelle Teilhabe</i>				
6.1	Ausbau mobiler Kulturangebote	Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben im ländlichen Raum zu stärken, sollten mobile Kulturangebote gefördert werden. Somit können kulturelle	Kulturraum Leipziger Raum, Kultureinrichtungen im Landkreis Leipzig	Die Umsetzung dieses Handlungsvorschlags kann mittel- bis längerfristig erfolgen. Für den Ausbau mobiler Kulturangebote sollten Fördergelder genutzt werden

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		Angebote durch eine mobile Anlaufstelle, die aufsuchend im ganzen Landkreis unterwegs ist, von Menschen mit Behinderungen besser genutzt werden.		und modellhafte Erprobungen durchgeführt werden.
6.2	Übersicht zur Barrierefreiheit der kulturellen Einrichtungen im LK Leipzig	Eine Übersicht über die Barrierefreiheit der kulturellen Einrichtungen, deren Angebote und deren Ausstattung sollte niedrigschwellig bereitgestellt werden. Es existiert bereits eine solche Übersicht des LEADER-finanzierten Projekts „Ja zur Inklusion!“.	Kulturraum Leipziger Raum, Kommunen, Träger der Kultureinrichtung	Die Pflege und Aktualisierung der Übersicht und entsprechenden Website sind kontinuierlich erforderlich. Die Kriterien der Barrierefreiheit sind im Rahmen der Transparenz näher zu definieren.
6.3	Ausweitung des Angebotes für Menschen mit Behinderungen	Kulturelle Einrichtungen wie z. B. Bibliotheken sollten ihr Angebot (z. B. Hörbücher) erweitern, um eine breitere Zielgruppe zu erreichen. Zudem sollte auf der baulichen Ebene ein	Sozialamt, Eigenbetrieb Bildung und Kultur, Städte und Gemeinden im Landkreis sowie weitere Anbieter in den Bereichen Bildung und Kultur (z. B. Bibliotheken)	Die Aufgabe liegt im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. der jeweiligen Träger der Einrichtungen. Der Landkreis kann hier nur sensibilisierend

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		barrierefreier Zugang gewährleistet werden. Dies betrifft auch andere Kultureinrichtungen (z. B. Museen).		und beratend tätig werden. Die Umsetzung des Handlungsvorschlags kann mittelfristig angegangen werden. Der Erfolg hängt jedoch maßgeblich von den Trägern ab.
<i>Sport- und Freizeitangebote</i>				
6.4	Begleitung von außerschulischen bzw. Freizeitaktivitäten	Empfohlen wird die Etablierung einer Anlaufstelle (Inklusionsnetzwerk) zur Begleitung außerschulischer Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.	Inklusionsnetzwerk, Jugendverbände, Kreissportbund	Der Handlungsvorschlag kann mittelfristig im Rahmen bereits begonnener Strukturen umgesetzt werden.
6.5	Förderung inklusiver Vereine	Sport- und Freizeitvereine, die ihr Angebot inklusiv ausrichten, sollten besser unterstützt und in ihren Bemühungen gefördert werden. Das bestehende Angebot sollte besser beworben und bekannt gemacht werden.	Kreissportbund, Kreisfeuerwehrverband, Kommunen	Die Umsetzung dieses Handlungsvorschlags sollte als Daueraufgabe definiert werden.  Die Förderung des Landkreises im Bereich der Vereine soll aufrechterhalten werden.

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		<p>Andere Freizeitangebote, wie z. B. die freiwillige Feuerwehr, sollten ebenfalls berücksichtigt werden.</p>		
6.6	Interaktives Informationsportal	<p>Der Landkreis Leipzig sollte in Kooperation mit Verbänden ein interaktives Informationsportal anstreben, um über die barrierefreien Freizeiteinrichtungen, Vereine und Angebote für alle zugänglich zu informieren. Hier würde es sich empfehlen, ein Qualitätssiegel bzw. Zertifikat einzuführen, um den Grad der Barrierefreiheit der jeweiligen Einrichtungen einfach darzustellen. Hierbei sollte auch eine Möglichkeit geschaffen werden, dass sich Kinder und Jugendliche in eine Freizeit- und Trainingslandkarte eintragen</p>	Inklusionsnetzwerk	<p>Hier kann auf die bereits vorhandenen Strukturen des LEADER-finanzierten Projekts „Ja zur Inklusion... Barrierefrei durchs Leipziger Land“ aufgebaut werden. Ansonsten sind entsprechende Gelder einzuplanen, der Handlungsvorschlag wäre mittel- bis langfristig umzusetzen.</p>

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		<p>können, aus der hervorgeht, welchen Sport- und Freizeitaktivitäten sie gern nachgehen möchten.</p>		
6.7	Sensibilisierung von Trainerinnen und Trainern	<p>Workshops und Weiterbildungen von Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und -leitern und Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern zum Umgang mit bzw. zu den Bedarfen von Kindern und Erwachsenen mit Behinderungen sollten nachhaltig gefördert werden, um die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen im Sportbereich sowie die Bewusstseinsbildung zu fördern.</p>	<p>Kreissportbund, Sächsischer Behindertenverband, Inklusionsnetzwerk</p>	<p>Neben dem Angebot des Sächsischen Behindertenverbands sollten auch Fortbildungen anderer Anbieter genutzt werden.</p>
6.8	Um- und Ausbau von Sportstätten	<p>Förderung eines barrierefreien Um- und Ausbaus von Sportstätten.</p>	<p>Träger der Sportstätte</p>	<p>Für den Umbau sind Fördermittel von Bund und Länder einzusetzen.</p>

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
				Da der barrierefreie Umbau von Sportstätten nicht kurz- bis mittelfristig gelingen kann, sollte Rücksicht auf die tatsächlichen Bedarfe genommen werden, die zuvor abgefragt werden sollten.
6.9	Barrierefreie Spielplätze und Spielplatzkataster	Erstellung eines kreisweiten Spielplatzkatasters mit Ausführung zur Barrierefreiheit und zu barrierefreien Spezialgeräten im Landkreis. Es sollte angestrebt werden, dass mindestens ein Drittel der Spielplätze im Landkreis Leipzig barrierefrei sind. Dieses Verzeichnis sollte auf der Webseite des Landkreises Leipzig in barrierefreier Form zur Verfügung gestellt werden.	Kommunen, Inklusionsnetzwerk Bauaufsichtsamt & Liegenschafts- und Kultusamt in Kooperation mit den kommunalen Raumentwicklungs-, Kataster- oder Grundbuchämtern.	Die Erstellung eines kreisweiten Katasters schließt die Ebene der Städte und Gemeinden ein. Zudem muss der Grad der Barrierefreiheit durch die Bauaufsichtsbehörden bestätigt werden. Aus diesem Grund benötigt die Umsetzung dieses Handlungsvorschlags eine entsprechende Vorlauf- und Umsetzungszeit. Die Umbauten einzelner Spielplätze werden bereits im Rahmen des Förderprogramms „Lieblingsplätze für alle“ gefördert.

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
<i>Tourismus</i>				
6.10	Prüfung touristischer Angebote und Aufnahme in die Broschüre „Sachsen Barrierefrei 2030“	Unterkünfte und touristische Angebote des Landkreises Leipzig sollten auf die Zertifizierung der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH (TMGS) <sup>67</sup> aufmerksam gemacht werden und dazu angehalten werden, sich hieran zu beteiligen, um sowohl das touristische Angebot für Menschen mit Behinderungen zu verbreitern als auch die Zugänglichkeit und Verlässlichkeit von Informationen zum Grad der Barrierefreiheit von Unterkünften und anderen	Landratsamt, Stabstelle Wirtschaftsförderung/ Kreisentwicklung (Tourismus Koordination), Kreisbehindertenbeauftragte	Der Handlungsvorschlag kann im Rahmen einer Informationskampagne oder einer Fachtagung umgesetzt werden. Die Beteiligung an der Zertifizierung bleibt den privatwirtschaftlichen Anbietern selbst überlassen. Der Landkreis kann hier nur informierend bzw. vermittelnd tätig werden.

<sup>67</sup> Die TMGS prüft und veröffentlicht Tourismusangebote (insbesondere Hotels, Gaststätten etc.) hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit. Die Zertifizierung erfolgt im Rahmen des Förderprogramms „Sachsen Barrierefrei 2030“, zertifizierte Unterkünfte sowie touristische Angebote werden in eine barrierefrei zur Verfügung gestellte Broschüre aufgenommen.

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		touristischen Anlagen für die Zielgruppe zu verbessern.		
<i>Inklusiver Sozialraum</i>				
6.11	Inklusives Quartiersmanagement	Nutzung von Modellprojekten eines „Sozialen Kümmerers“ bzw. eines „Quartiersmanagements“ <sup>68</sup> in den Kommunen als Netzwerker für inklusive Sozialräume und als Ansprechperson zu verschiedenen Angeboten in den Kommunen etablieren im Rahmen der ESF Plus-Richtlinie. Ziel ist die Vernetzung und Öffnung von Angeboten im	Kommunen in Kooperation mit Wohnungsgenossenschaften, Vereinen, Verbänden etc., Sozialamt	Fortsetzung des bestehenden Angebotes mobiler Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“ in den Kommunen (siehe Abschnitt 3.8.3).  Die Umsetzung dieses Handlungsvorschlags hängt maßgeblich von den Städten und Gemeinden ab. Ggfs. kann für die Umsetzung dieses Handlungsvorschlags eine

<sup>68</sup> Die Aufgabe eines „Sozialen Kümmerers“ oder eines „Quartiersmanagements“ ist es, wohnort- bzw. sozialraumnah Informationen zu bestehenden und potenziellen Barrieren zu sammeln, Hinweise zu geben, an welchen Stellen bestehende Angebote Barrieren aufweisen und wie diese abgebaut bzw. neue Angebote barrierefrei gestaltet werden können. Hierzu gab es in der Vergangenheit Pilotprojekte in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen, die vom SMS unterstützt wurden. Darüber hinaus gibt es das Landesprogramm „Soziale Orte“.

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		<p>Sozialraum für alle Menschen mit Behinderungen.</p>		<p>Förderung durch das SMS (z. B. ESF-Plus-Richtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung 2021 bis 2027) genutzt werden.</p>
6.12	<p>Nachbarschaftshelferinnen und -helfer, Alltagsbegleiterinnen und -begleiter und (inklusive) Nachbarschaftszentren</p>	<p>Empfohlen wird die gezielte Nutzung von Förderprogrammen für die Förderung von (inklusive) Nachbarschaftszentren sowie Versorgungsstrukturen, insbesondere in ländlichen Gebieten. Hier könnte eine finanzielle Förderung von Modellprojekten ansetzen.</p> <p>Nachbarschaftliche Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung sollten, angelehnt an die Nachbarschaftshilfe e.V. für die Pflege im Alter, angegliedert werden.</p>	<p>Kommunen, Sozialamt</p>	<p>Die Umsetzung dieses Handlungsvorschlags sollte als Daueraufgabe definiert werden, hängt aber maßgeblich von den Möglichkeiten der Umsetzung innerhalb der Kommunen sowie der Nutzung der Fördermittel ab. Hierfür können Fördermöglichkeiten zur Teilhabe und Unterstützung älterer Menschen (RL Ältere Menschen) sowie der Sächsischen Pflegeunterstützungsverordnung genutzt werden.</p> <p>Zudem sollten die nachbarschaftlichen Hilfesysteme sowie</p>

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
				<p>Alltagsbegleiter im Sozialamt aufrechterhalten werden. Das Sozialamt bietet einen kostenfreien Grundkurs zur Anerkennung als Nachbarschaftshelferin bzw. -helfer an.</p>
6.13	Assistenzhunde	<p>Behörden und andere Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises sollten umfassend über die Zutrittsrechte von Menschen in Begleitung von Assistenzhunden nach §12 e Behindertengleichstellungsgesetz informiert werden und nachdrücklich dazu aufgefordert werden, Menschen in Begleitung von Assistenzhunden den Zutritt nicht zu verweigern. Darüber hinaus sollte der Landkreis Leipzig Betreibende</p>	Sozialamt	<p>Die Aufforderung an die öffentlichen Stellen kann kurzfristig erfolgen. Eine Sensibilisierung privatwirtschaftlicher Akteure muss längerfristig angelegt werden.</p> <p>Die Hygienestandards von Lebensmittelverarbeitenden Gewerben sollten bei den Zutrittsrechten von Assistenzhunden beachtet werden.</p>

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		privatwirtschaftlicher Angebote (Gastronomie, Einkauf, Kulturangebote, Dienstleister wie Friseur etc.) sowie Vereine für die Bedarfe von Assistenzhundehalterinnen und -haltern sensibilisieren und dazu anregen, Menschen in Begleitung von Assistenzhunden den Zutritt zur jeweiligen Einrichtung nicht zu verwehren.		

#### 4.1.7 Politische Teilhabe und Ehrenamt

Tabelle 36: Handlungsvorschläge für den Bereich „Politische Teilhabe und Ehrenamt“

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
<i>Politische Mitbestimmung</i>				
7.1	Workshops zum Thema Inklusion und Teilhabe im	Fachtagungen und Workshops zu Themen der Inklusion im Rahmen	Sozialamt, ambulante (teil-)	Fortlaufender Prozess, Umsetzung ist als Daueraufgabe angelegt.

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
	Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplanes	der Fortschreibung des Aktionsplanes im Landkreis Leipzig	stationäre behinderten Pflegeeinrichtungen, sowie interessierte Akteure	
7.2	Kreientwicklungskonzept	Menschen mit Behinderungen sollten stärker in die Erstellung und Fortschreibung des KEK einbezogen werden.	Stabsstelle des Landrates Wirtschaftsförderung / Kreientwicklung	Fortlaufender Prozess, Umsetzung muss als Daueraufgabe angelegt werden.
<i>Barrierefreie Information und Kommunikation</i>				
7.3	Veröffentlichung des kommunalen Aktionsplans	Eine Zusammenfassung des kommunalen Aktionsplans des Landkreises Leipzig sollte in barrierefreier Form (wenn möglich in Leichter Sprache und als Hörfassung) veröffentlicht werden, um die Zielgruppe besser an den Ergebnissen teilhaben zu lassen.		
7.4	Barrierefreier Internetauftritt	Fortführung und kontinuierliche Optimierung des barrierefreien	Landratsamt, Abteilung Presse-	Diese Aufgabe wurde bereits angegangen und kann

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		Internetauftritts des Landkreises Leipzig.	und Öffentlichkeitsarbeit & Stabstelle Digitalisierung	weiterverfolgt werden. Die kontinuierliche Optimierung sollte als Daueraufgabe mit regelmäßigen Qualitätsprüfungen angelegt werden.
7.5	Wahlinformationen in barrierefreier Form und Leichter Sprache	Menschen mit Behinderungen sollen sich entsprechend ihrer Bedarfe über Wahlen und politische Mitbestimmung informieren können. Dazu gehört die Bereitstellung entsprechender Materialien in barrierefreier Form und Leichter Sprache. Audioversionen für Sehbeeinträchtigte bzw. Erklärvideos für Menschen mit Lernbeeinträchtigung sollten vor Kreistags- und Kommunalwahlen auf der Webseite des Landkreises zur Verfügung gestellt werden.	Kommunen, Landratsamt, Lokale Partnerschaft für Demokratie Landkreis Leipzig	Der Handlungsvorschlag kann kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden. Hierfür kann teils auf bereits bestehende Strukturen zurückgegriffen werden.  Zudem könnte ein Wahl-Informationstag für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ins Auge gefasst werden.

## 4.2 Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen des ersten Aktionsplans

Einige der im ursprünglichen kommunalen Aktionsplan von 2023 festgehaltenen Handlungsempfehlungen konnten im Laufe des Jahres 2023 bereits vollständig oder teilweise umgesetzt werden. Der Umsetzungsstand wurde unter anderem anlässlich des Ergebnisworkshops, der im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplans vom ISG durchgeführt wurde, thematisiert. Sämtliche Maßnahmen, die seit Veröffentlichung des ursprünglichen Aktionsplans zur Erfüllung der Handlungsempfehlungen ergriffen wurden, werden nachfolgend für die einzelnen Handlungsfelder dargestellt.

### 4.2.1 Frühkindliche Bildung und Betreuung

#### **HE 1.2: Fachaustausch zur (frühkindlichen) Betreuung von Kindern mit Behinderungen**

##### ***Beschreibung:***

Ein Fachaustausch zwischen Ämtern, Kindertageseinrichtungen sowie therapeutischen und medizinischen Facheinrichtungen auf Städte- und Gemeindeebene sollte gefördert werden, um bestehende Angebote für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen bekannt zu machen, eine Vernetzung voranzutreiben und zu einer fundierten Einschätzung des Unterstützungsbedarfs für Kinder zu gelangen.

##### ***Ergriffene Maßnahmen:***

Aktuell existieren im Landkreis Leipzig drei Gremien, in denen ein Fachaustausch zu den spezifischen Bedarfslagen von jungen Menschen mit Behinderungen möglich ist: „Arbeitskreis Inklusion“ (seit 2023), „Sozialraumtreffen“ für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe (hierin sind die fünf Sozialräume des Landkreises vertreten) und „Integrierte Sozialplanung LK Leipzig“.

#### **HE 1.4: Fachkräftestrategie Kinderbetreuung**

##### ***Beschreibung:***

Die Einhaltung eines optimalen Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen ist, insbesondere für die integrative Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung, als qualitativer Maßstab einzuhalten. Daher sollte im Landkreis in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen eine Strategie zur lokalen Fachkräftesicherung in der Kinderbetreuung entwickelt und verfolgt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Fachkräfte auch im Hinblick auf die Bedarfe von Kindern mit Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohten Kindern geschult werden.

##### ***Ergriffene Maßnahmen:***

Das Jugendamt des Landkreises Leipzig hat seine Expertise im Rahmen der Fachkräftekonferenz auf Landesebene sowie in der sächsischen Arbeitsgruppe „Fachkräftesicherung und -gewinnung“ beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) eingebracht. Darüber hinaus bietet das Jugendamt über die Volkshochschule des

Landkreises Leipzig Fortbildungen zu Inklusionsthemen an, unter anderem eine Fortbildung zum Klassifikationssystem ICF-CY ("International Classification of Functioning, Disability and Health - Children and Youth").

#### **HE 1.5: Bereitstellung, Erhalt und Entwicklung von Informationsmaterialien zu den Leistungsangeboten und gesetzlichen Leistungen für Kinder mit Behinderungen**

##### ***Beschreibung:***

Der Landkreis sollte Informationsmaterial (Flyer, Broschüren) zu Leistungsangeboten und gesetzlichen Leistungen (der Eingliederungshilfe) für Kinder mit Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohten Kindern sowie zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Eltern entwerfen, drucken und verteilen bzw. digital bereitstellen. Dabei können unter anderem folgenden Stellen als Multiplikatoren (z. B. für eine Auslage des Informationsmaterials) einbezogen werden: (Kinder)Arzt- und Therapiepraxen, Krankenhäuser, religiöse Gemeinschaften, Krippen, Kindertagesstätten, Horte, Schulen und Ämter.

##### ***Ergriffene Maßnahmen:***

Der Landkreis stellt bereits verschiedene Informationsmaterialien zu Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern und den Frühförderstellen zur Verfügung, wie beispielsweise

- Flyer der Frühförder- und Beratungsstellen
- Flyer zu Antragsverfahren, Ansprechpartnerinnen und -partner im Landkreis
- Familienbroschüre und Postkarten Frühe Hilfen
- Programm Frühe Hilfen mit Hinweisen zur Familienbegleitung

Diese Informationsmaterialien werden stetig aktualisiert und über die Homepage des Jugendamtes veröffentlicht. Zum Teil stehen die Informationen auch in anderen Sprachen sowie in Leichter Sprache zur Verfügung. Auf der Seite des Jugendamts sind sowohl eine Karte mit den Leistungsanbietern der Frühen Hilfen als auch die Antragsunterlagen hinterlegt. Weiterhin sollen künftig Informationen zu den Anspruchsgrundlagen und Leistungserbringern der Frühförderung auf der Homepage ergänzt werden. Bescheide sollen in Leichter Sprache und barrierefreier Form zur Verfügung gestellt werden.

Die Bedarfe der Eltern werden kontinuierlich abgefragt (z. B. durch den Elternfragebogen im Rahmen der Frühen Hilfen), um passgenaue und spezifische Angebote zu schaffen. Fachkräfte unterschiedlicher Professionen werden als Multiplikatoren hinsichtlich der vorgehaltenen Angebote, der besonderen Bedarfe und der Vermittlungsmöglichkeiten in regelmäßigen Gremien informiert.

#### **HE 1.6: Ferienbetreuung für die Schülerinnen und Schülern der Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung**

**Beschreibung:**

Die Ferienbetreuung für die Schülerinnen und Schülern der Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung soll bedarfsgerecht vorgehalten werden. Angebote, die die gemeinsame Freizeitgestaltung von Kindern mit und ohne Behinderung zum Schwerpunkt haben, sollten gezielt beworben und unterstützt werden, um Ressourcen zu schonen und den Inklusionsgedanken voranzutreiben.

**Ergriffene Maßnahmen:**

Das Angebot der Ferienbetreuung ist laut Jugendamt bereits bedarfsgerecht vorhanden und wird gut genutzt. Der Träger META e.V. bietet hierfür ein abwechslungsreiches Ferienprogramm an. Zudem wurde das Stichwort „Ferienbetreuung“ auf der Homepage des Jugendamts hinterlegt, sodass darauf schnell und einfach zugegriffen werden kann.

#### 4.2.2 Gesundheit und Pflege

**HE 3.2: Übersicht über medizinische Versorgung im LK Leipzig in Leichter Sprache****Beschreibung:**

Informationen zu medizinischen und pflegerischen Versorgungsstrukturen, barrierefreien Arztpraxen sowie besonderen Angeboten der Gesundheitsversorgung (z. B. Telesprechstunden) im Landkreis Leipzig sollten in Leichter Sprache an zentraler Stelle veröffentlicht werden.

**Ergriffene Maßnahmen:**

Der Katalog der [Beratungs- und Versorgungsstrukturen](#) im Landkreis Leipzig, der vom an das Kreissozialamt angegliederten Regionalen Pflegenetzwerk herausgegeben wird, enthält eine Übersicht über medizinische, pflegerische und soziale Angebote im Landkreis. Diese Informationen sind allerdings noch nicht barrierefrei zugänglich und in Leichter Sprache verfügbar.

In diesem Katalog wird auch auf die [Arztsuche der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen](#) verwiesen, welche die Möglichkeit bietet, Arzt- und Therapiepraxen nach Art der Barrierefreiheit zu filtern, sodass Menschen mit Behinderungen diejenigen Praxen finden können, die auf ihre persönlichen Bedarfe ausgerichtet sind.

#### 4.2.3 Bauen und Wohnen

**HE 4.2: Barrierefreie Wohnungen****Beschreibung:**

Der Landkreis Leipzig sollte bei der Staatsregierung des Freistaats Sachsen darauf hinwirken, dass eine festgelegte Quote an barrierefreiem Wohnraum etabliert wird. Zudem sollen Hinweise auf Fördermittelprogramme verwiesen werden, um zum barrierefreien Bauen anzuregen. Ausgehend vom 7. Bericht zur Lage von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen (Engels & Heitzenröder 2023) und dem kommunalen Aktionsplan ist deutlich erkennbar, dass es an barrierefreiem Wohnraum in Sachsen, aber auch im

Landkreis Leipzig fehlt. Die Förderrichtlinie „Wohnraumanpassung“ ist eine hilfreiche Maßnahme, um bestehenden Wohnraum barrierefrei umzugestalten.

***Ergriffene Maßnahmen:***

Das Sozialamt des Landkreises Leipzig hat am 11.07.2023 ein Schreiben an das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) zum Thema „Barrierefreies Wohnen und Bauen im Freistaat Sachsen“ gerichtet. Darin wird der Bedarf weiterer barrierefreier Wohnungen im Landkreis Leipzig dargestellt. Dabei wird darauf hingewiesen, dass vor allem eine Umgestaltung bestehender Gebäude, statt eines Neubaus von Wohnungen, wichtig ist. Das Schreiben enthält außerdem einen Appell an das SMR, weitere Anreize (u.a. in Form finanzieller Fördermöglichkeiten) zu schaffen, sodass Kommunen, Wohnungsgenossenschaften oder andere Anbieter den Bau von neuem barrierefreiem Wohnraum künftig häufiger aus eigenem Antrieb realisieren. Des Weiteren wird in dem Schreiben vorgeschlagen, eine festgelegte Quote an barrierefreiem Wohnraum auf Landesebene zu etablieren. Es ist geplant, die Antwort des SMR zu veröffentlichen, sofern diese eintrifft.

**HE 4.3: Bekanntmachung von Angeboten barrierefreien Wohnraums und inklusiver Wohngemeinschaften**

***Beschreibung:***

Die Wohnungsgenossenschaften und Vermieterinnen und Vermieter sollten auf ihrer Homepage über verfügbare barrierefreie Wohnungen informieren.

***Ergriffene Maßnahmen:***

Das Sozialamt des Landkreises Leipzig hat am 18.07.2023 ein Schreiben an die Wohnungsunternehmen zum Thema „Barrierefreies Wohnen im Landkreis Leipzig“ gerichtet, in welchem um die zeitnahe Veröffentlichung verfügbarer barrierefreier Wohnungen auf ihren Websites gebeten wurde. In diesem Kontext erfolgte seitens des Sozialamts der Hinweis, dass entsprechender Wohnraum für die Zielgruppe oft nicht zugänglich ist. Auf der Website des Landratsamtes wurde eine [Wohnungsbörse](#) eingerichtet, worin Angebote barrierefreier Wohnungen inklusive Eckdaten, Bildern und Kontaktangaben gesammelt und veröffentlicht werden.

Das Sozialamt hat außerdem bei 15 Wohnungsunternehmen einen Bericht zum Bestand an barrierefreien Wohnungen erbeten. Auf die Anfrage gab es neun Rückmeldungen. Demnach wurde von 33 barrierefreien Wohnungen (aktuell alle vermietet) und 931 barrierearmen Wohnungen (871 Wohnungen aktuell vermietet, 60 Wohnungen aktuell leerstehend) berichtet.

***Ausstehende Maßnahmen:***

Es ist geplant, die Informationen zu barrierefreiem/ barrierearmen Wohnraum in die Übersicht über die Beratungs- und Versorgungsstrukturen des Landkreises Leipzig aufzunehmen.

#### **HE 4.4: „Lieblingsplätze für alle“**

##### ***Beschreibung:***

Informationstag zum Förderprogramm „Lieblingsplätze für alle“: Vereine, Unternehmen und Betreibende kultureller, gastronomischer oder sportlicher Angebote sollten verstärkt auf das Förderprogramm „Barrierefreies Bauen 2023 – Lieblingsplätze für alle“ des SMS aufmerksam gemacht werden. Vereinen und Kleinanbietern sollten darüber hinaus eine Beratung zur Antragstellung angeboten werden. Zudem sollte der Landkreis selbst die Verantwortung übernehmen, zu überprüfen, dass die eingereichten Bauanträge grundsätzlich die Anforderungen an Barrierefreiheit berücksichtigen.

##### ***Ergriffene Maßnahmen:***

Diese Handlungsempfehlung wird durch das Kreissozialamt bereits als Daueraufgabe umgesetzt (vgl. hierzu Abschnitt 3.5.1). Der Landkreis fördert Investitionen zur Verbesserung des barrierefreien Zugangs oder der barrierefreien Nutzung von öffentlich zugänglichen Einrichtungen wie Kultur-, Freizeit-, Bildungs- oder Gesundheitseinrichtungen. Die Höhe der Fördermittel können sich auf bis zu 25.000 € pro Einzelprojekt belaufen. Förderfähig sind beispielsweise Rampen, Lifte, rollstuhlgerechte Sanitäranlagen, Audioguides und inklusive Höranlagen sowie spezielle medizinische Geräte. Im Zeitraum von 2014 – 2023 wurden vom Kreissozialamt Fördermittel in Höhe von insgesamt 2,4 Millionen Euro für 126 verschiedene Baumaßnahmen ausgereicht (vgl. hierzu Abschnitt 3.5.1). Im Jahr 2023 wurden 25 Anträge gestellt (davon sieben Nachrücker). Die Anzahl der Anträge überstieg dabei die verfügbaren Fördermittel. Zur Auswahl und Priorisierung der Förderprojekte unterbreitet das Kreissozialamt einen Vorschlag, der wiederum an die Kreisbehindertenbeauftragte und den Sozialausschuss zum Beschluss vorgelegt wird. Bisher lag jedoch keine Beschlussfähigkeit vor. Für das Jahr 2024 stehen Fördermittel von insgesamt 287.000 € zur Verfügung. Das Kreissozialamt bietet Beratungen für Antragstellende an.

#### **4.2.4 Mobilität und ländlicher Raum**

#### **HE 5.3: Förderung barrierefreier Haltestellen**

##### ***Beschreibung:***

Haltestellen sollten weiter hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit ausgebaut werden, um das erklärte Ziel der barrierefreien ÖPNV-Nutzung umzusetzen. Im Landkreis Leipzig gibt es fast 1.000 Haltestellen in kommunaler Trägerschaft.

##### ***Ergriffene Maßnahmen:***

Die Umsetzung der Barrierefreiheit für Haltestellen liegt bei den Straßenbaulastträgern (i.d.R. also bei den Kommunen<sup>69</sup>). Ein Ausbau des Haltestellenetzes soll dazu beitragen, die Wege zu den Haltestellen zu verkürzen. Die Kommunen sind angehalten, neue Haltestellen barrierefrei zu gestalten und – sofern möglich – ältere Haltestellen nach den Kriterien der

---

<sup>69</sup> Im Landkreis Leipzig gibt es fast 1.000 Haltestellen in kommunaler Trägerschaft.

Barrierefreiheit umzurüsten. Hierfür stehen Fördermittel seitens der Staatsregierung zur Verfügung.<sup>70</sup>

#### **HE 5.5: Durchführung von Mobilitätstrainings**

##### ***Beschreibung:***

Der Landkreis Leipzig sollte auf die lokalen Verkehrsunternehmen hinwirken, dass Mobilitätstrainings wieder aufgenommen und in regelmäßigem Turnus (z. B. halbjährlich) durchgeführt werden. Informationen hierzu könnten zusätzlich auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht werden.

##### ***Ergriffene Maßnahmen:***

Am 18. August 2023 wurden vom Kreissozialamt in Zusammenarbeit mit Regionalbus Leipzig, THÜSAC und dem MDV kostenfreie Mobilitätstrainings mit 16 Teilnehmenden durchgeführt. Das Angebot richtete sich an ältere oder mobilitätseingeschränkte Personen bzw. Menschen mit Behinderungen. Der theoretische Teil dieser Trainings wurde in den Räumen des Kreissozialamts vermittelt, der praktische Teil schloss Übungen vor Ort (an den Haltestellen und in den Fahrzeugen des ÖPNV) ein. Hierbei stand insbesondere das Thema Sicherheit im Fokus der Übungen. Zuvor waren die Mobilitätstrainings bedingt durch die Covid-19-Pandemie zeitweise ausgesetzt.

Im Rahmen der Trainings wurden die Kommunikation und das Verhalten von Passagieren und Fahrpersonal geübt, es gab Gelegenheit für Hinweise von Betroffenen und Impulse für das Verwaltungspersonal. Darüber hinaus wurde der Umgang mit den Halte- und Assistenzsystemen in den Fahrzeugen (TFT-Monitore) geübt. Ziel war es, die Unsicherheit von Fahrgästen bei der Nutzung des ÖPNV abzubauen und das Fahrpersonal für die Bedarfe von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren.

#### **HE 5.6: Erhalt und weiterer Ausbau von Angeboten des ÖPNV auf der Straße und der Schiene**

##### ***Beschreibung:***

Das aktuelle Beförderungsangebot im ÖPNV soll an den Bedarfslagen der Bevölkerung des Landkreises Leipzig ausgerichtet sein und die Beförderungsbedürfnisse von Menschen mit Behinderung in besonderer Weise berücksichtigen. Rufbusangebote sollen in der Fläche angeboten werden und Freizeiteinrichtungen in der Bereitstellung individueller Beförderungsangebote unterstützt werden.

##### ***Ergriffene Maßnahmen:***

Sogenannte RufBusse gehören zu den ÖPNV-Sonderformen, die insbesondere auf die Bedarfe mobilitätseingeschränkter Menschen oder Menschen mit Beeinträchtigungen abgestimmt sind, ergänzen den Linienverkehr (PlusBusse/TaktBusse/Regionallinien) im Landkreis Leipzig. RufBusse verkehren montags- bis freitags zwischen 05:00 Uhr morgens

---

<sup>70</sup> Vgl. hierzu Sächsische Staatskanzlei (2024): [Link](#)

und 21:00 Uhr abends, ergänzend gibt es Angebote an den Wochenenden. Diese Sonderform des ÖPNV muss im Voraus gebucht werden, verkehrt also nicht nach einem Regelplan, sondern auf Bereitschaftsbasis. Im Unterschied zum Taxi können auf einmal mehrere Personen befördert werden. Außerdem sind RufBusse auf die Bedarfe von Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer ausgerichtet, der Zugang in die Fahrzeuge ist barrierefrei, da ausschließlich Niederflurfahrzeuge eingesetzt werden. Es findet allerdings nur jeweils eine Rollstuhlnutzerin bzw. ein Rollstuhlnutzer im Fahrzeug Platz. Bei der Buchung sollte daher im Voraus angegeben werden, dass die zu befördernde Person einen Rollstuhl nutzt. Blindenführ- und Assistenzhunden ist der Zutritt gestattet.

Das Projekt RufBus wird vom Freistaat Sachsen gefördert. Die Preise richten sich nach dem MDV-Tarif, bestehende Zeitkarten, Deutschlandticket, Schülertickets etc. werden anerkannt. Das Angebot der Rufbusse gibt es seit vier Jahren und wurde seitdem stetig erweitert. In letzter Zeit wurden weitere Gebiete im Landkreis Leipzig erschlossen, sodass sich das Verkehrsgebiet des RufBusses seit 2022 weiter vergrößert hat. Dieser kontinuierliche Ausbau ist auch in Zukunft vorgesehen. Der nächste Erweiterungsschritt ist für April 2024 in der Gemeinde Bad Lausick geplant.

#### 4.2.5 Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus

##### **HE 6.11: Inklusives Quartiersmanagement**

###### ***Beschreibung:***

Nutzung von Modellprojekten eines „Sozialen Kümmerers“ bzw. eines „Quartiersmanagements“ in den Kommunen als Netzwerker für inklusive Sozialräume und als Ansprechperson zu verschiedenen Angeboten in den Kommunen etablieren im Rahmen der ESF Plus-Richtlinie. Ziel ist die Vernetzung und Öffnung von Angeboten im Sozialraum für alle Menschen mit Behinderungen. Fortsetzung des bestehenden Angebotes mobiler Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“ in den Kommunen.

###### ***Ergriffene Maßnahmen:***

Das Angebot der mobilen Beratungsstelle „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“ wird fortgesetzt und ausgebaut. Dies ist als Daueraufgabe des Kreissozialamtes angelegt. Die Beratungsstelle ist Ansprechpartner in den Kommunen und dient als Schnittstelle für medizinische, pflegerische und soziale Angebote im Landkreis Leipzig. Als solche stellt sie eine Erweiterung des bestehenden Angebots der Beratungsstelle „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“ dar. Sie ermöglicht im Rahmen eines mobilen Einsatzes eine wohnortnahe und aufsuchende Beratung und kann die Zielgruppen über kurze Wege leichter erreichen (z. B. ältere oder mobilitätseingeschränkte Personen). Die Beratungsschwerpunkte sollen um die Themen Seniorenberatung, Unterstützungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen und barrierefreier Wohnraum erweitert werden. Die Pflegekoordination übernimmt die Rolle der Multiplikatorin und Quartiersmanagerin.

Den Kommunen des Landkreises wurde im August 2023 durch das Kreissozialamt ein Informationsschreiben zur ESF-Plus Förderrichtlinie „Inklusives Quartiersmanagement“ übermittelt. Die Förderung richtet sich an Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen. Gefördert werden die Einrichtung und der Betrieb einer Servicestelle für effektives Quartiersmanagement, Bildungs- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche, gebietsbezogene integrierte Handlungskonzepte und Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Das Ziel der Förderung besteht darin, die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am alltäglichen Leben zu verbessern und umfassend über bestehende Fördermöglichkeiten zu informieren.

#### **HE 6.12: Nachbarschaftshelferinnen und -helfer, Alltagsbegleiterinnen und -begleiter und (inklusive) Nachbarschaftszentren**

##### ***Beschreibung:***

Empfohlen wird die gezielte Nutzung von Förderprogrammen für die Förderung von (inklusive) Nachbarschaftszentren sowie Versorgungsstrukturen, insbesondere in ländlichen Gebieten. Hier könnte eine finanzielle Förderung von Modellprojekten ansetzen. Nachbarschaftliche Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung sollten, angelehnt an die Nachbarschaftshilfe e.V. für die Pflege im Alter, angegliedert werden.

##### ***Ergriffene Maßnahmen:***

Diese Handlungsempfehlung wird durch das Sozialamt bereits als Daueraufgabe umgesetzt. Das bestehende Angebot des Projekts „Alltagsbegleitung“ wird fortgesetzt. Alltagsbegleiterinnen und -begleiter stehen Personen ab einem Alter von 60 Jahren ohne Pflegegrad, aber mit Hilfebedarf bei alltäglichen Besorgungen, im Alltag kostenlos unterstützend zur Seite. Die Alltagsbegleiterinnen und -begleiter erhalten für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung (80 € bei 32 Stunden pro Monat). Um Alltagsbegleiterin oder -begleiter zu werden, ist eine Antragsstellung im Kreissozialamt erforderlich. Nach erfolgreichem Antrag findet eine Auftaktberatung durch das Kreissozialamt statt. Dieses steht den Alltagsbegleiterinnen und -begleitern in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit stets beratend zur Seite.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen eines kostenfreien Grundkurses durch das Kreissozialamt als Nachbarschaftshelferin oder -helfer anerkennen zu lassen. Betreut werden dürfen alle Personen mit einem Pflegegrad (1 bis 5), die nicht in häuslicher Gemeinschaft mit der Nachbarschaftshelferin oder dem -helfer leben, nicht bis zum zweiten Grad mit dieser oder diesem verwandt oder verschwägert sind und die Nachbarschaftshelferin oder der -helfer nicht schon als Pflegeperson betreut. Im Zuge des letzten Kurses im September 2023 wurden zwölf Nachbarschaftshelferinnen und -helfer für den Landkreis Leipzig ausgebildet. Überdies vermittelt das Kreissozialamt die nachbarschaftlichen Hilfesysteme und führt unterstützungsbedürftige Menschen mit Nachbarschaftshelferinnen und -helfern zusammen.

## **HE 6.13: Bekanntmachung der Zutrittsrechte von Assistenzhunden**

### ***Beschreibung:***

Behörden und andere Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises sollten umfassend über die Zutrittsrechte von Menschen in Begleitung von Assistenzhunden nach §12 e Behindertengleichstellungsgesetz informiert werden und nachdrücklich dazu aufgefordert werden, Menschen in Begleitung von Assistenzhunden den Zutritt nicht zu verweigern. Darüber hinaus sollte der Landkreis Leipzig Betreibende privatwirtschaftlicher Angebote (Gastronomie, Einkauf, Kulturangebote, Dienstleister wie Friseure etc.) sowie Vereine für die Bedarfe von Assistenzhundehalterinnen und -halter sensibilisieren und dazu anregen, Menschen in Begleitung von Assistenzhunden den Zutritt zur jeweiligen Einrichtung nicht zu verwehren.

### ***Ergriffene Maßnahmen:***

Viele private Anbieter im öffentlichen Raum (z. B. Ladengeschäfte, Restaurants, Cafés, Vereine, Praxen etc.) verweigern Menschen mit Assistenzhund den Zutritt zu ihren Räumlichkeiten. Dies liegt oft an Hygienestandards, den Beschaffenheiten der Räumlichkeiten oder aus Rücksicht vor Menschen, die Angst vor Hunden haben. Assistenzhunde haben gemäß § 12e Behindertengleichstellungsgesetz und der Assistenzhundeverordnung (A-HundV) eine besondere Stellung inne. Menschen, die sich in Begleitung eines zertifizierten Assistenzhundes befinden, darf demgemäß der Zutritt nur in begründeten Ausnahmefällen verweigert werden.

Das Sozialamt hat eine Informationskampagne zum Thema „Zutrittsrechte von Menschen in Begleitung eines Assistenzhundes“ lanciert. So wurde beispielweise im Juli 2024 ein Informationsschreiben<sup>71</sup> an die Kommunen des Landkreises versandt. Darin klärt das Sozialamt umfassend über die Rechte von Menschen auf, die auf die Unterstützung eines Assistenzhundes angewiesen sind. Die Veröffentlichung eines entsprechenden Informationsschreibens erfolgte in den regionalen Amtsblättern und durch die Pressestelle des Landratsamtes. Darüber hinaus wurde das Liegenschafts- und Kultusamt hinsichtlich der Installation einer entsprechenden Beschilderung angefragt, die auf die Zutrittsrechte von Assistenzhunden im Öffentlichen Raum hinweist.

## **4.2.6 Politische Teilhabe und Ehrenamt**

### **HE 7.1: Workshops zum Thema Inklusion und Teilhabe im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplanes**

#### ***Beschreibung:***

Im Rahmen von Fachtagungen und Workshops sollen Themen der Inklusion positioniert und mit lokalen Expertinnen und Experten diskutiert werden. Durch diesen partizipativen Prozess

---

<sup>71</sup> Hierin werden u.a. folgende Fragen adressiert: Was macht einen Assistenzhund aus? Woran ist ein Assistenzhund zu erkennen? Dürfen Assistenzhunde Bus, Bahn und S-Bahn, Einkaufszentren und Lebensmittelgeschäfte betreten?

werden Betroffene und Akteur in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Aktionsplans einbezogen.

### ***Ergriffene Maßnahmen:***

Zur Feststellung des Stands der inklusiven Teilhabe im Landkreis Leipzig und zur Erarbeitung neuer Handlungsimpulse für eine künftige Steigerung der Inklusion hat das Kreissozialamt das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik mit der Durchführung von vier Fachveranstaltungen beauftragt. Die vier Fachveranstaltungen, die im Juni und September des Jahres 2023 stattfanden, haben sich mit den folgenden Themen befasst:

- Inklusive Mobilität
- Bedarfsgerechtes Bauen und Wohnen
- Pflege und barrierefreie Gesundheitsversorgung
- Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

Auf diesen Veranstaltungen wurden von einschlägigen Expertinnen und Experten Fachvorträge gehalten, Handlungsmöglichkeiten sowie bisherige Maßnahmen des Landkreises Leipzig kontextualisiert und weitere Handlungsoptionen diskutiert. Die Fachveranstaltungen wurden durch das ISG protokolliert, die Protokolle können beim Kreissozialamt erfragt werden.

Für das Jahr 2024 sind bereits zwei weitere Fachveranstaltungen zu den folgenden Themen geplant:

- Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Barrierefreier ÖPNV

#### **4.2.7 Weitere inklusionsfördernde Maßnahmen**

Neben dem im kommunalen Aktionsplan aufgeführten Maßnahmenkatalog hat der Landkreis Leipzig weitere Schritte zur Förderung von Inklusion und Teilhaben von Menschen mit Behinderungen unternommen. Diese seien an dieser Stelle in zusammenfassender Form aufgeführt.

##### **1. Frühförderung**

Das Jugendamt des Landkreises Leipzig informiert umfassend zum Thema Frühförderung. Auf der Homepage finden sich beispielsweise Informationen zu den Anspruchsgrundlagen und Leistungserbringern der Frühförderung sowie eine Karte mit Leistungsanbietern im Landkreis. Sämtliche Bescheide sind in Leichter Sprache verfügbar und barrierefrei zugänglich.

##### **2. Ausbau von barrierefreien Fahrzeugen im ÖPNV**

Die Umsetzung von Barrierefreiheit in Bussen und Bahnen liegt bei den Verkehrsunternehmen. Bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen für den Linienverkehr

werden die Kriterien<sup>72</sup> einer barrierefreien Ausstattung eingehalten. Das Mitteldeutsche S-Bahnnetz wurde für 15 Jahre ab Dezember 2026 neu ausgeschrieben und neue Fahrzeuge gebaut. Hier gelten die Vorgaben der TSI PRM („Technische Spezifikation für die Interoperabilität für Persons with Reduced Mobility“), welche die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung und Menschen mit eingeschränkter Mobilität gewährleisten sollen.

### **3. Kommunikation und Information im ÖPNV barrierefrei und bedarfsgerecht gestalten**

Auch die (barrierefreie) Information und Kommunikation liegt bei den Verkehrsverbänden. Die Kommunikation und Information sowie der Fahrscheinerwerb im ÖPNV gelten dann als barrierefrei, wenn den Kundinnen und Kunden alternative Vertriebswege in Verwirklichung des Zwei Sinne Prinzips zur Verfügung stehen. Sämtliche Kommunikationsmittel werden ständig unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit geprüft. Überdies werden Informationsangebote in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt und einheitliche Piktogramme verwendet. Zusätzlich bestehen Beratungsangebote zum Thema Mobilität in telefonischer Form und in Präsenz.

### **4. Wiederaufnahme der Bewerbung für die Ehrenamtskarte des Landkreises Leipzig**

Aufgrund der Covid-19-Pandemie war in ganz Deutschland und auch im Landkreis Leipzig ein Rückgang des ehrenamtlichen Engagements zu verzeichnen. Aufgrund dessen war in den vergangenen Jahren auch ein starker Einbruch der Ausgabe der Ehrenamtskarte im Landkreis zu beobachten. Ob und in welcher Intensität das ehrenamtliche Engagement nach Beendigung der pandemischen Lage wieder aufgenommen werden würde, war längere Zeit sehr unsicher. Lokale ehrenamtliche Strukturen sind für die Betreuung und Unterstützung von hilfebedürftigen Menschen von zentraler Bedeutung. Inzwischen ist wieder ein deutlicher Anstieg an ausgegebenen Ehrenamtskarten zu verzeichnen. Im Jahr 2023 wurden durch das Kreissozialamt knapp 800 Ehrenamtskarten ausgegeben (Stand: 23.11.2023). Das Kreissozialamt hat in verschiedenen Printmedien sowie in digitaler Form für die Ehrenamtskarte des Landkreises Leipzig geworben. Weiterhin wurde die Ehrenamtskarte bei verschiedenen Netzwerkpartnern, darunter Leistungserbringer, Wohlfahrtsverbände, Krankenhäuser, ehrenamtliche Träger und Vereine beworben.

### **5. Erweiterung des Angebots inklusiver kultureller und politischer Bildung**

Im Rahmen der Projektberatung zur kulturellen und politischen Bildung wird ein Fokus auf Inklusivität gelegt, damit die Projekte der Lokalen Partnerschaft für Demokratie Menschen

---

<sup>72</sup> Hierzu zählen ein rutschfester Fußbodenbelag, eine visuell kontrastierende Gestaltung der Podeste und Stufen, mindestens 30% stufenfrei erreichbare Sitzplätze, Haltewunschtafeln (bei Neufahrzeugen mit Brailleschrift), ausreichende erreichbare und visuell kontrastierende Haltevorrichtungen, die stufenlose Erreichbarkeit der Mehrzweckfläche bei Niederflurtechnik, Platz für mindestens einen Rollstuhl oder Rollator sowie eine Ansage und Anzeige des nächsten Haltestellennamens im Inneren des Fahrzeugs.

mit Behinderung zugänglich und nutzbar gemacht werden. Die Projektplanung soll Bedürfnisse der Zielgruppen mitdenken: es sollen Methoden und Formate, welche die Zielgruppe erreichen können, zur Anwendung kommen (z. B. niedrigschwellige kunstpädagogische Ansätze), Veranstaltungsorte mit Barrierefreiheit sollen ausgewählt werden, die Öffentlichkeitsarbeit soll in einfacher Sprache gehalten werden, Fachkräfte der Zielgruppe sollen in die Projektplanung als Expertinnen und Experten eingebunden werden. Die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte des Landkreises ist stimmberechtigtes Mitglied im Begleitausschuss, welcher der Entscheidungsfindung zur Mittelvergabe an Projektdurchführende dient. Hier findet eine stetige Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen statt. Im Rahmen der Antragsstellung werden Projektinhalte durch die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte des Landkreises Leipzig auf Durchführbarkeit und Passgenauigkeit für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung geprüft. Informationen zur politischen und gesellschaftlichen Bildung werden in Leichter Sprache bereitgestellt.

## **6. Ausbau integrativer Kita-Betreuung**

Auch künftig ist ein Ausbau der integrativen Kita-Betreuung im Landkreis Leipzig geplant. Hierfür sollen die baulichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Da hier der Kompetenzbereich des Freistaats berührt ist, hat das Jugendamt mehr Integrationsplätze beim Land gefordert. Zum Stand 01.03.2023 waren 271 Kinder im Landkreis Leipzig auf integrativen Kita-Plätzen untergebracht. Im Landkreis gibt es aktuell 139 (von insgesamt 221) Einrichtungen mit dem Angebot integrativer Kita-Plätze. Viele Kinder sind zudem auf integrativen Kitaplätzen in benachbarten Kommunen untergebracht. In neuen Kitas des Landkreises soll Integration zum festen Bestandteil des Kita-Konzepts werden.

## **7. Netzwerk „Landkreis Leipzig Inklusiv“**

Im Jahr 2021 wurde das Netzwerk „*Landkreis Leipzig Inklusiv*“ ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um ein Netzwerk aus Menschen mit und ohne Behinderungen, die im Landkreis Leipzig leben. Insbesondere sind auch viele Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen im Netzwerk vertreten. Das Netzwerk ist prinzipiell für alle Teilnehmenden offen, welche in ehrenamtlicher Arbeit dort tätig sind. Ziel des Netzwerkes ist, den Inklusionsgedanken im Landkreis Leipzig zu leben und weiter zu stärken. Dabei sollen demokratische und partizipative Grundwerte sowie der Grundgedanke der gleichberechtigten und integrativen Teilhabe nach außen vertreten werden. Das Netzwerk hat es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, Barrieren im Alltag sichtbar zu machen und für deren Abbau einzustehen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie sei allerdings zunächst nur wenig Präsenzarbeit möglich gewesen.

*Netzwerk Landkreis Leipzig Inklusiv* ist mit anderen Organisationen, die sich dem Inklusionsgedanken und der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verschrieben haben, vernetzt (z. B. *Special Olympics Deutschland*). Es werden inklusive Veranstaltungen geplant und durchgeführt, wie zum Beispiel das Inklusionsfest in Grimma

(2023). Darüber hinaus wirkt das Netzwerk bei der Ausführung des kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis aktiv mit.

Das Netzwerk gliedert sich in fünf verschiedene Arbeitsgruppen (AG): AG Kultur, AG Arbeit, AG Öffentlichkeitsarbeit, AG Mobilität im ländlichen Raum und AG Sport.

a) AG Kultur:

Die AG Kultur hat eine Umfrage zum Thema kultureller Teilhabe im Landkreis Leipzig durchgeführt, jedoch war der Rücklauf dieser Umfrage sehr gering, sodass keine Ergebnisanalysen vorgenommen werden können. Es gab lediglich einzelne Rückläufe von Vereinen und Verbänden, die im Landkreis aktiv sind. Für das Jahr 2024 ist geplant, dass das Netzwerk (vertreten durch die AG Kultur) an alle Kulturträger im Landkreis herantritt, um diese zur kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu befragen. Die AG Kultur hat in der Vergangenheit verschiedene barrierefreie Veranstaltungen durchgeführt (z. B. eine musikalische Lesung oder einen Trommelkurs in Kooperation mit der Lebenshilfe Grimma). Aktuell ist eine Erzählwerkstatt in Planung.

b) AG Arbeit

Die Förderung integrativer Arbeitsmöglichkeiten ist das wichtigste Ziel der AG Arbeit. Eine WfbM sollte für die dortigen Beschäftigten als Sprungbrett auf den allgemeinen Arbeitsmarkt dienen, doch in der Realität liegt der Anteil der WfbM-Beschäftigten, die in einen Betrieb auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln, in Sachsen bei unter 1%. Um den Sprung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen, bedarf es eines festen Partners, der die Wechselnden unterstützt und begleitet. In diesem Zusammenhang wurde das Projekt „Schichtwechsel“ ins Leben gerufen. Hierzu hat die AG Arbeit im Oktober 2023 einen Aktionstag veranstaltet.

c) AG Website und barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit

Die AG Website und barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit hat barrierefreie Flyer designt und produziert. In ihrer Arbeit werden sie von dem *dzl lesen* (Deutsches Zentrum für barrierefreies Lesen) unterstützt, das sich auf barrierefreie Kommunikation und Information spezialisiert hat, Literatur für seh- und lesebehinderte Menschen produziert und bereitstellt und die Funktion der Überwachungsstelle für barrierefreie Kommunikation im Freistaat innehat. Das Landratsamt des LK Leipzig ist aktuell damit beschäftigt, die eigene Homepage barrierefrei umzugestalten, wobei es von der AG Website und barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit unterstützt und beraten wird. Hierbei entsteht auch ein Beratungswegweiser für Menschen mit Behinderungen, der die verschiedenen Angebote im Landkreis systematisch, bedarfsgerecht und niedrigschwellig darstellt. Die Arbeitsgemeinschaft betreut auch den Instagram-Auftritt des Netzwerkes „Landkreis Leipzig Inklusiv“. Darüber hinaus ist die Arbeitsgemeinschaft in Gremienarbeit involviert und sensibilisiert regelmäßig für das Thema Inklusion und barrierefreie Kommunikation.

d) AG Mobilität im ländlichen Raum

Mobilitätstrainings des MDV und anderen Verkehrsanbietern fokussieren sich häufig auf Menschen mit Sinnes- oder physischen Behinderungen und auf mobilitätseingeschränkte

Personen, Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen werden hingegen häufig vernachlässigt. Die AG Mobilität im ländlichen Raum setzt sich für die Belange und Bedarfe dieser Zielgruppen im Bereich Mobilität ein.

e) AG Sport

Die AG Sport setzt sich aus Sportlerinnen und Sportlern aus Einrichtungen, Förderschülerinnen und -schülern und Vertreterinnen und Vertretern von Sportvereinen für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung zusammen. Die Arbeitsgemeinschaft ist außerdem eng mit *Special Olympics Deutschland* vernetzt. Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsgemeinschaft besteht darin, Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen, die im Landkreis Leipzig leben, in Sportvereine zu integrieren und dazu zu animieren, sich sportlich zu betätigen. In diesem Kontext hat die AG Sport der Zielgruppe die Sportart „Floorball“ vorgestellt. Überdies wurde ein Inklusionssportfest in Kooperation mit dem Kreissportbund veranstaltet. Hierbei wurde unter anderem darauf aufmerksam gemacht, dass Menschen mit Behinderungen zumeist gleichberechtigt mit Menschen ohne Behinderungen Sport treiben und in den sportlichen Wettbewerb treten wollen. Während viele Para-Sportveranstaltungen nur den Wettkampf zwischen Menschen mit Behinderungen zelebrieren, will die AG Sport auch den inklusiven Sport fördern, wobei Wettkämpfe und Sportveranstaltungen für Menschen mit und ohne Behinderungen (nach dem Vorbild von OlympiaCross) ausgerichtet werden sollen. Durch solche gemeinsamen Aktivitäten und Wettbewerbe werden die sozialen Kontakte beider Gruppen gestärkt, Vorurteile und Berührungsängste abgebaut und der inklusive Gedanke weiterverbreitet. Die AG Sport möchte darüber hinaus für die Potenziale von Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderungen sensibilisieren, sodass diese Zielgruppe im Sport künftig immer mehr mitgedacht und in bestehende Strukturen integriert wird. Ein weiteres Projekt der AG Sport mit dem Namen „Schulsport macht Laune“ fördert sportliche Begegnungen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen.

**Projektideen des Netzwerks „Landkreis Leipzig Inklusiv“ für das kommende Jahr:**

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreis Leipzig soll ein Lotsenprojekt ins Leben gerufen werden, im Rahmen dessen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen der Kontakt zu Freizeitangebietern, Vereinen, Jugendzentren etc. vermittelt werden soll. Ebenfalls in Kooperation mit dem Jugendamt soll die Inklusion in der Jugendarbeit des Landkreis Leipzig gefördert werden. Derzeit ist das inklusive Freizeitangebot für Jugendliche im Landkreis noch recht begrenzt. Um hier einen Ausbau der bestehenden Angebote zu unterstützen, ist für das Jahr 2024 ein entsprechender Workshop geplant.

- Projekt: Lesen und Schreiben für den Lebensalltag
- Projekt: „Gemeinsam entdecken wir Orte der Geschichte und Demokratie in unserem Landkreis“
- Informationsveranstaltung in Leichter Sprache zu den Kommunal- und Landtagswahlen im Jahr 2024

### 4.3 Neue Handlungsempfehlungen im Rahmen der Fortschreibung des kommunalen Aktionsplans 2024

Im Rahmen der vier Fachtagungen und des Ergebnisworkshops, die der Landkreis Leipzig in Kooperation mit dem ISG im Jahr 2023 ausgerichtet hat, wurden 32 neue Handlungsempfehlungen für den fortgeschriebenen Aktionsplan entwickelt, die in Tabelle 37 bis Tabelle 42 aufgeführt werden. Betroffene gesellschaftliche Teilsysteme sind Bildung, Gesundheit und Pflege, Bauen und Wohnen, Mobilität und ländlicher Raum, Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus sowie politische und gesellschaftliche Teilhabe.

#### 4.3.1 Bildung

Tabelle 37: Neue Handlungsvorschläge für den Bereich „Bildung“

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
<i>Frühförderung</i>				
1.1	Vorschuluntersuchung	Die Vorschuluntersuchungen sollten über eine medizinische Untersuchung hinausgehen und einen interdisziplinären Ansatz bei der Beurteilung des Entwicklungsstandes des Kindes verfolgen. Dabei sollten Eltern sowie andere Akteure einbezogen werden.	Landesärztekammer/ Kinderärztinnen und - ärzte/ Gesundheitsamt	Die Handlungsempfehlung kann langfristig umgesetzt werden und muss als Daueraufgabe angelegt werden.

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
<i>Frühkindliche Bildung und Betreuung</i>				
1.2	Ausbau heilpädagogischer Kita-Plätze	<p>Heilpädagogische Kitas bieten Kindern mit spezifischem Förderbedarf eine gezielte und individuelle Förderung. Diese sollten möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen.</p> <p>Heilpädagogische Gruppen innerhalb regulärer Kitas können ein geeigneter Ansatz sein, da sie dezentral geschaffen werden können und den Inklusionsgedanken fördern.</p> <p>Grundvoraussetzung für eine heilpädagogische Betreuung sind das Vorhandensein entsprechend ausgebildeter Fachkräfte sowie eine geeignete sachliche Ausstattung der Kitas.</p>	Jugendamt/ Träger von Kindertageseinrichtungen/ Kommunen	<p>Der Handlungsvorschlag ist aufgrund seiner Komplexität erst mittel- bis längerfristig umsetzbar.</p> <p>Die Inklusive Betreuung hat im Landkreis Leipzig oberste Priorität.</p>

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
1.3	Heilpädagogische Fachkräfte	Für die Betreuung von Kindern mit Förderbedarfen werden zusätzliche Erzieher/innen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation benötigt und sollten angeworben werden. Auch sollten entsprechende Weiterqualifizierungsangebote für bereits im Landkreis tätige Erzieherinnen und Erzieher geschaffen werden.	Jugendamt/ Träger von Kindertageseinrichtungen/ Kommunen/ Ausbildungsstätten/ Berufsschulzentren	Der Handlungsvorschlag ist aufgrund seiner Komplexität erst mittel- bis längerfristig umsetzbar.
1.4	Verankerung des Inklusionsgedanken	Um sicherzustellen, dass bauliche und pädagogische Maßnahmen darauf ausgerichtet sind, die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder zu fördern und ihre individuelle Entwicklung optimal zu unterstützen, sollte der Inklusionsgedanke in der Konzeption von Kitas fest verankert sein.	Jugendamt/ Träger von Kindertageseinrichtungen/ Kommunen/ kommunale Behindertenbeiräte	Die Umsetzung dieses Handlungsvorschlags obliegt den Kita-Trägern. Der Landkreis kann hier nur sensibilisierend tätig werden.

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
<i>Schulbildung und Betreuung von Schulkindern</i>				
1.5	Bedarfsorientierte Schulorganisation	Die Schülerschaft wird aus multiplen Gründen immer heterogener, daher bedarf es differenzierter Ansätze bei deren Beschulung. Die Schulorganisation sollte daher flexibler und bedarfsorientierter gestaltet werden und den Schulen mehr Autonomie gewähren. Dazu ist ein regelmäßiger Austausch zwischen Lehrkräften verschiedener Schulen essenziell.	Landesebene	Dieser Handlungsvorschlag ist nur durch den Freistaat Sachsen (Staatsministerium für Kultus) durchsetzbar. Hier kann der LK Leipzig lediglich einen Vorschlag einbringen.
1.6	Inklusion an Oberschulen	An Oberschulen sollten verstärkt Fachkräfte mit sonderpädagogischer Qualifikation eingesetzt werden, um eine effektive inklusive Beschulung zu gewährleisten. Dazu kann auch der Einsatz von Einzelfallhelferinnen und -helfern und	Liegenschafts- und Kultusamt/ Schulen	Dieser Handlungsvorschlag ist nur durch den Freistaat Sachsen (Staatsministerium für Kultus) bzw. die einzelnen Schulen durchsetzbar. Hier kann der LK Leipzig lediglich einen Vorschlag einbringen.

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		Schulbegleiterinnen und -begleitern beitragen. Außerdem sollten Oberschulen allgemein für die Bedarfe von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf sensibilisiert werden.		
1.7	Sammel- und Beschwerdestelle	Um Diskrepanzen zwischen dem Sächsischen Schulsystem und der UN-BRK zu identifizieren, könnte eine Beschwerdestelle auf Landesebene eingerichtet werden, in der Hürden und Herausforderungen im Rahmen der inklusiven Beschulung gesammelt werden.	Landesebene	Dieser Handlungsvorschlag ist nur durch den Freistaat Sachsen durchsetzbar. Hier kann der LK Leipzig lediglich einen Vorschlag einbringen.
1.8	Motive von Schulwechsellern	Bislang ist wenig zu den Motiven und Hintergründen eines Wechsels von der Regel- auf die Förderschule bekannt. Erhebungen könnten Klarheit schaffen und Handlungsbedarfe aufzeigen.	Liegenschafts- und Kultusamt/ Schulen	Die Handlungsempfehlung kann mittelfristig im Rahmen von Umfragen an Schulen und unter Eltern durchgeführt werden. Hierfür müssen entsprechende Gelder eingeplant werden.

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung

#### 4.3.2 Gesundheit und Pflege

Tabelle 38: Neue Handlungsvorschläge für den Bereich „Gesundheit und Pflege“

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
<i>Barrierefreie medizinische Versorgung</i>				
2.1	Bekanntmachung von Fördermöglichkeiten	Fördermöglichkeiten für barrierefreie medizinische Angebote und den Umbau von Praxen sowie für den Aufbau von mobilen, aufsuchenden Gesundheitsangeboten werden bislang nicht vollumfänglich genutzt. Es wird daher empfohlen, diese weiter bekannt zu machen, z. B. über die Landesärztekammer.	Sozialamt, Gesundheitsamt/ Landesärztekammer/ Arzt- und Therapiepraxen	Dieser Handlungsvorschlag kann kurzfristig umgesetzt werden. Es ist auf bestehende Informationsmaterialien zurückzugreifen. Diese können gebündelt zur Verfügung gestellt werden (z. B. Homepage).
2.2	Barrierefreier Umbau von Immobilien	Ein großer Teil der Arztpraxen nutzt gemietete Räumlichkeiten. Für den barrierefreien Umbau der Praxen	Landesärztekammer/ Arzt- und Therapiepraxen/	Die Handlungsempfehlung kann mittelfristig umgesetzt werden und muss als Daueraufgabe angelegt

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		<p>ergibt sich daraus oftmals Unklarheit über die Zuständigkeiten. Umbaumaßnahmen bedürfen der Zustimmung der von Immobilienbesitzerinnen und -besitzern. Diese sollten daher für die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden, um die Bereitschaft zum barrierefreien Umbau von Praxen zu erhöhen.</p>	<p>Eigentümerinnen und Eigentümer der Immobilien</p>	<p>werden. Entsprechende Beratungsstrukturen müssen geschaffen werden.</p>
2.3	Barrierefreie Kommunikation	<p>Für viele Patientinnen und Patienten stellt die Kommunikation mit medizinischem Fachpersonal eine Herausforderung dar. Eine niedrigschwellige, verständliche und wertschätzende Kommunikation zwischen Ärztinnen und Ärzten bzw. Pflegenden und Patientinnen und Patienten mit Behinderungen sollte angestrebt werden. Dazu können</p>	<p>Landesärztekammer/ Arzt- und Therapiepraxen/ Krankenhäuser</p>	<p>Die Zuständigkeit liegt bei der Ärztekammer, den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie den Krankenhäusern. Der Landkreis kann hier ggf. beratend/ unterstützend tätig werden.</p>

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		entsprechende Weiterbildungsangebote beitragen.		
<i>Pflegeangebot</i>				
2.4	Vernetzte Kommunikations- und Beratungsangebote	Für eine optimale Beratung und bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen sollten Kommunikations- und Beratungsangebote untereinander vernetzt sein und in stetigem Austausch stehen.	Pflegeretzwerk des Sozialamtes	Die Umsetzung dieses Handlungsvorschlags muss als Daueraufgabe angelegt werden.
2.5	Pflege-Wohngemeinschaften	Insbesondere für jüngere Menschen mit Behinderungen können Pflegewohngemeinschaften eine alternative Wohnform darstellen, die ein Maximum an Selbstständigkeit ermöglicht. Im ländlichen Raum kann durch Wohngemeinschaften eine dezentrale Versorgungsstruktur geschaffen werden. Diese Möglichkeit sollte stärker bekannt	Einrichtungsträger/ Investorinnen und Investoren	Der Ausbau des Angebots an Pflegewohngemeinschaften muss mittel- bis langfristig erfolgen.

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		gemacht werden. Bestehende Angebote, die sich oftmals an Menschen mit Demenz richten, sollten für Menschen mit Behinderungen geöffnet werden.		
2.6	Berufsorientierung	Gezielte Möglichkeiten der Berufsorientierung, wie Informationstage, Praktika und Freiwilligendienste können dazu beitragen, Vorurteile zu Berufsbildern in der Pflege abzubauen und jungen Menschen das Berufsfeld näher zu bringen. Derartige Angebote sollten ausgeweitet und vermehrt beworben werden.	Leistungsträgerinnen und -träger/ Leistungserbringerinnen und -erbringer Pflegenetzwerk des Sozialamtes/ Schulen/ Berufsschulen	Die Umsetzung dieses Handlungsvorschlags muss als Daueraufgabe angelegt und durch regelmäßige Aktivitäten vorangetrieben werden. Dazu können beispielsweise Informationskampagnen, Fachtagungen, Beratungssprechstunden etc. organisiert werden.
2.7	Heilerziehungskräfte in der Pflege	Es wird empfohlen, dass Heilerziehungskräfte stärker in die Pflege einbezogen werden. Problematisch sind dabei unterschiedliche Anerkennungs- und	Landesebene → Thematisierung im Sächsischen Landkreistag	Dieser Handlungsvorschlag ist nur durch den Freistaat Sachsen durchsetzbar. Hier kann der LK Leipzig lediglich einen Vorschlag einbringen.

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		Vergütungsmodalitäten zwischen den Bundesländern.		

### 4.3.3 Bauen und Wohnen

Tabelle 39: Neue Handlungsvorschläge für den Bereich „Bauen und Wohnen“

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
<i>Alternative Wohnformen</i>				
3.1	Initiativen und Innovation	Initiativen zur Umsetzung von innovativen Ideen bzgl. eines selbstbestimmten und sozial aktiven Lebens von (jungen) Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen sollten aktiv unterstützt und gefördert werden.	Einrichtungsträger	Dieser Handlungsvorschlag ist nur durch die Träger von besonderen Wohnformen umsetzbar. Der Landkreis kann dabei beratend zur Seite stehen.
3.2	Förderung innovativer Wohnkonzepte	Neue, innovative Wohnkonzepte des gemeinschaftlichen Wohnens von Menschen mit und ohne Behinderungen benötigen	Landesebene	Dieser Handlungsvorschlag ist nur durch den Freistaat Sachsen durchsetzbar. Hier kann der LK

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		finanzielle Unterstützung. Es bedarf der Initiierung entsprechender Förderungen.		Leipzig lediglich einen Vorschlag einbringen.
<i>Barrierefreier Wohnraum</i>				
3.3	Barrierefreiheit im Baurecht	Um die Belange von Menschen mit Behinderung im Bauwesen nachhaltig zu verankern, sollte eine verstärkte Ausrichtung des sächsischen Baurechts an die Anforderungen der Barrierefreiheit angestrebt werden. Beispielsweise könnte angeregt werden, dass mehr als eine Etage in Neubauten barrierefrei gestaltet werden muss. Auch sollten die Bedarfe von Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen stärkere Berücksichtigung finden.	Landesebene	Dieser Handlungsvorschlag ist nur durch den Freistaat Sachsen durchsetzbar. Hier kann der LK Leipzig lediglich einen Vorschlag einbringen.
3.4	Förderinstrumente	In Hinblick auf Bau- und Umbaumaßnahmen wäre es erstrebenswert, wenn der	Landesebene	Dieser Handlungsvorschlag ist nur durch den Freistaat Sachsen durchsetzbar. Hier kann der LK

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		<p>Freistaat Sachsen neue, besser auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen bzw. deren Familie zugeschnittene Förderinstrumente entwickeln würde, da die bisherigen Förderrichtlinien zu kurz greifen. Dies ist besonders vor dem Hintergrund gestiegener Bau- und Rohstoffpreise relevant.</p>		<p>Leipzig lediglich einen Vorschlag einbringen.</p>
3.5	Bewusstseinsbildung	<p>Es sollte ein stärkeres Bewusstsein für barrierefreies Planen und Bauen gebildet werden, insbesondere bei Wohnungsbaugesellschaften. Dabei helfen die Bekanntmachung von Good-Practice-Beispielen und die Sensibilisierung für die Relevanz von Menschen mit Behinderungen als Zielgruppe.</p>	<p>Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen / Kommunen/ Wohnungsbaugesellschaften/ Architekturbüros/ Beratungs- und Koordinierungsstelle für barrierefreies Bauen</p>	<p>Die Umsetzung dieses Handlungsvorschlags muss als Daueraufgabe angelegt und durch regelmäßige Aktivitäten vorangetrieben werden.</p>

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
3.6	Informationstag zu Fördermöglichkeiten	Um Wohnungs- und Baugesellschaften den Bau und Umbau von barrierefreien Wohnungen zu erleichtern, wäre ist hilfreich einen Informationstag zu veranstalten, auf dem gezielt über Fördermöglichkeiten aufgeklärt wird.	Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen/ Kommunen/ Wohnungsbaugesellschaften/ Architekturbüros/ Beratungs- und Koordinierungsstelle für barrierefreies Bauen	Dieser Handlungsvorschlag lässt sich kurzfristig umsetzen.
3.7	Zwei-Sinne-Prinzip	Empfohlen wird die konsequente Umsetzung des Zwei-Sinne-Prinzips im Straßenverkehr und in öffentlichen Einrichtungen (z. B. Behörden, Schulen etc.), sodass sich Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen ungehindert im öffentlichen Raum bewegen und die dortigen Angebote nutzen können.	Bauaufsichtsamt, Kommunen sowie Bauträger, Bauplanerinnen und Bauplaner	Diese Handlungsempfehlung kann nur langfristig umgesetzt werden und muss als Daueraufgabe angelegt werden. Bei sämtlichen Neubauten und künftigen Sanierungen im öffentlichen Raum sollte das Zwei-Sinne-Prinzip im Zuge der Planungsphase mitgedacht werden. Hier sind insbesondere die Kommunen und Bauträger gefragt. Das Bauaufsichtsamt des LK Leipzig hat für die Einhaltung des Zwei-Sinne-

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
				Prinzip zu sorgen. Es sind entsprechende finanzielle Ressourcen einzuplanen.

#### 4.3.4 Mobilität und ländlicher Raum

Tabelle 40: Neue Handlungsvorschläge für den Bereich „Mobilität und ländlicher Raum“

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
<i>Haltestellen und Fahrpläne</i>				
4.1	Informationen zu barrierefreier Mobilität	Informationen zu barrierefreier Mobilität im ÖPNV sollten auf der Homepage des Landratsamts gebündelt zusammengestellt werden. Die Homepage bietet eine Übersichtsseite zu bestehenden Angeboten und dient als Informationsportal zu Fördermöglichkeiten. Dort könnte auch auf die Informationsangebote	Liegenschafts- und Kultusamt	Dieser Handlungsvorschlag kann kurzfristig umgesetzt werden. Es ist auf bestehende Informationsmaterialien zurückzugreifen. Diese können gebündelt zur Verfügung gestellt werden (z. B. Homepage).

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		des MDV in Leichter Sprache verwiesen werden.		
4.2	Temporäre Haltestellen	Einrichtung temporärer Haltestellen bei kurzfristigen Fahrplanänderungen	Kommunen	
<i>Mobilitätstrainings</i>				
4.3	Thema Blindenführ- und Assistenzhunde in Mobilitätstrainings	Im Rahmen künftiger Mobilitätstrainings sollten auch die Zutrittsrechte von sowie der Umgang mit Blindenführ- und Assistenzhunden thematisiert werden, damit Fahrpersonal und Fahrgäste hierfür entsprechend sensibilisiert werden.	Kreissozialamt, MDV, Regionalbus Leipzig, THÜSAC und ggf. weitere Verkehrsbetriebe	Die Handlungsempfehlung kann im Zuge der regelmäßig stattfindenden Mobilitätstrainings umgesetzt werden. Zusätzlicher (finanzieller) Aufwand ist hierbei nicht zu erwarten.
4.4	Kognitive Beeinträchtigungen	Es sollten insbesondere auch spezielle Mobilitätstrainings für Schülerinnen und Schüler mit kognitiven Beeinträchtigungen verstärkt werden.	Verkehrsbetriebe/ „ÖPNV/SPNV für alle“	Der Landkreis kann hier nur initiierend und werbend tätig werden. Die konkrete Umsetzung der Mobilitätstrainings liegt bei den Verkehrsunternehmen.

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
<i>Mobilitätsangebote</i>				
4.5	Barrierefreie Fahrzeuge	Fahrzeuge (insbesondere Neufahrzeuge) sollten möglichst barrierefrei gestaltet sein. Dies bedarf einer flächendeckenden Einführung von Rampen, Brailleschrift und Ansagen, die auf dem 2-Sinne-System beruhen.	Verkehrsbetriebe/ Subunternehmer	Der Landkreis kann hier nur initiiierend und werbend tätig werden. Die konkrete Umsetzung der Mobilitätstrainings liegt bei den Verkehrsunternehmen und ist als langfristige Aufgabe anzusehen.
4.6	Netzwerkarbeit	Um die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen im regionalen ÖPNV besser konsistent einbringen und berücksichtigen zu können, sollte die Netzwerkarbeit und der institutionalisierte Dialog intensiviert werden.	Verkehrsbetriebe, Kreisbehindertenbeirat	

## 4.3.5 Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus

Tabelle 41: Neue Handlungsvorschläge für den Bereich „Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus“

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
<i>Kulturelle Teilhabe</i>				
5.1	Inklusive Wettkämpfe	Gemeinsame Wettkämpfe von Kindern/ Jugendlichen mit und ohne Behinderungen an Schulen können dazu beitragen, dass Vorurteile sowie Berührungsängste abgebaut werden.	Schulen/ Kommunen	Die Aufgabe liegt im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. der jeweiligen Schulen. Der Landkreis kann hier nur sensibilisierend und beratend tätig werden.
5.2	Öffentlichkeitsarbeit	Bestehende wohnortnahe inklusive Angebote von Regelsportvereinen sollten stärker bekannt gemacht und beworben werden.	Kommunen/ Vereine Jugendverbände/ Kreissportbund	Die Umsetzung dieses Handlungsvorschlags sollte als Daueraufgabe definiert werden.
5.3	„MISS“-Landkarte	Vereine, die offen für die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen sind sollten möglichst leicht zu finden sein. Daher wird empfohlen, dass sich die Vereine an der Online-Landkarte des Projekts „MISS“	Jugendamt/ Vereine Jugendverbände/ Sächsischer Behinderten- und Rehabilitationssportverein e. V.	Diesen Handlungsvorschlag können nur die Vereine selbst umsetzen. Der Landkreis kann hier nur initiiierend und werbend tätig werden.

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
		beteiligen. Die MISS“-Online-Landkarte sollte auch auf der Website des Jugendamts verlinkt sein.		

#### 4.3.6 Politische und gesellschaftliche Teilhabe

Tabelle 42: Neue Handlungsvorschläge für den Bereich „Politische und gesellschaftliche Teilhabe“

Nr.	Thema	Handlungsvorschlag	Involvierte Akteure im Landkreis	Zeithorizont/Anmerkungen zur Umsetzung
<i>Politische Teilhabe</i>				
6.1	Barrierefreie Dokumente und Bescheide	Empfohlen wird die künftige Bereitstellung von Bescheiden, offiziellen Dokumenten, Berichten, Infobroschüren, Einladungen etc. seitens der Ämter des LK Leipzig in Form barrierefreier PDF, sodass diese für Menschen mit Sehbehinderung mittels Screenreader lesbar sind.	Landratsamt sowie sämtliche Behörden des Landkreises	Die Handlungsempfehlung kann mittelfristig umgesetzt werden. Eine Bereitstellung neuer Dokumente in Form barrierefreier PDF ist mit relativ wenig Aufwand verbunden. Ältere Dokumente müssen schrittweise in barrierefreie PDF umgewandelt werden.

## 5 Literaturverzeichnis

Abschlussbericht der Strategiekommission für einen leistungsfähigen ÖPNV/SPNV in Sachsen (2017). S. 55.

Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamts des Freistaats Sachsen zum Stichtag 31. Dezember 2021 errechnet:  
<https://www.statistik.sachsen.de/html/bevoelkerung.html>

BRK-Allianz (2013): Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion – erster Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, Berlin.

Bundesagentur für Arbeit zum Arbeitslosengeld II: Voraussetzungen, Einkommen und Vermögen unter  
[2/voraussetzungen-einkommen-vermoegen](#).

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2022): Investive Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen.  
[hsen/investitionen-teilhabe.html](#).

Bürgerhilfe Sachsen e.V. – URL:  
[grundlagen-der-buergerhilfe-sachsen/](#).

Deutsches Krankenhausverzeichnis 2022. URL:  
[verzeichnis.de/](#)

DRK Kreisverband Leipzig-Land e.V. (2022): Fahrdienst. URL:  
[land.de/angebote/rettungsdienst-fahrdienst-katastrophenhilfe/fahrdienst.html](#).

Engels, D. (2013): Lebenslagen, in: Grunwald, K.; Horcher, G.; Maelicke, B. (Hrsg.): Lexikon der Sozialwirtschaft, Baden-Baden, S. 615-618.

Engels, D.; Engel, H.; Schmitz, A. (2017): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung 2016, Bonn, S. 19-23.

Engels, D. & Heitzenröder, L. (2023): Siebter Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen und Fortschreibung des Aktionsplans der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK. Hrsg. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dresden. URL: <https://www.behindern.verhindern.sachsen.de/saechsische-politik-fuer-menschen-mit-behinderungen.html#a-5974>

Förderrichtlinie LEADER vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 13), die zuletzt durch die Richtlinie vom 20. Oktober 2021 (SächsABl. S. 1378) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 10. Dezember 2021 (SächsABl. SDr. S. S 246).

Heitzenröder, L. & Engels, D. (2023): Kommunaler Aktionsplan des Landkreises Leipzig. Borna. URL: <https://www.landkreisleipzig.de/pflegenetzwerk.html>

Inklusionsnetzwerk des Landkreises Leipzig (2022). URL:  
<https://www.landkreisleipzig.de/inklusionsnetzwerk.html#article-18243-18253>.

Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten

- (FDP). S. 78: [:// . . . / de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-199080](https://www.landkreis-leipzig.de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-199080).
- Kommunaler Sozialverband Sachsen (2022): Daten zur Frühförderung; Daten zum Vorhandensein einer Behinderung: Strukturstatistik nach SGB IX 2022.
- Kreissozialamt Landkreis Leipzig: <https://www.landkreisleipzig.de/pflegenetzwerk.html>.
- Kreissozialamt Landkreis Leipzig (2022): *Das Kreissozialamt informiert: Älter werden im Landkreis Leipzig*. Borna. S. 11.
- Landkreis Leipzig (2019): Fortschreibung Kreisentwicklungskonzept (KEK) Landkreis Leipzig 2030. URL: <https://www.landkreisleipzig.de/f-Download-d-file.html?id=14338>.
- Landkreis Leipzig (2020): Schulnetzplan des Landkreises Leipzig 2019. URL: <https://www.landkreisleipzig.de/behoerdenwegweiser.html?m=task-detail&id=1611>
- Leipziger Verkehrsbetriebe (2022): Barrierefrei in Leipzig unterwegs. URL: [:// . . . / enkte-fahrgaeste/](https://www.lvb-leipzig.de/leistungen/leistungen-fuer-gaeste/leistungen-fuer-gaeste-enkte-fahrgaeste/).
- Mitteldeutscher Verkehrsbund GmbH (2022): Barrierefreiheit: Grenzenlos Bus und Bahn nutzen. URL: [:// . . . / bus-und-bahn-nutzen/](https://www.mitteldeutscher-verbund.de/leistungen/leistungen-fuer-gaeste/bus-und-bahn-nutzen/).
- Regionalbus Leipzig GmbH (2022). URL: [:// . . . /](https://www.rbl-leipzig.de/)
- Regionaldaten Kreisstatistik Sachsen. URL: <https://www.statistik.sachsen.de/Kreistabelle/jsp/KREISAGS.jsp?Jahr=2021&Ag s=14729000>.
- Sächsische Staatskanzlei (2024). URL: <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/254976>.
- Sächsisches Denkmalschutzgesetz vom 3. März 1993 (SächsGVBl. S. 229), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist. URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/5198-Saechsisches-Denkmal-schutzgesetz#roml>.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2014): Fünfter Bericht zur Lage von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen, Dresden, S. 13-15.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (2022a): *Zweite Sozialberichterstattung für den Freistaat Sachsen 2022*. Dresden.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (2022b): Investitionsprogramm „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“. URL: <https://www.behindern.verhindern.sachsen.de/lieblingsplaetze-fuer-alle.html>.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: Förderprogramm “Sachsen barrierefrei 2030” (2022c): URL: <https://www.behindern.verhindern.sachsen.de/foerderprogramm-sachsen-barrierefrei-2030-5928.html>

Sächsische Staatsregierung (2012): Leitlinien zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen, Dresden, S. 4.

Sächsische Staatsregierung (2018): Eckpunkte „Vielfalt leben - Zukunft sichern - Strategie der Sächsischen Staatsregierung für den ländlichen Raum“, Dresden, S. 8f.

Simonson, J.; Kelle, N.; Kausmann, C.; Tesch-Römer, C. (2021): *Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019*. Springer VS. Berlin. S. 89 und S. 209.

Thyrian, J. R.; Boekholt, M.; Hoffmann, W.; et al. (2020): Die Prävalenz an Demenz erkrankter Menschen in Deutschland – eine bundesweite Analyse auf Kreisebene. In: *Nervenarzt.*, 91, S. 1058-1061. (Onlineveröffentlichung: 12.05.2020): [://](#) . / . /